Epist.
183
h

ist 183 [?] Complimentsreime

S

<36617684720010

<36617684720010

Bayer. Staatsbibliothek

Der
nach der neuesten Mode
eingerichtete
Complimentarius,
wie auch
allzeit fertige accurate
Brief-Steller,
sowohl
für hohe als niedrige Personen,
nach heutiger gewöhnlicher Art,
zur Beschleunigung und Kürze der Zeit
eingerichtet,

und mit einigen kurzweiligen
Scherz-Schreiben
versehen.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Augsburg.
zu finden bey Joh. Andreas Brinhaußer.
1792. (13)

248 B.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

an den günstigen Leser.

Die jetzige neubegierige Welt ist so beschaffen, daß sie immer was Neues zu sehen verlangt; dahero aus dieser Ursache angetrieben, stellet sich gegenwärtiger Complimentarius und neue Briefsteller hier vor Augen, hoffend er werde seinen Liebhaber bestens contentiren: zumalen hierinnen eine solche Manier zu reden und zu schreiben enthalten, deren man sich bey allerhand Gelegenheiten bedienen, auch zu verschiedenen Zeiten des Jahrs nützlich anwenden kann. Es denke aber niemand, daß er in diesem Tractätlein weitläuftige und hohe Complimenten finden werde, denn darauf ist es mit dieser Arbeit nicht angesehen, sondern man hat nur diejenige Formuln aufgesetzt, welches einer ohne

Ceremonien, doch nothwendiger Weise in gemeinem Leben flüchtig gebrauchen kann. Im übrigen ist man nicht verbunden, von Wort zu Wort bey dieser Methode zu bleiben, sondern kann in ein und anderer Passage, wegen der Titulatur, Stand und Amt, auch andern Umständen der Zeit, ein und anders mit eingerucket werden Der geneigte Leser bediene sich deren mit Lust, und lebe wohl.

Glück-

Glückwünschungs-Complimenten bey Geburten und Kindstaufen.

Die Kinder können ihrem Vater und Mutter auf folgende Weise ein Compliment machen.

Hochzuehrender Herr Vater!
Hochzuehrende Frau Mutter!

Ich gratuliere herzlich zu demjenigen Glück, welches uns der gütige Gott anjetzo wiederfahren lassen, da er uns ein neues Brüderlein (Schwesterlein) geschenket, gebe der Allerhöchste, daß die werthe Frau Mutter nebst dem lieben Kindlein gesund bleiben möge: Es nehme sich derselbe noch ferner unsers ganzen Hauses in Gnaden an, und lasse es in seinem Glück immer höher steigen.

Der Vater oder Mutter antwortet:

Geliebter Sohn!
Geliebte Tochter!

Ich danke vor deine herzliche Gratulation, und muß gestehen, daß uns Gott anjetzo eine sonderbare Gnad erwiesen, da er unser Haus durch eine neue Geburt vermehret. Laß nicht ab, noch ferner vor unsere Familie und sonderlich vor deine Mama und das kleine Kind zu bitten, damit sie bey-

beyderseits, zu unsrer aller Vergnügen, gesund bleiben mögen. Der Höchste nehme sich auch deiner in Gnaden an, daß du an Alter, Weisheit und andern wohlanständigen Tugenden von Tag zu Tag wachsen mögest.

Der Herr Präceptor im Hause kann also gratuliren.

Hochwerther Patron!

Diejenige Zeitung hat mich höchst vergnüget, in welcher ich vernahm, daß ihre hochwerthe Frau Liebste glücklich entbunden, und ihr vornehmes Haus durch eine neue Person vermehret worden, gratulire deßhalben zu solcher glücklichen Begebenheit, und wünsche von Herzen, der Höchste wolle nicht nur ihre hochwerthe Frau Liebste und kleinen Erben, sondern auch alle hochgeschätzte Glieder ihrer vornehmen Familie in seine väterliche Verwahrung nehmen, damit ihnen kein Unglück begegnen, sondern sie die Gesegneten des Herrn seyn mögen. Er segne auch sonderlich diejenigen werthen Kinder, welche mir so scharf anvertrauet sind, lasse meine Arbeit wohl von statten gehen, und endlich alles zu einem beglückten Ausgang gereichen.

Der Herr im Haus kann folgende Antwort geben.

Werther Herr und Freund!

Ich danke vor die Liebe, so er mir anjetzo zu verstehen giebt, indem er mir zu einem neuen Erben wohlmeynend gratuliret, und sowohl meiner Liebsten, als auch andern meines geringen Hauses alles gesegnete Wohlergehen angewünschet. Gott erfülle seinen aufrichtigen Wunsch, und gebe auch ihm alles das, was seine Wohlfahrt befördern kann.

Er

Er sorg ferner wie bisher geschehen, für meine Kinder, und führe sie zu allem Guten an, ich will nach meinem Vermögen davor dankbar seyn.

Das Gesind wünschet der Herrschaft auf solche Weis:

Hochgeehrter Herr!

Ich gratuliere zu dem neuen Erben, welchen sie anjetzo von Gott erhalten, und wünsche der Allerhöchste wolle unsere Frau nebst dem lieben Kindlein gesund erhalten, auch ihrem ganzen Haus seine Gnade noch ferner reichlich wiederfahren lassen.

Die Antwort wäre also:

Ich danke vor euren guten Wunsch, den ihr mir jetzo gethan, und wünsche hinwieder, Gott wolle sich auch euer annehmen, und euch alles dasjenige geben, was euch gut und selig seyn mag.

Wann die Gevatterleute zusammen kommen, können sie einander also gratulieren:

Ich bin von Herzen erfreuet, daß Gott ihre Hochwerthe Frau Liebste so glücklich entbunden, und sie mit einem neuen Erben beschenket hat; wünsche, der Höchste wolle beydes ihre werthe Frau Liebste, als auch das kleine Kindlein gesund erhalten, ja ihre sämtliche Anverwandte noch ferner in seinen gnädigen Schutz nehmen. Absonderlich danke ich ergebenst vor die Ehre, so sie mir (meinem Liebsten) meinen Kindern erwiesen, und mich (ihn, sie) zu ihren Gevatterin (ihrem Gevatter) erwählet haben, lebe vor solche gütige Zuneigung höchst verbunden, und werde auf alle Gelegenheit acht haben, wobey ich ihnen meine Gegenliebe zeigen kann.

Compliment in einer Kindsstuben.

Hochgeehrter Herr!
Hochgeehrte Frau!

Sie verzeihen mir, daß ich so kühn bey ihnen einspreche (nicht eher bey ihnen eingesprochen habe) Ich komme meine Schuldigkeit bey ihnen abzustatten zu glücklicher Entbindung und erwünschter Vermehrung ihrer hochwehrte Familie zu gratuliren. auch dabey mich zu erkundigen, wie sie, die Frau Mutter und das kleine Kind sich bishero befunden haben, und noch befinden, wünsche von Herzen, daß sie immerfort in beglückten Zustande leben mögen.

Wann eine Frau aus dem Kindbett gehet, kan man dem Ehe-Herrn solcher Frauen also gratuliren.

Ich erfreue mich herzlich, daß ihre Frau Liebste ihre sechs Wochen so glücklich zu Ende gebracht, gratulire zu dem gesegneten Ausgang und wünsche, Gott wolle Sie, nebst ihrem ganzen vornehmen Hause, und sonderlich meinen Hochwerthen Herrn lange Zeit in beglücktem Zustande leben lassen.

Antwort darauf.

Ich sage schuldigen Dank vor die Höflichkeit und Liebe, so mir anjetzo erwiesen, und ihre wohlgemeinte Gratulation, so sie nebst beygefügtem herzlichen Wunsch hören lassen, GOtt erhalte auch sie nebst allen vornehmen Anverwandten noch lange Zeit gesund, und schicke ihnen ein Glück nach dem andern zu, damit es mir niemahl an erwünschter Gelegenheit mangeln möge, aufrichtige Gratulationes bey ihnen abzustatten.

Hochzeit = Complimenten.

Wann ein guter Freund abgeschickt wird, um eine Jungfrau zu werben, kann er sich folgender Formaren gebrauchen:

Mein Herr!
Meine Frau!

Sie sind sehr glücklich, daß sie eine so fromme, geschickte und wohlerzogene Jungfer Tochter haben; ja ich erfreue mich allemal, wann ich an dieselbe, wie auch deren hochwerthe Eltern, und sämtliche hochgeschätzte Familien gedenke. Dieser innbrünstige Affekt hat mich auch so keck gemacht, daß ich mich bey ihnen erkundigte, ob nicht sie wie auch die Jungfer Tochter selbst sich zu einer Heyrath resolviren wollen. Vergönnen sie, daß ich diejenige Person nenne, welche zu deren Jnngfer Tochter eine keusche Liebe träget, so ist es der Herr N. Sie wissen ohne meine Erklärung zur Genüge, daß dieses ein Mensch von gutem Verstand, treuem Gemüth, u. andern wohlanständigen Qualitäten sey. Er hat eine ansehnlich und begüterte Familie, lebt in guter Renomme und solchen Zustande, daß sich ein galantes Frauenzimmer nebst ihrer ganzen Freundschaft seiner gar nicht schämen darf. Bey so gestalter Sachen werden sie meine Freyheit nicht ungütig auslegen, wenn ich ihnen diese Person aufs beste recommendire. Nun ich wünsche, daß sie in dieser wichtigen Sach gute Gedanken haben, und zu einer angenehmen Resolution schreiten möge. Kann ich auf meinem geringen Ort ihnen wiederum in etwas gefällig leben, so sollen sie erfahren, daß ich allezeit mit willigstem Herzen mich ihren Diensten ergeben werde.

Die Antwort darauf ist folgende:

Hochzuehrender Herr!

Ich erkenne mit gehorsamen Dank, daß sie zu unserer Tochter, wie auch unserm ganzen geringen Hause, eine so grosse Liebe tragen, und möchte nur wünschen, daß wir solche angenehme Gunst verdieneten, daß mein hochzuehrender Herr die geneigte Mühe über sich nehmen, und unsere Tochter der Liebe des Herrn N. würdig schätzen wollen, davon werden wir Lebenslang verbunden bleiben. Es ist uns besagter Herr wegen seiner vortreflichen Qualitäten zur Genüge bekannt, wir wissen auch, daß er in solchem Stande lebet, welcher etliche in Verwunderung und Freude setzet, andere gar zum Neid beweget, und seine Familie ist so beschaffen, daß sich diejenige höchst glücklich schätzen, welche in dieselbe aufgenommen werden. Dahero wissen wir an des Herrn N. Person und seiner hochwerthen Familie nicht das geringste auszusetzen, sondern bitten uns nur einige Bedenkzeit in diesem wichtigen Werke aus, ehestens unsere und unserer Tochter Resolution von uns zu geben.

Wann die gegebene Bedenkzeit vorbey, kann der Freyer auf folgende Weise wiederum anfragen.

Mein Herr!

Meine Frau!

Sie werden meine neuliche Kühnheit nicht ungütig ausgeleget haben, da ich mich bemühte, dero wertheste Jungfer Tochter vor den Herrn N. zur Eheliebste auszubitten, gleichergestalt hoffe ich ge-

geneigten Pardon zu erhalten, wann ich anjetzo an eben dieselbe Sache gedenke und sie gehorsam ersuche, mir dero hierüber gefaßte Resolution unbeschwert zu eröffnen, damit ich dem Herrn N. sagen könne, wessen er sich zu verhalten habe.

Die Antwort kann also gestellet seyn:

Mein Herr!

Ich erkenne nochmals mit schuldigstem Dank, daß der Herr N. zu meiner Tochter und unserm ganzen Haus eine so gute Zuneigung träget, nicht weniger bin ich meinem hochzuehrenden Herrn höchst verbunden, daß er sich in dieser Sache so viel Mühe geben wolle, ist es noch des Herrn N. ernstlicher Wille, meine liebe Tochter zu seiner künftigen Ehegattin anzunehmen, so bitte ich denselben, nebst schönstem Befehl unbeschwert zu hinterbringen, daß ihm meine Tochter hiemit überlassen seyn soll, Gott gebe daß diese Verbindung auf beyden Theil glücklich möge vollendet werden.

Kann ich meinem hochzuehrenden Herrn vor die gehabte Mühewaltung bey anderer Gelegenheit dienen, so werde ich solches mit freudigem Herzen verrichten.

Der Freyers-Mann bedankt sich auf folgende Weise:

Mein Herr!

Ich nehme die geneigte Resolution mit schuldigstem Dank an, und werde solche dem Herrn N. alsbald hinterbringen, sie seyn versichert, daß er solche mit ungemeinen Freuden anhören wird, indem er mir sowohl in der ersten, als jetzigen Commission ein ernstliches Verlangen nach dero hochwerthe-

sten Jungfer Tochter deutlich zu verstehen geben. Was meine wenige Person anlanget, so erfreue ich mich von Herzen, daß ich in meinem Ansuchen so glücklich gewesen, und werde eifrig daher bedacht seyn, wie ich mich bey allen vorfallenden Gelegenheiten dienstfertig erweisen könte. Inzwischen wünsche ich der Höchste wolle diese Vermählung so glücklich seyn lassen, daß sie nicht allein bey der Contrahenten, sondern auch allen vornehmen Anverwandten zu sonderbarem Vergnügen ausschlagen möge.

Gratulation an den Herrn Bräutigam!

Hochzuehrender Herr!

Ich gratuliere von Herzen zu der glücklichen Mariage, welche sie getroffen, und wünsche daß die instehende Copulation und Hochzeit-Freude glücklich vollbracht werden und der ganze Ehestand vergnügt seyn möge. Sie haben mir die sonderbare Ehre erwiesen, und mich zu ihrer Hochzeit invitiren lassen, welches ich mit schuldigstem Dank erkenne, und bitte meine kühne Erscheinung nicht ungütig auszulegen.

Der Bräutigam dankt folgendermassen.

Hochzuehrender Herr!

Ich sage ergebensten Dank, nicht nur vor die wolgemeinte Gratulation, sondern auch vor den beygefügten Wunsch, und die geneigte Erscheinung, bitte gehorsamst, mich in die Kirche zu begleiten und nochmals sich von uns mit etwas wenigen bewirthen zu lassen. Finde ich sonst eine bequeme Gelegenheit, worinnen ich ihnen dienen kann, so werd ich solche mit gröster Begierd ergreiffen. Der Höchste

sie lasse nur meinen Hochgeehrten Herrn, nebst allen hochwerthesten Anverwandten immerfort in beglückten Zustand leben, damit es in kurzer Zeit an rechter Vergnügung fehle.

Nach der Copulation sprechen im Gast-Haus die Hochzeit Gäste also:

Ich gratulire dem Herrn Bräutigam zu glücklich vollbrachter Trauung, und wünsche von Herzen, Gott wolle denselben in höchst vergnügter Ehe leben lassen.

Der Bräutigam antwortet:

Hochzuehrender Herr!

Ich erkenne mit schuldigstem Dank, daß sie meiner Trauung so geneigt beywohnen wollen, danke vor die aufrichtige Gratulation, und den angehängten Wunsch. Gott lasse auch sie noch lange Jahre in vergnügter Ehe und andern gesegneten Zustande leben; übrigens werden sie anjetzo mit denjenigen Tractamenten geneigt vorlieb nehmen welche wir in der kurzen Zeit, zu unserm Hochzeitfeste haben anschaffen können, kann ich ihnen vor diese und viele andere Liebesproben in etwas andern zu Gefallen leben, so werde ich solches allemal mit höchster Freude verrichten.

Invitirt einer ein Frauenzim̃er zum Tanz, so würde er es auf diese Art thun:

Madame! (Mademoiselle!)

Darf ich mir die Ehre ausbitten, mit ihnen zu tanzen, so werde ich mich höchst glücklich schätzen, und davor verbunden bleiben.

Schläg-

Schlüge es das Frauenzimmer ab, so würde sie es also machen!

Monsieur!

Ich bin höchst obligirt, daß sie mich gewürdiget, mich zum Tanze aufzufodern, nur beklage ich daß ich gar keine Tänzerin bin, und also wird mich Monsieur hierinnen entschuldiget halten.

Wollte sie ihm die Bitte gewähren, würde sie also sagen:

Monsieur!

Ich schätze mich glücklich, daß ich die Ehre haben soll, mit ihnen zu tanzen, sie werden aber ihrer Dienerin verzeihen, wenn sie es etwann nicht so galant macht, als sie es vielleicht wünschen.

Nach geendigtem Tanz würde man dem Frauenzimmer ohngefähr ein solches Compliment machen:

Ich bin ihnen höchst verbunden, daß ich das Glück gehabt, einen Tanz mit ihnen zu thun, und werde mich darvor einen gehorsamen Diener aufführen, bitte zugleich, die mit untergelaufene Fehler gütigst auszulegen.

Das Frauenzimmer würde darauf also antworten.

Monsieur!

Sie haben nicht Ursache ihr Glück zu erheben, ich muß mich vielmehr glücklich schätzen, daß ich die Ehre gehabt, mit ihnen zu tanzen, bleibe auch davor sehr verbunden, und bitte nochmals die Kunst-Fehler bestens zu entschuldigen.

Wollte

Wollte man das Frauenzimmer einem andern Mannsvolk zum Tanzen überlassen, könnte es mit diesen Worten geschehen!

Monsieur!

Kann ich die Ehre haben, daß sie mich im Tanzen ablösen, und dieses hochwerthe Frauenzimmer accomodiren, so werde ich höchst verbunden seyn.

Dieser neue Tänzer würde gegen das Mannsvolk also reden:

Ich bin sehr obligirt, daß sie mir Gelegenheit geben, mit diesem galanten Frauenzimmer einen Tanz zu thun, nur beklage ich meine große Unvollkommenheit im Tanzen, und bitte, die Fehler nicht ungütig aufzunehmen.

Wann die Gäste von dem Bräutigam Abschied nehmen können sie also sprechen:

Ich danke schuldigst vor das gütige Tractament, welches ich diesen Tag bey ihnen genossen, bleibe davor zu andern angenehmen Diensten verbunden, und wünsche, daß sie nicht nur heute wohl ruhen, sondern auch immerfort vergnügt leben mögen.

Der Bräutigam würde in seiner Antwort also danken:

Ich sage schuldigsten Dank daß sie uns heute ihre Gegenwart gönnen wollen, bitte mit den geringen Tractamenten vorlieb zu nehmen, und Morgen in unserm Hochzeithause wieder einsprechen, übrigens wünsch ich wohl zu ruhen und vergnügt zu leben.

Den

Den andern Tag kan man der Jungfer Braut ein solches Compliment machen.

Hochgeehrte Jungfer, oder soll ich sagen: Frau Hochzeiterin!

Ich gratulire zu der angenehmen Ruhe welche sie in diesem neuen Hause und Bett diese Nacht genossen, ingleichen zu dem beglückten Anfang der ehelichen Liebe, welche ihnen vielleicht heute in schönster Vergnügung wird worden seyn. Gott lasse sie lange Jahre in beständiger Liebe, guter Gesundheit, und allem erwünschten Wohlergehen beysammen leben.

Die Braut würde in ihrer Antwort sich folgender Gestals vernehmen lassen.

Ich sag ergebensten Dank, sowohl vor die gethane Gratulation, und den beygefügten Wunsch, erfreue mich gleichergestalt, wann sie die Nacht glücklich geruhet, von ehelicher Beywohnung aber weiß ich gar nichts, und beklage also, daß ihre Gratulation in diesem Punkt keinen Grund hat. Uebrigens wünsche ich von Herzen, daß auch sie jederzeit gesund, beglückt und vergnügt leben mögen.

Wollte man bey solchen Fällen den Herrn Bräutigam complimentiren, so würde man fast einerley zu sagen, und er auch eben das zu antworten haben.

Compliment bey Uebergebung des Hochzeit-Geschenks.

Ich wiederhole hiemit meinen bereits gethanen Glückwunsch zu dessen vergnügt angetrettener Ehe, und habe zugleich meine Schuldigkeit und ergebenes Gemüth gegen meinem Hochgeehrten Herrn Bräutigam und dessen Hochwerthe Liebste

zu contestiren, mit diesem geringen Präsent wollen aufwarten, nebst dienstlicher Bitte, selbiges mehr nach meiner guten Intention, als dessen Geringschätzigkeit annehmen, und mir ferner gewogen zu seyn.

Wollte man im Tanzen der Braut ihren Kranz nehmen, so könnte mans auf solche Weise thun:

Hochwertheste Frau Braut!

Wir condoliren insgesamt von Herzen, daß sie ihren schönen Jungfern-Kranz verlohren, wiewohl sie sich deßwegen gar leicht werden trösten können, wenn sie erwegen, daß sie solche Beraubung in vergangener Nacht verdienet, und nunmehro mit Recht unter die Ehefrauen gezählet werden, demnach wünschen wir insgesamt, daß sie auch ohne diesen Jungfräulichen Putz glücklich leben mögen.

Die Jungfer Braut könnte sich hierauf also vernehmen lassen!

Hochgeehrte Frauen!

Sie thun mir in Wahrheit das gröste Unrecht an, daß sie mich ohne alle Ursache meines Kranzes berauben, wofern sie demnach ihrer Schuld wollen entlediget seyn, so stellen sie mir ja diesen Schmuck, wie sichs gebühret, wieder zu, jedoch wollen sie denselben wider alles Recht und Billigkeit behalten, so werde ich mich deßwegen gar leicht trösten können, weil ich meine Jungfrauschafft auch ohne Kranz mainteniren kann.

Manier zu reden bey Leichen-Begängnissen.

Wann man einen Patienten auf seinem Krankenlager besucht, kann er also angeredet werden.

Sie verzeyhen mir, wofern ich etwa zu ungelegener Zeit bey ihnen einspreche, und sie turbire, ich habe aber meine Schuldigkeit nicht länger aussetzen können. Es betrübet mich herzlich, daß ich sie in dem Krankenbett sehen muß, und wünsche, Gott wolle ihnen mit seinem kräftigen Trost beystehen, und bald zu voriger Gesundheit verhelfen. Sie glauben auch nur sicherlich, daß sie der gütige Schöpfer nicht verlassen, sondern alles nach seiner Güte, Weisheit und Allmacht einrichten werde.

Wenn der Kranke so viel Kraft hat, könnte er also antworten.

Ich danke ergebenst, daß sie so gütig sind, mich zu besuchen, Mitleiden mit mir zu haben, und so viel gutes wünschen wollen. Gott erfülle alles nach seiner Gnade, und habe ich auch das kindliche Vertrauen zu ihm, er werde mich nicht verlassen, sondern aus aller Noth erretten. Er lasse sie auch nebst allen den werthen Ihrigen immerfort in guter Gesundheit und allem Vergnügen leben. Hilft mir Gott von meinem Lager wieder auf, so werde ich mich bey allen Gelegenheiten dienstfertig gegen sie erweisen.

Wollte

Wollte man bey einem Krancken Abschied nehmen, können folgende Formalien gebraucht werden:

Ich will sie nunmehro dem lieben Gott befehlen, sie verzeihen mir wo ich etwa mit meinem langen Daseyn beschwerlich gefallen. Der Höchste gebe daß sie sich bald wieder in gutem Zustand befinden mögen; sollte aber die Krankheit, welches ich jedoch weder hoffe noch wünsche, noch länger anhalten, werde ich meine Schuldigkeit mit ihrer gütigen Erlaubniß schon weiter zu beobachten wissen.

Gienge etwa ein wirklicher Todesfall vor, und wäre jemand von den Eltern gestorben, so könnte ein Kind dem noch lebenden Vater oder Mutter folgender Weise condoliren.

Herzliebster Herr Vater!
Frau Mutter!

Ich beklage es von Herzen, daß er (sie) eine so getreue Ehegattin (Ehegattin) und ich eine so liebe Mutter (Vater) aus der Welt weglassen müßen. Gott, der uns so sehr betrübet, tröste uns auch wieder aufs allerkräftigste, gebe uns anderwärts Freude, und beschütze hinführo also unsere liebe Angehörigen. Der Herr Vater (Fr. Mutter) sey versichert, daß ich ihm (ihr) noch ferner, und zwar weit mehr als vorhin gehorsam seyn werde, bitte der Herr Vater (Frau Mutter) wolle auch mit seiner (ihrer) Liebe beständig gegen mich fortfahren.

Der Vater oder Mutter kann hierauf gegen dem Kind sich also vernehmen lassen:

Mein Kind!

Ich danke vor die Liebes Probe, welche du mir anjetzo sehen lassen, ich muß bekennen daß uns jetzo sehr wehe geschehen; allein wir wollen deßwegen nicht verzagen, bethe nur fleissig zu Gott, daß er uns mit seiner Gnade beystehen wolle, und lebe dabey, wie bisher geschehen, fromm, so wirst du gewiß verspühren, daß der Allerhöchste unser gar nicht vergessen habe; was mich anlanget, so sollst du auch künftig erfahren, daß ich dir mit beständiger Liebe zugethan sey.

Der Informator im Haus kann bey solcher Begebenheit seine Untergebene also anreden:

Geliebte Kinder!

Ich trage ein herzliches Mitleiden mit euch, daß ihr euren Herzgeliebten Herrn Vater (Frau Mutter) durch den Tod eingebüßet, und wünsche, Gott wolle sich auch euer in diesem Zustande aus Gnaden annehmen, euch trösten, und sonst auf andere Art erfreuen, fahret nur mit eurem fleissigen Gebeth beständig fort, lebet ferner fromm, und thut das eurige, wie bisher rühmlich geschehen, so wird Gott gewiß mit euch seyn, und euch nicht verlassen.

Käme jemand bey ereignetem Trauer-Fall in ein Haus zu condoliren, kann es auf solche Art geschehen.

Sie verzeihen mir, daß ich anjetzo so frey ihnen einspreche, es hat aber ihr jetziger betrübter Zustand also erfordert, dannenhero condolire ich von

von Herzen, daß sich ein so herber Todfall in ihrem hochwerthen Hause ereignet hat, und wünsche, der Höchste wolle sie in ihrer grossen Betrübniß mit reichem Troste, und hinführo mit vielen fröhlichen Begebenheiten begnadigen.

Die Leidtragende könten in ihrer Antwort auf solche Manier sich heraus lassen:

Ich danke vor den genigten Zuspruch, für die aufrichtige Condolenz und den guten Wunsch, Gott lasse es ihrem ganzen vornehmen Haus allezeit glücklich gehen: Er erhalte alle hochwerthe Personen, so zu demselben gehören, gesund und vergnügt, kann ich meines geringen Orts in andern Fällen mein ergebenstes Gemüth gegen sie sehen lassen, so werde ich solches jederzeit mit höchsten Freuden thun.

Käme einer, der mit zur Leiche gienge, kann er bey solchem Fall die Leidtragende also anreden.

Ich condolire von Herzen, daß ich sie anjetzo in einem so betrübten Zustande sprechen muß. Gott, der sie betrübet, wolle sie auch trösten und künftig durch etwas anders erfreuen Daß sie mich ersuchen lassen, mit ihnen zur Leiche zu gehen, davor danke ich schuldigst, und will solches anjetzo mit ergebensten Gemüth ins Werk richten.

Denen man condoliret, mögen darauf antworten.

Ich sage ergebensten Dank, sowohl vor die geneigte Condolenz, als auch vor den guten Wunsch und die gütige Erscheinung, bitte es doch nicht übel zu nehmen, daß ich sie ansprechen

lassen, mit dem Leide zu gehen, kann ich in etwas andern dienen, so werde ich jederzeit dazu willig seyn, Gott gebe, daß es ihnen und allen den werthesten Ihrigen immerfort glücklich gehe, damit ich Gelegenheit habe, sie in vollem Vergnügen zu bedienen.

Wollte einer nach der Leichbegängniß von den Leidtragenden Abschied nehmen, kann er sie also anreden.

Nun ich wünsche nochmals von Herzen, daß inskünftige alle traurige und betrübte Fälle von ihrer hochwerthen Familie weit entfernet seyn mögen, recommendire mich übrigens in ihre fernere Gewogenheit.

Die Antwort kann folgender Gestalt eingerichtet seyn:

Ich danke nochmals ganz schuldig, daß sie so gütig seyn, und bey unserer Leiche erscheinen wollen; nicht weniger bin ich vor den aufrichtigen Wunsch sehr verbunden, zeiget sich eine Gelegenheit, worinnen ich gegen sie mein schuldiges Gemüthe kann sehen lassen, werde ich solche mit höchster Begierde ergreifen. Gott lasse nur sie und die werthesten Ihrigen immerfort in erwünschter Gesundheit und Vergnügen sehen. Uebrigens befehl ich mich zu dero fernern Gewogenheit.

Gratu=

Gratulations-Complimenten an Geburts- und Namens-Tägen auch neuen Jahr.

Der Herr und Frau kann zum Geburts- oder Namens-Tag eines dem andern also Glück wünschen.

Geliebter Schatz!

Ich gratulire von Herzen, daß sich dein angenehmer Geburts (Namens) Tag abermals glücklich eingestellet hat, und du denselben gesund und vergnügt begehen kannst. Gott gebe, daß du solchen noch vielmal zu deiner, meiner und unser allerhöchsten Vergnügung erleben mögest. Fahre ferner mit deiner aufrichtigen Liebe gegen mich fort, und sey versichert, daß du von meiner Seite alle getreue Gegenliebe geniessen sollest.

Der Frauen Antwor soll diese seyn:

Mein Kind!

Ich bin vor deine aufrichtige Gratulation und dem beygefügten herzlichen Wunsch gar sehr verbunden, und hab das gute Vertrauen zu Gott, er werde denselben in allen Gnaden erhören. Der Höchste lasse auch dich, mein Kind! noch viele Jahre in guter Gesundheit und allem Vergnügen leben; sey dabey gewiß versichert, daß meine Liebe gegen dich niemals abnehmen, sondern vielmehr von Tag zu Tag wachsen werde. Hiernächst bitte ich gleichfalls, du wollest mich auch inskünftige deiner getreuen Liebe beständig geniessen lassen, und mich also in dem gefaßten Vertrauen immer mehr und mehr bestättigen.

Wenn eines von den Kindern bey solcher Gelegenheit den Eltern wollte ein Compliment machen, könnte also geschehen.

Hochzuehrender Herr Vater!
Hochzuehrende Frau Mutter!

Ich schätze es billig vor ein grosses Glück, daß sich ihr höchst erwünschter Geburts (Namens) Tag abermals eingefunden, und gratulire aus kindlicher Schuldigkeit zu dessen glücklicher Erscheinung. Gott lasse sie denselben in aller Vergnügung begehen, und gebe nach seiner Gnade, daß sie dessen angenehmen Tag noch vielmal gesund und fröhlich erleben mögen. Ich bitte mir bey diesem neuen Jahre (NB. diese Redensart schicket sich nur an den Geburts-Tagen) ihres Lebens, auch neue Gewogenheit und Vorsorge, oder vielmehr beständige Fortsetzung der bisherigen väterlichen (mütterlichen) Liebe aus, und versichere von Herzen, daß ich mit meinem kindlichen Gehorsam nicht nur dieses Jahr, sondern Lebenslang fortzufahren nächst Gottes Hülfe entschlossen bin.

Die Eltern würden in ihrer Antwort auf solche Art danken.

Geliebter Sohn! Geliebte Tochter!

Ich danke vor die abgelegte Gratulation, und den beygefügten wohlgemeynten Wunsch, der Höchste wolle denselben in Gnaden erhören, und mich dir und deinen andern Geschwistern zu gute noch einige Jahre, wofern es sein gütiger Wille ist, beym Leben erhalten. Bitte Gott in deinem

bis-

bisherigen kindlichen Liebe, Treue und Gehorsam gegen mich beständig fort, und sey versichert, daß du an mir allemal einen getreuen Vater (eine getreue Mutter) haben sollest.

Bisweilen geschieht es, daß man bey denen Geburts- und Namens-Tägen eine Gasterey anstellet, und gute Freunde dazu einladet, kann es auf folgende Weis geschehen:

Der Herr (die Frau) N. läßt sich dem Herrn (der Frau) gehorsamst (schönstens) empfehlen, und weil Morgen seiner Liebsten (ihres Liebsten) Geburts- (Namens-) Tag wäre, so hätte er (sie) sich vorgenommen, einige gute Freunde zu sich zu bitten, und in deren Compagnie solchen Tag desto fröhlicher zu begehen: demnach bäte er, (sie), es möchte doch der Herr (die Frau) N. die Guthheit haben, und Morgen unbeschwert in seinem geringen Hause (Garten) mit einer schlechten Mahlzeit vorlieb nehmen. Könnte er (sie) ihm (ihr) wiederum eine Gefälligkeit erweisen, so wolle er (sie) sich jederzeit darzu willig und fertig finden lassen.

Wollte nun jemand erscheinen, so würde die Antwort etwan folgender Gestalt eingerichtet seyn.

Grüsset den Herrn (die Frau) N. meiner (unsert-) wegen wiederum auf das schönste, und sprecht, ich (wir) liesse (liessen) ihm (ihr) zu dem bevorstehenden Geburts- (Namens) Tag von Herzen gratuliren wünschete (wünscheten) dabey, daß nicht nur die vorhandene Lust glücklich vor sich gehen, sondern auch dieser angenehme Tag noch

vielmal erscheinen möchte. Vor die geschehene Einladung dankte ich (danketen wir) schönstens und ob ich (wir) ihnen gleich nicht gerne wollte (wollten) Ungelegenheiten machen, so verspreche ich (versprechen wir) doch weil er (sie) es also befehle zu komen.

Wollte ein Geschwister dem andern an solchem Tag ein Compliment machen, könnte es diese Formul seyn:

Ich gratulire von Herzen zu dem abermal glücklich erlebten Geburts- (Namens-) Tag, und wünsche aus aufrichtigem Gemüth, Gott wolle dich denselbigen noch vielmal in allem Vergnügen sehen lassen, bitte mir dabey beständige Fortsetzung der bisherigen unverfälschten Liebe aus, und verspreche ohne alle Verstellung, daß ich mich Lebenslang als einem getreuen Bruder (eine getreue Schwester) aufführen wolle.

Die Danksagung darauf würde also lauten:

Ich nehme die aufrichtige Gratulation, den wohlgemeinten Wunsch, und das geneigte Versprechen mit schuldigem Dank an, und wünsche hinwiederum von Herzen, Gott wolle dich gleichfalls noch ferner in guter Gesundheit und allem Wohlergehen leben lassen. Ereignet sich eine bequeme Gelegenheit, wobey ich mein Brüderliches (Schwesterliches) Gemüthe an den Tag legen kann, so werde ich niemals ermangeln, solches mit gröster Freude zu bewerkstelligen.

Wenn der Präceptor im Haus einem von seinen Untergebenen wollte gratulieren, kann es mit folgenden Worten geschehen.

Es ist mir von Herzen lieb, daß ich euch an dem Geburts- (Namens) Tag gesund und zufrieden

sehen kann. Erkennet hieraus die göttliche Vorsorge, und bedenket, wie gut es der Höchste mit euch meynet, da er euch ein Jahr eures Alters nach dem andern erreichen läßt. Derselbe gebe daß ihr ferner in guter Gesundheit und anderm Wohlergehen leben möget. Seyd aber auch vornehmlich darauf bedacht, daß ihr mit dem Alter auch an Weisheit und Gottesfurcht zunehmet, und alles dasjenige thut, was ihr gegen Gott, eure liebe Eltern, Geschwister, und mich zu beobachten habet. Werdet ihr solches rechtschaffen vollbringen, so wird es euch an Seel und Leib wohl gehen, und ich werde desto begieriger seyn, euch ferner alle Liebe und Treue zu erweisen und auf eure Wohlfahrt immer mehr und mehr zu denken.

In der Antwort würde der Untergebene auf solche Art sprechen:

Sie haben mir anjetz eine gar besondere Gewogenheit erwiesen, da sie ihr Vergnügen über die Erscheinung meines Geburts- (Namens) Tages sehen lassen, mir so viel Gutes angewünschet, mich mit sehr viel nützlichen Ermahnungen versorget, und ihre Gewogenheit und Treue von neuem versichert haben. Ich erkenne solches billig mit gehorsamsten Dank, und verspreche mit Mund und Herzen, daß ich mich jederzeit fromm, fleissig und gehorsam aufführen wolle. Der Höchste lasse auch sie in guter Gesundheit und höchst beglückt leben, damit ich durch ihren Wohlstand zu vielfältiger Freude möge bewogen werden.

Neu-

Neu-Jahrs Complimenten.

Wann ein Ehegatt dem andern ein neues Jahr wünschet, kann es seine Liebe auf folgende Art zu verstehen geben.

Mein Schatz!

Ich bin von Herzen erfreuet, daß du das vorige Jahr glücklich zu Ende gebracht und das Neue gesund und vergnügt angetretten hast. Gott gebe daß du nicht allein in diesem, sondern auch in viel folgenden Jahren in vollkommener Gesundheit und vergnügtem Wohlergehen, dir selbst zur Freude, mir zum Trost, und allen den Deinigen zum Besten leben mögest. Der Höchste segne auch dieses Jahr dein Vorhaben, und alles, was du thust, und lasse es jederzeit zu einem beglückten Ende hinaus schlagen. Fahre mit deiner bisherigen Liebe und Treue gegen mich beständig fort, und sey gewiß versichert, daß ich meines Orts alles ganz genau beobachten werde, was dich auf einige Art vergnügen, und zu deinem Nutzen gereichen kann.

In der Antwort würde der andere Theil sich also heraus lassen:

Mein Kind!

Ich danke von Herzen vor die bezeigte Freude welche du über mein Wohlergehen hast, ingleichem vor den wohlgemeinten Wunsch, und das gütige Anerbieten gegen mich. Meine Freude ist ebenfalls nicht geringer, daß du das vorige Jahr so glücklich beschlossen, und das Neue in so gutem Zustande angefangen hast. Gott gebe, daß dir dieses Jahr ein rechtes Glücks Jahr seyn möge: Er lasse dich in demselben, gleichwie in vielen fol-

gen-

genden, höchst gesund und zufrieden leben, damit durch deinen Wohlstand ich nnd alle die liebsten Deinigen glücklich gemacht werden. Ich werde auch dieses neue Jahr ja die Zeit meines Lebens dir mit aller ernstlichen Liebe und Treue beständig zugethan verbleiben, und auf dasjenige fleissig denken, was dir auf einige Art angenehm fallen möge.

Wollte ein Kind seinen Eltern einen Neu-Jahrs-Wunsch machen, könnte es ungefähr also geschehen:

Ich schätze es vor ein grosses Glück, daß ich den Herrn Vater (die Frau Mutter) beym Eintritt dieses neuen Jahrs in guter Gesundheit und allem Vergnügen erblicken kann, danke hiebey dem gütigen Gott, daß er sie das vorige Jahr vor grossen Krankheiten und andern empfindlichen Unglücksfällen gnädigst gewahret, und dagegen sehr viel Guts geniessen lassen, als an welchem auch ich grossen Antheil genommen. Es wolle sie der Höchste nicht weniger dieses, gleichwie viel folgende Jahre in seinen besondern Schutz nehmen, alles Unglück von ihrer Seele, Leib und Nahrung abwenden, und statt solches mit vielem Segen überschütten, sie gesund, vergnügt, und in allen ihren Verrichtungen höchst glücklich seyn lassen, damit nebst ihnen, ich und unser ganzes Haus allemal in guter Zufriedenheit stehen können. Ich bitte sie wollen mich auch dieses Jahr ihrer väterlichen (mütterlichen) Gunst, getreuen Vorsorge, theilhaftig machen und gewiß glauben, daß ich mich äusserst bemühen werde, ihnen meinen Gehorsam und kindliche Liebe bey allen Gelegenheiten deutlich zu zeigen,

Der

Der Vater oder die Mutter könnten auf folgende Weise antworten:

Mein Sohn! (Meine Tochter!)

Ich danke vor deine Gratulation, wie auch vor den guten Wunsch, welchen der grundgütige GOtt nach seiner Gnad erhören wolle, und denn auch vor die neue Versicherung deines kindlichen Gehorsams, Liebe und Treue, du magst gewiß glauben, daß mir solches alles von Herzen wohlgefalle; der Höchste sey auch mit dir in diesem neu angegangenen und vielen nachfolgenden Jahren; Er regiere dich mit seinem heiligen Geist, daß du in seiner Furcht wandelst, denen so dir vorgesetzet sind, willigen Gehorsam leistest deine Sachen jederzeit mit gutem Bedacht treibest, und nichts vornehmest, was Gott und rechtschaffenen Leuten mißfallen kann. Er lasse dich glücklich leben. Er gebe dir alles, was deiner Seele und Leib gut ist. Liebe deine Eltern, Geschwister und andere Anverwandten noch ferner mit aufrichtigen Herzen, so wird dich der Seegen begleiten. Von mir magst du dir immerfort alle väterliche (mütterliche) Liebe und Treue versprechen, wofern du dich, wie du zugesaget hast, und ich gewiß hoffe, auch künftig als ein rechtschaffenes Kind aufführen werdest.

Wann ein Geschwister das andere beym Anfang des neuen Jahrs anredet, so könte es etwa also lauten:

Lieber Bruder! (Liebe Schwester!)

Ich gratulire zu dem beglückten Anfang dieses neuen Jahrs, und wünsche, daß du beydes in dem=

demselben, als auch in vielen folgenden in guter Gesundheit und allem Wohlergehen leben mögest! fahre mit deiner aufrichtigen Liebe gegen mich beständig fort, und sey versichert, daß ich dich von Herzen wieder lieben werde.

In der Antwort würde man ungefähr also sich heraus lassen.

Liebe Schwester! (Lieber Bruder!)

Ich bin dir vor deine wohlgemeinte Gratulation zum neuen Jahre, deßgleichen vor den herzlichen Wunsch, und vor die Versicherung, so du mir wegen deiner fernern Liebe gegeben, gar sehr verbunden. GOtt gebe, daß auch du in diesem und vielen andern Jahren gesund, glücklich und vergnügt leben mögest Kann ich dir auch inskünftige einige Liebe und Dienste erweisen, so werde ich solches jederzeit mit der grosten Lust vollbringen.

Der Herr Informator im Hause wird seinem Patron und Patronen zum glücklichen Beschluß des alten und gesegneten Anfang des neuen Jahrs also gratuliren:

Ich bin von Herzen erfreuet, daß sie das vergangene Jahr über in guter Gesundheit und vielem Vergnügen gelebet, auch in vollem Glück beschlossen, und beschliesse aus ergebenster Schuldigkeit zu dem gesegneten Anfang des neuen Jahrs, GOtt lasse sie in demselben nichts von Krankheit und anderm Unglück wissen, sondern gebe nach seiner Gnade, daß ihnen in selbigem, gleich

wie

wie in vielen nachfolgenden Jahren, lauter angenehme Sachen begegnen; Er setze sie und alle die vornehmen Ihrigen zum reichen Seegen aus, damit man an ihnen insgesamt die sonderbare Vorsorge des gütigen Gottes deutlich spüren möge, und lasse sie unter andern auch dieses Jahr aus dem schönen Wachsthum ihrer werthen Kinder viel Vergnügen schöpfen. Sie belieben mit ihrer Gewogenheit und Güte gegen mich Geringen fortzufahren, und leben gewiß versichert, daß ich meine tiefergebenste Pflicht bey allen Begebenheiten, ingleichen meine schuldige Treue gegen dero liebsten Kinder jederzeit mit gröster Lust sehen zu lassen bemühet seyn werde.

Die Gegen-Antwort soll im folgendem bestehen:

Monsieur!

Ich bin ihm vor die geneigte Gratulation, gute Wünsche und freundliches Anerbiethen gar sehr verbunden, gratuliere ihm gleichfalls zum glücklichen Beschluß des alten und gesegneten Anfang des neuen Jahres. Gott lasse ihn dieses nebst vielen folgenden in vollständiger Gesundheit und allem Wohlergehen zurücke legen, gebe ihm alles, was er selbst wünschet, und setze ihn, wo es sein heiliger Will ist, bald in ein Amt, worinnen er Gottes Ehr, und vieler Menschen Wohlfahrt reichlich befördern kann. Er segne auch inzwischen die wohl eingerichtete Arbeit, welche er mit meinen Kindern und andern Personen vornimmt. Wie ich ihm denn meine liebe Söhne, (Töchter) von neuem bestens recommendiret und dienstlich gebeten

haben

haben will, auf deren Wohl ferner fleißig zu sehen, auch mir und meinem ganzen Hause hinfüro gewogen zu bleiben. Ich werde solche Gunst, Fleiß und Treue jederzeit rühmen, und davor nach Möglichkeit erkenntlich zu seyn.

Ein Dienstboth kan gegen seine Herrschaft folgenden Glückwunsch ablegen.

Ich bin erfreuet, daß ich den Herrn (die Frau) beym Anfang dieses Neuen Jahrs in guter Gesundheit und beglücktem Zustand sehen kann. Gott wolle mit seiner Gnade beständig gegen sie fortfahren, und sie in diesem wie auch in viel folgenden Jahren gesund, glücklich und zufrieden leben lassen. Ich bitte sie wollen auch mir hinführo gewogen bleiben und gewiß glauben, daß ich meine Treue, Fleiß und Gehorsam immerfort mit gröster Begierde, so lang ich in ihren Diensten stehe, bezeugen werde.

Der Herr oder die Frau würde in der Antwort dem Dienstboten also danken:

Es ist mir lieb, daß ihr beym Antritt des Jahrs euer gutes Gemüth zu verstehen gebet, und danke euch vor den wohlgemeynten Wunsch, den ihr mir gethan habt. Gott sey auch euch in diesem und andern Jahren gnädig, nehme sich eurer Sele, Leibes und Glückes an, erhalte euch gesund, segne euer Thun, und lasse es euch immer wohl gehen. Die Erklärung, welche ihr wegen eures löblichen Verhaltens von neuem gegen mich vorgebracht, gefället mir sehr wohl: Kommet nur derselben genau nach, und seyd versichert, daß ich euch alsdann beständig gewogen bleiben, und auf euer Bestes bedacht seyn werde.

Wollte überhaupt ein Freund den andern einen Neu Jahr=Wunsch machen, so würde sich solches auf folgende Art wohl schicken.

Ich gratulire zu dem glücklichen Beschluß des vergangenen, und gesegneten Anfang des Neuen Jahrs; der Höchste lasse sie in diesem, wie auch in allen nachfolgenden Jahren seines sonderbaren Schutzes geniessen, wende von ihnen und denen hochwerthesten Ihrigen alles Unglück in Gnaden ab, und überschütte sie an Seel und Leib mit allem Guten. Er gebe sein göttliches Gedeyen zu ihrem Vorhaben, damit sie allemal aus demselben einen erwünschten Ausgang spühren mögen. Sie lassen mich auch in diesem Jahr ihrer höchst ersprießlichen Gewogenheit und Liebe geniessen, und leben der ungezweiffelten Hoffnung, daß ich nicht weniger hinführo als bisher, ihnen alle ersinnliche Dienste zu leisten bemühet seyn werde.

In der Antwort kann der andere auf seinen Wunsch sich also verbindlich machen.

Ich bin ihnen vor die geneigte Gratulation den wohlgemeynten Wunsch, und das gütige Erbieten höchst obligirt, erfreue mich gleichfalls von Herzen, daß sie das vorige Jahr in gutem Wohlstand beschlossen, und das neue gesund und glücklich angefangen haben. Gott gebe, daß sie und die Hochwerthen Ihrigen das ganze Jahr hindurch nichts von Krankheiten oder andern Unglücks=Fällen wissen mögen; Er stärke ihre Gemüths= und Leibs=Kräfften, segne alles, was sie beginnen, und lasse sie immorfort in schönster Ver=

Vergnügung leben. Ich recommendire mich und die lieben Meinigen zu fernerer Gewogenheit und verspreche alle mögliche Dienst-Bezeugungen gegen sie und ihre sämtliche vornehme Familie, bey allen Ocasionen mit aufrichtigem Herzen sehen zu lassen. Wie ich mir denn allemahl die gröste Frende von der Welt machen werde, wenn ich etwas zu ihren und der hochgeschätzten Ihrigen Glücke beytragen kann.

Noch ein kleiner Neuer Jahr-Wunsch.

Ich gratulire demselben zu dem angetrettenen Neuen Jahr, und wünsche alles beständige Contentement; wie auch eine galante Liebste, wiewol sie schon damit werden versehen seyn.

Antwort.

Ich danke dienstlich vor abgelegten Neu-Jahrs-Wunsch, und wünsche gleichfalls alles vergnügliche Wohlergehen an Seel und Leib. Von einer Liebsten weiß ich noch nichts; jedoch verhoffe ich vielleicht bey ihnen in diesem Jahr auf ihrer Hochzeit meine Schuldigkeit zu erweisen.

Folgen nun unterschiedliche vermischte Complimenten, bey allerhand Gelegenheiten sich deren zu bedienen.

Hochzeit-Compliment.

Meinem hochgeehrten Herrn Bräutigam erkenne ich vor die Ehre sehr verbunden, so derselbe mir durch hochgeneigte Einladung zu seinem Hochzeitfeste zu erweisen beliebet; Wie nun meine Ergebenheit zu contestiren nicht ermangle aufzuwarten: Also gratulire zu getroffener Mariage, wünsche dazu alle Prosperität und Vergnügung, so jemals ein glückseliges Ehepäar auf späte Jahre genossen, und will im übrigen zu meines hochgeehrten Herrn Bräutigams fernerm Wohlwollen mich ganz dienstlich recommendiren.

Der Herr Bräutigam antwortet.

Ich nehme es vor eine grosse Ehre an, daß mein hochgeehrter Herr N. seinen wichtigen Geschäfften so viel abmüßigen, und auf beschehene dienstliche Invitation seine vornehme Gegenwart bey dieser meiner Hochzeit, mir und meiner Braut zu schenken belieben wollen. Indem man dieses vor eine Mar-

Marque dessen besonderer Gewogenheit anzunehmen; so werde darauf denken, solches mit angenehmen Diensten zu erwiedern, gleichfalls bin vor den guten Wunsch höchst obligirt, der Höchste erfülle denselben, und wolle meines hochgeehrten Herrn Vorhaben ebenfalls mit glücklichen Progressen jedesmal secundiren, welches mir dann eine grosse Freud verursachen soll; Als der ich im übrigen zu dessen fernern Wohlwollen mich gehorsamst ergebe.

Compliment bey der Schenkung.

Ich wiederhole hiemit meinen bereits gethanen Glückwünsch zu dessen vergnügt angetrettener Ehe, und habe zugleich meine Schuldigkeit und ergebenes Gemüth gegen meinen hochgeehrten Herrn Bräutigam zu contentiren, mit diesem geringen Andenken wollen aufwarten, nebst dienstlicher Bitte, selbiges mehr nach meiner guten Intention, als dessen Geringschätzigkeit anzunehmen, und mir ferner gewogen zu verbleiben.

An der Braut Eltern.

Ich habe auch von Herzen zu gratulieren wegen der vergnügten Ausstattung Dero geliebtesten Jungfer Tochter, nebst dem Wunsch, daß der Höchste alles das Gute, was die allhier anwesende hochgeschätzte Hochzeitgäste angewünschet, möge durch zugewendten Segen bestätigen.

Gratulations-Compliment.

Ich gratulire ganz gehorsamst zur neuen Employe, (Würde, Mariage, rc.) und wünsche

daben ferner Avantage, auch alles vergnügliche Wohlergehen und beständige Prosperität.

Antwort.

Ich bin ihnen höchst obligirt vor dero geneigte Gratulation, und wünsche gleichfalls alles Contentement, und daß sie ebenermassen einmal glücklich mögen employret werden.

Ein anders.

Ich lege gleichfalls meine schuldige Gratulation bey ihnen ab, wegen getroffener Parthie, und wünsche von Herzen, daß der Höchste sie in gesegneter Ehe und beständiger Vergnügung jederzeit erhalten woll.

Antwort.

Ich danke ganz gehorsamst vor geschehene Gratulation, und wünsche hinwiederum die Ehre zu haben, bald dergleichen bey ihnen ebenfalls zu gebrauchen. Oder daß sie in steter Vergnügung leben mögen.

Gratulation zu einem neugebohrnen Erben.

Ich habe ganz gehorsamst zu gratuliren, daß Dero vornehme Familie erfreulichst vermehret worden, und wünsche nichts mehr, als daß sie bey glücklicher Auferziehung alles Vergnügen erleben mögen.

Antwort.

Die geschehene Gratulation erkenne mit schuldigstem Dank, wünsche dagegen von Herzen, daß auch ihre Wertheste in stetem Wohlstand durch sie floriren möge.

Auf einen Geburts= oder Namens=Tag.

Ich gratulire von Herzen zu dem glücklich erlebten Namens= (Geberts) Tage und wünsche, daß der Höchste denselben noch sehr oft in erwünschtem Wohlergehen wolle wieder sehen lassen.

Antwort.

Ich nehme Dero Gratulation mit schuldigstem Dank an, und wünsche gleichfalls, daß der Höchste sie in beständigem Wohlseyn noch lange Zeit erhalten wolle.

Zu wieder erlangter Gesundheit.

Meine schuldige Gratulation statte hiedurch gleichfalls ab, zu dero wieder erlangten Gesundheit, und wünsche von Herzen, daß sie hinführo von aller Unpäßlichkeit befreyt leben.

Antwort.

Deßgleichen wünsche ich ebenfalls von Herzen, und dank dienstlich vor dero abgelegte Gratulation.

Visit-Compliment.

Sie pardoniren, daß ich mir die Freyheit genommen, meine Aufwartung einmal bey ihnen abzustatten, und sie vielleicht in ihren Geschäften zu stören.

Antwort.

Sie sagen von keiner Aufwartung oder Beunruhigung; Es ist mir lieb, daß sie mir einmal die Ehre geben, und mich ihres angenehmen Zuspruchs würdigen wollen.

Ein anders.

Sie werden nicht übel deuten, daß ich die Kühnheit begehe, und anhero kommen bin, Ungelegenheit zu machen.

Antwort.

Gar im geringsten nicht, ich bin von Herzen darüber erfreuet, daß sie mich die hohe Ehr ihrer angenehmen Gegenwart wollen geniessen lassen.

Oder.

Ich habe einmal meine Schuldigkeit durch eine Visite bey ihnen ablegen wollen: Sie werden es dahero nicht übel nehmen, wenn ich sie etwan anjetzo incommodiren sollte.

Antwort.

Daß sie mir eine Visite zu geben belieben wollen, sehe ich von Herzen gerne; Wollte nur wünschen, daß ich sie nach Würden accomodiren könnte.

Wei=

Weilen mir Ew. Excellenz die Permission gegeben, ihnen gehorsamst aufzuwarten: So habe nicht ermangeln wollen, ihren Befehl nachzukommen.

Es lässet sich Sr. Excellenz dem Herrn N. ein hier durchreisender Cavalier gehorsamst empfehlen, und bitten, ob sie ihm erlauben wollen, ihrer Excellenz auf eine kurze Zeit die Aufwartung zu machen.

Visit-Compliment bey Wiederkunft aus der Fremde.

Ich bin von Herzen erfreuet, die Ehre zu haben, bey meiner Ankunft meinem hochgeehrten Herrn Vetter in einem vergnügten Wohlstand zu finden, und bitte dabey nicht übel zu nehmen, daß ich mir die Freyheit genommen, einzusprechen. Es ist solches zu keinem andern Ende geschehen, als meine Schuldigkeit abzulegen, und mich als ihren ergebensten Diener bey ihnen bestermassen zu empfehlen.

Antwort.

Ich erfreue mich von Herzen meinem hochgeehrten Herrn Vetter in angenehmen Wohlergehen wieder bey uns zu sehen, und wie ich mit schuldigstem Dank erkenne, daß sie mir die Ehre ihres Zuspruchs geben: Also wollte nur wünschen, daß ich einen so vornehmen und lieben Gast recht bedienen könnte: immittelst will ich mich doch zu aller Geflissenheit gegen meinem hochgeehrten Herrn Vetter nach Vermögen offeriret haben.

Abschieds- und Dank-Complimene.

Daß E. Excellenz sich so rühmlich lassen angelegen seyn, vor meine zeitliche Wohlfahrt zu sorgen, davor sag ich unterthänigsten Dank, recommendire mich auch Ew. Excell. hohen Schutz, und verspreche dagegen schuldige Observanz, und alle möglichst gehorsamste Aufwartung.

Ein andres.

Ich bin vor alle genossene Gütigkeit obligirt und bitte gehorsamst um Vergebung, daß ich solche Ungelegenheit verursachet.

Antwort.

Monsieur haben nicht Ursach Dank zu sagen, weil ihm schlechte Güte bey mir wiederfahren. Bitte alles bestens zu deuten, und durch öftern Zuspruch mir zu erkennen zu geben, daß sie mit ihrem Diener dißmahl zufrieden gewesen.

Monsieur haben mir so viel Ehre erwiesen, daß ich nicht weiß, wie mich davor genugsam revangiren soll, doch will ich mir die Erwiederung reserviret haben; erkenne mich immittelst vor alle Wohlthaten sehr verbunden, und recommendire mich zu gutem Angedenken.

Ich recommendire mich gehorsamst in seine Gewogenheit, und wie ich mich vor alle erzeigte Ehre höchst verbunden zu seyn erkenne, also bitte Gelegenheit an die Hand zu geben, davor meine schuldige Erkäntniß ehestens zu beweisen.

Ich will mich dann Monsieur Dero Hochgünstigem Wohlwollen gehorsamst empfehlen, und wie ich

ich die gröste Affektion und Güte, so bißhero von Monsieur genossen, nicht genugsam zu rühmen weiß; Also sag ich davor verpflichtesten Dank, mit dem Wunsch fähig zu seyn, meine Erkänntlichkeit davor in der That abzustatten; Immittelst bitte mir aus Monsieur Befehle, und recommendire mich Dero hochschätzbaren Schutz.

Ein anders.

Ich will dann E. Excellenz Gottes Obsicht von Herzen empfehlen und wünsche, daß dessen Güte alle Treue so Ew. ꝛc. und dero hochwerthe Familie an mir erwiesen, mit tausendfachem Segen vergelten möge; Sollte ich die Ehre geniessen davor meine Erkänntlichkeit in der That bezeugen zu können; So bitte, sie wollen an meiner Geflissenheit niemals zweiffeln: Immittelst recommendire mich ganz gehorsamst in Dero beständige Gewogenheit.

Danksagung an eine Jungfrau, mit der man getanzet

Ich bin obligiret, Mademoiselle, daß sie ihrem Diener die Ehre gegeben sie anzuführen, bitte aber, sie wollen mich Dero Höflichkeit nach entschuldigen, wo ich etwan einen Fehler begangen; und recommendire mich gehorsamst Dero geneigtesten Andenken.

Ein anders dergleichen.

Mademoiselle haben ihren Diener durch die Erlaubung mit ihnen zu tanzen zu Dero grossen Schuldner gemacht, jedoch bitte ich gehorsamst, so einige

einige Fehler bey mir unterlaufen, solche geneigt nachzusehen, recommendire mich ganz dienstlich Dero Gewogenheit.

Noch ein anders in dergleichen Fall.

Weilen sie befehlen, Mademoiselle, Dieselbe wegen ihrer Müdigkeit mit weiterm Tanzen nicht zu incommodiren; so will ich gehorsamen; Erkenne mich aber vor die verstattete Freyheit Mademoiselle aufzuführen unendlich verbunden, und bitte gehorsamst, sie wollen ihren Diener Dero fernern Affection würdigen.

Abschieds-Compliment.

Ich recommendire mich ganz gehorsamst zu Monsieur Befehlen, und habe verbindlichen Dank zu sagen vor alle Civilität und Vergönnung Dero angenehmen Conversation, sollte von mir einiger Exceß begangen seyn, (ich einigen Fehler begangen haben) so werden Monsieur Dero Gütigkeit nach pardoniren.

Ein anderes.

Monsieur, ich recommendire mich zu fernerm Wohlgefallen, und bleibe ein Schuldner vor alle mir erwiesene Civilität. Sollte ich die Ehre haben, sie in meinem geringen Quartier ehestens zu bedienen, so wird Dero geneigter Zuspruch höchst angenehm seyn.

Antwort.

Es ist Monsieur schlechte Gutthat wiederfahren, darum bitte ich gütigst um Vergebung, daß sie nicht besser accommodiret worden. In dank indessen

dessen dienstlich vor die Ehre ihres Zuspruchs, und empfehle mich ihrem geneigten Angedenken.

Oder folgendermassen.

Monsieur werden die Güte haben, und mit der schlechten Accomodirung verlieb nehmen: ich reservire mir die Ehre, bey dero fernern Visiten es zu verbessern: Indessen wann ich weiß, daß ich nicht beschwerlich bin, so werde ehestens bey Monsieur meine Aufwartung ablegen.

Auf eine andere Weiß.

Ich recommendire mich zu Dero geneigtem Angedenken, und bin ihnen obligirt vor erwiesene Civilitäten: Sollte ich einmal die Ehre haben, solches auf einige Weise zu erwiedern, werde ich hierinnen keinen Mangel spüren lassen.

Antwort.

Es ist ihnen wenig Civilität widerfahren, daher haben sie nicht Ursache auf einige Erwiederung bedacht zu seyn: Inzwischen wünsche gleichfalls, daß sie vergnügt leben mögen, und kommen bald wieder zu uns.

Auf eine andere Manier:

Ich will mich dann ihnen ganz gehorsamst empfehlen, wünsche nichts mehr, als nur Occasion zu haben vor die genossene Affection meine Erkenntlichkeit abzustatten. Ich sage immittelst davor schuldigen Dank, und recommendire mich nochmals zu Dero genigtem Andenken.

Ant-

Antwort.

Ich habe ihnen wenig Ehren-Bezeugungen erweisen können; Dahero keinen Dank meritiret. Bitte nur mit dem geringsten Accomodement vor Willen zu nehmen, und uns bald wieder zuzusprechen.

Adieu! mein allerliebster N. ich bleibe Lebenslang ein verbundenster Diener vor alle genossene Gütigkeit; wollen sie uns einmal die Ehre geben, und eines Zuspruchs würdigen, werde ich wiederum beflissen seyn, sie nach Möglichkeit zu bedienen.

Antwort.

Die genossene Gütigkeit wird sich nicht weit erstrecken: nehmen sie damit vorlieb, und wenn ich weiß daß es mir erlaubt seyn wird, werde ich ehestens meine Aufwartung bey ihnen abstatten.

Ihr Diener! Ich wünsche, daß sie vergnügt leben mögen, und danke ganz gehorsamst vor geleistete Compagnie.

Antwort.

Gehorsamster Diener, ich wünsche gleichfalls alles Vergnügen, und bin ihnen höchst obligirt vor geleistete Compagnie.

Ich rekommendire mich zu Dero Befehlen, und bitte ihrem Diener (ihrer Dienerin) ferner gewogen zu verbleiben.

Ant-

Antwort.

Ich empfehle mich ebenermassen zu dero beharrlichen Affection, und verbleibe ihr gehorsamster Diener.

Anerbietungs-Compliment an einē Freund

Kan ich dann nicht so glücklich seyn, Monsieur! einen nützlichen Dienst zu erweisen: Sie schlügen doch etwas vor und sind versichert, daß sie über mein ganzes Vermögen zu disponiren haben.

Antwort.

Ich bin schon vergnügt Monsieur! wann ich nur Dero Gewogenheit mich stets versichern kan; wie dann selbige vor mich ausbette, und alle Reconnoissance vor Dero günstige Gewähr verspreche.

Oder also:

Sie haben mich ihnen so sehr obligiret, daß ich nichts mehr wünsche, als nur Gelegenheit zu haben, sie meiner schuldigen Gegen-Dienste jederzeit zu versichern.

Antwort.

Gehorsamster Knecht, Liebe Mutter! ich weiß von nichts, wodurch ich sie hätte obligiren können: Bitte nun mit fernerer Affection zugethan zu verbleiben.

Oder:

Ich weiß nicht, ob ich es wagen darf, mich in Dero Compagnie zu meliren: Sonst wollte gern Gesellschaft leisten; Sie pardoniren mir.

Sehr

Sehr wohl, Monsieur, es soll uns lieb seyn, wenn sie uns die Ehre ihrer Conversation schenken wollen: Sie gebrauchen nur ihrer Freyheit.

Wieder ein anders.

Ich werde nicht entstehen, in Ansehung der genossenen Gunstbezeigung einige Schuld abzutragen, sie anjetzo nach Haus zu begleiten, wenn ich anders von ihnen Erlaubniß dazu erhalten werde.

Antwort.

Es wird unnöthig seyn, sie geben sich nur keine Mühe: denn meine schlechte Person wird bey ihnen dergleichen Ehrenbezeugung nicht meritiren.

Beschenkungs-Compliment an einen Bräutigam nach abgelegter Gratulation.

Ich will nochmals gegen meinem hochgeehrten Herrn Bräutigam den bereits abgelegten Wunsch hiemit wiederholet haben; und will zugleich ein anders Merkmal meiner Ergebenheit demselben gerne contestiren wollte; als überreiche hiemit ein schlechtes Andenken, der guten Hoffnung, mein hochgeehrter Herr Bräutigam werde damit hochgeneigt vorlieb nehmen, und mich seiner treuesten Affection lassen empfohlen seyn.

Auf eine andere Art.

Hier will ich ihnen ein kleines Angedenken offeriren, und bitten, sie wollen nicht sowohl den schlechten Werth, als meine gute Intention dabey regardiren, und es geneigt annehmen.

Ich weiß nicht, wie ich zu dieser Ehre komme; ich will so kühn seyn, und es mit gehorsamen Dank annehmen, wenn ich nur wissen sollte, wie ich es wiederum compensiren könnte.

Ein anders.

Hiemit will ich ihnen ein schlechtes Angedenken überreichen, in Hoffnung, sie werden damit geneigt vorlieb nehmen, und mich ihrer fernern Affection empfohlen seyn lassen.

Antwort.

Es ist unnöthig, indem ich schon viel Affection von ihnen genossen: Immittelst will es als ein Angedenken behalten, und danke ganz gehorsamst darfür.

Noch ein anders.

Da will ich meine Schuldigkeit wegen versprochener (verspielter) Mäßkram abtragen; Es ist gar ein geringes Präsent. Jedoch bitte sie wollen solches gütig aufnehmen, und ihrem Diener ferner gewogen verbleiben.

Antwort.

Es ist keine Schuldigkeit gewesen, sondern hat in Dero freywilligen Belieben gestanden. Ich will es immittelst annehmen, und dahin bedacht seyn, wie ich mich werde revangiren können.

Bewillkommungs-Compliment.

Ich bin von Herzen erfreuet, wenn ich vernehmen werde, daß sie sich jetzo in gutem vergnüglichen Wohlergehen befunden.

Antwort.

Ich werde mich gleichfalls sehr erfreuen, wann ich von ihnen hören werde, daß sie in erwünschtem Wohlergehen bishero gelebt haben.

Ein anders.

Es ist mir lieb, daß ich die Ehre habe sie zu sehen, und wenn sie bishero wohl vergnügt gelebet haben, höre ich es von Herzen gern.

Antwort.

Die Ehre wird meine seyn, sie anjetzo zu sprechen, haben sie zeithero glücklich gelebt, wird es mir höchst erfreulich zu vernehmen seyn.

Oder also:

Ich bin ihnen höchst obligirt, daß sie mir die Ehre geben und mich eines Zuspruchs würdigen wollen: Haben sie zeithero in vergnügtem Zustand sich befunden, wird es mir erfreulich zu vernehmen seyn.

Antwort.

Es hat meine Schuldigkeit erfordert, ihnen einmal aufzuwarten, und mich ihres Wohlstandes zu erkundigen. Bitte nur meinen kühnen Einspruch wohl anzunehmen.

Condolenz-Compliment.

Mir ist es von Herzen leid, daß mein hochgeehrter Herr seinen lieben Herrn Vater so frühzeitig verlieren müssen; doch habe dabey das Christliche Vertrauen, er werde sich bey solchem von Gott zugeschickten Creuz in Geduld fassen, und die beste Hoffnung hegen, daß der Allerhöchste

ste

sie vor sein Wohlfahrt allezeit sorgen werde; sollet ich im übrigen demselben mit angenehmen Diensten an die Hand gehen können: So hat er sich auf meine Willfährigkeit ganz sicher zu verlassen, wie ich dann Gelegenheit mir ausbitte, solche in der That zu erweisen.

Antwort.

Ich danke gehorsamst vor die geneigte Condolenz welche Monsieur bey dem mich betroffenen schweren Trauerfall spüren läßt, und wie es allerdings an dem, daß Gott ein so hartes Creutz mir auferleget, also will ich dasselbige mit Christlicher Geduld ertragen: Der Höchste gebe nur die Kräfte dazu. Immittelst giebt mir die Anerbietung der Willfährigkeit meines hochgeehrten Herrn einen nicht geringen Trost; ich nehme solche mit Dank an, und bitte mir auch ferner gewogen zu bleiben.

Condolenz-Compliment an einen Mann, dem seine Frau gestorben.

Ich condolire von Herzen, daß mein hochgeehrter Herr seine Frau Liebste so unvermuthet eingebüßet; Wünsche zugleich, daß der Höchste den schmerzlichen Verlust mit anderm Wohlergehen gnädig ersetzen wolle, und recommendire mich gehorsamst zu Dero Befehlen.

An eine Jungfrau, so unpaß.

Es ist mir leid Mademoiselle, sie in solchem Zustand zu finden; wünsche, daß sie bald zu voriger Gesundheit gelangen möchten, da ich dann mit desto freudigerm Herzen meine Gratulation zu Dero Genesung ablegen will.

Abschieds-Compliment an dieselbe.

Patienten muß man durch seine Discurse nicht allzulange beschwerlich seyn, darum werde gehorsamst Abschied nehmen: Ich wünsche, daß Mademoiselle sich nicht lang im Bette befinden.

Bey einem neuen Trauer-Fall.

Ich condolire von Herzen wegen des zugestossenen Unglücks, und wünsche, daß der Höchste alle widrige Fälle von ihnen hinführo abwenden, und denjenigen Verlust mit andern Erfreulichkeiten reichlich ersetzen wolle.

Antwort.

Ich danke vor Dero bezeigtes Beyleid, und wünsche gleichfalls, daß der Höchste sie vor allen dergleichen Trauerfällen behüten, und sie in aller Prosperität erhalten wolle.

Oder also:

Ich condolire von Herzen, daß sie so gar frühzeitig ihren N. N. eingebüsset und wünsche darneben, daß des Höchsten Güte diesen betrübten Zufall mit anderwärtigem Wohlergehen ersetzen wolle.

Antwort.

Ich danke schuldigst vor die geneigte Condolenz und wünsche dargegen von Herzen, daß der Höchste dergleichen betrübten Zufall in Gnaden von ihnen abwenden, und in allem beständigen Wohlergehen erhalten wolle.

Oder:

Oder:

Mir ist von Herzen leid, sie in solchem betrübten Zustande anzutreffen: doch wünsche, daß sie bald zu voriger Gesundheit gelangen mögen, damit ich mit desto freudigerem Herzen meine schuldige Gratulation zu Dero Genesung ablegen könne.

Antwort.

Ich bin ihnen höchst obligirt vor ihren Zuspruch und bezeigtes Mitleiden. Ich will hoffen, es werde nicht so gefährlich seyn, jedoch muß ich den Ablauf dieser Unpäßlichkeit erwarten.

Einladungs- und Bitt-Compliment beym Tanzen.

Mademoiselle wollen so gütig seyn, ihrem Diener zu erlauben, daß er ihnen zu einem schlechten Tanz aufführen mag.

Eine Jungfrau um einen Tanz anzusprechen.

Sie wollen pardoniren Mademoiselle, daß ich es wage, mir die Ehre auszubitten, mit ihnen einmal zu tanzen.

Ein anders.

Darf ich so kühn seyn, Mademoiselle, noch um einen Tanz anzusprechen, so werden sie mich durch Dero Erlaubnuß höchlich obligiren.

Mademoiselle werden erlauben, daß ich meine Schuldigkeit in acht nehme, und als ihr gehorsamer Diener sie nach Haus begleite.

Ein anders in solchem Fall.

So ich wüßte, daß es Mademoiselllen nicht beschwärlich wäre wenn ich mich zu Dero Begleiter angäbe, würde ich mich höchlich obligiren, wenn ich die Ehre haben könnte, sie nach Haus zu führen.

Auf eine andere Art.

Seyn sie doch so gütig, und bleiben anjetzo auf eine geringe Mahlzeit bey uns; sie werden mit einem schlechten Accomodement vorlieb nehmen müssen.

Antwort.

Ich danke vor beschehene Invitation, ich will schon ein andermal aufwarten, anjetzo lassen es meine Verrichtungen nicht zu; (wann man aber bleibt) Sie werden meiner Unhöflichkeit pardoniren, daß ich mich gleich überreden lassen, jedoch protestire wieder alle Incommodität.

Ein anderes.

Wollen sie so gütig seyn, und eine kleine Promenade mit mir im Garten thun, (eine Spazierfahrt Lustwandel, eine Parthey im Spielen zu wagen) ꝛc. werden sie mich höchst obligiren.

Antwort.

Ich weiß nicht, ob ich mich unterstehen darf, mit ihnen dergleichen vorzunehmen, sondern wollte Dero Befehl gehorsamst nachkommen.

Ein

Ein anders.

Ich verhoffe, sie werden pardoniren, daß ich es wage mir die Ehre auszubitten, sie zu einem Tanz aufzuführen.

Antwort.

Wenn sie nicht eine geringe Tänzerin an mir haben würde, wollte ich ihnen leicht hierinnen gratificiren; Allein so werden sie mich anjezo entschuldigen, wenn ich ihr Begehren muß ausschlagen. Oder: Jedoch werden sie pardoniren, wenn ich sie mit meinem Tanzen nicht contentire.

Bitt-Compliment um etwas Geld.

Ich habe eine dringende Bitte an meinen Bruder, doch bedinge mir voraus, solche nicht übel zu nehmen. Mir stößt eine nöthige Ausgabe vor, wozu ich : : : Thaler brauche. Wollte mir nun mein Bruder, weilen ich eben jetzo nicht bey Geld mit so viel auf 14. Tage auszuhelfen, so würde er mich dadurch überaus obligiren.

Compliment Kranke zu besuchen.

Es ist mir leid, daß ich denselben so schmerzlichen Zustande antreffen soll, habe nicht unterlassen wollen, durch eine Besuchung mich zu erkundigen, ob es sich nicht bald zur Besserung anlassen wolle.

Antwort.

Ich sage schönsten Dank für so geneigten Zuspruch, es ist mir leid, daß er sich meinetwegen hieher bemühet, jedoch erkenne durchaus sein gutes Gemüth, und wünsche, der liebe GOtt

wolle denselben für dergleichen Unpäßlichkeiten bewahren, und mir Gelegenheit geben, ihn in fröhlichem Zustande bey meiner zu Gott hoffenden Genesung besuchen zu können.

Beym Abschied.

Ich will denn demselben nicht länger beschwerlich fallen, sondern vor dißmal Adieu sagen: der liebe Gott stärke ihn, und segne die verordnete Medicamenta, daß ich ihn fein bald wieder gesund sehen möge.

Antwort.

Ich wollte zwar wünschen, daß er länger bey mir verziehen, und mir die Zeit ein wenig vertreiben könnte; weil ihn aber seine Affairen nach Haus berufen, so danke ich vor die freundliche Besuchung und wohlgemeynten Wunsch, Gott wolle denselbigen erfüllen, und ihn und die Seinigen bey guter Gesundheit erhalten.

So man Rekommendations-Schreiben bey sich hat.

Es lässet sich Ihro Excellenz ein angekommener Passagier gehorsamst empfehlen, und weil er an Dieselben ein Schreiben von N. bey sich hat, so wolle er sich die Ehre ausbitten, daß er aufwarten, und es selbst überreichen möchte; wolle also Ihre Excellenz nur befehlen, wann es ihnen am gelegensten, daß er seine Reverenz mache.

Messieurs werden nicht übel nehmen, noch es mir vor ungütig ausdeuten, daß ich mich in Dero werthen Compagnie zu machen erkühne.

Ich

Ich laß solche meine Hardiesse entschuldigen, denn dieselbe mich ihrer Gewogenheit hat versichern wollen.

Monsieur erweisen der ganzen Compagnie eine angenehme Ehre durch Dero Zuspruch, und sind wir dem Herrn N. davor sehr verbunden, daß er sich dahin disponiret, hier sich mit einzufinden.

Kommet man ohne Recommendations-Schreiben zu einem Patron, um aufzuwarten, so kann die Anrede folgende seyn.

Ew. Wohlgebohrne Excellenz wollen erlauben, daß ich als ein unbekannter Passagier die Ehre suche, meine Reverenze zu machen, weil auf meiner Reise vor das gröste Glück achte, bey vornehmen Ministris 2c. 2c. meine Aufwartung zu machen und Dero hohes Wohlgefallen zu erlangen: So habe auch nicht ermangeln wollen, bey Ankunft in diese Stadt Ew. Excellenz meine Devoirs zu erweisen, und mich unterthänig zu recommendiren.

Bey Ueberreichung des Recomendations-Schreibens, dienet folgende Anrede.

Ew. Excellenz bin höchst verbunden, daß sie auf mein gehorsames Ansuchen mir vergönnet, meine Aufwartung abzulegen; Weil ich das Glück zu haben gewünschet, bey meiner hiesigen Durchreise Ew. Excellenz Patricinio mich zu recommendiren, und Dero hohe Gewogenheit mir auszubitten, so hat der Herr N. mir deßwegen

dieses Brieflein an Ew. Excellenz mitgegeben, wann ich berichten werde, wie ich Ew. Excellenz bey aller Prosperität angetroffen habe.

Bey dem Abschied mache man gestalten Umständen folgende Rede.

Ew. Excellenz will mich dann in Dero hohen Schutz gehorsamst empfehlen, und erkenne mit verbundesten Dank, daß dieselben von Dero wichtigen Angelegenheit sich so viel abgemüßiget, meine Aufwartung anzunehmen: Wie dann diese unverdiente Civilität an allen Orten werde zu rühmen wissen; und wünsche im übrigen, daß Ew. Excellenz jedesmal in aller Prosperität leben mögen.

Anrede an einen Freund, so man besucht.

Gehorsamster Diener, Monsieur, sie nehmen nicht übel, daß meine Aufwartung einmal ablege; Ich hätte schon solche Schuldigkeit beobachtet; ich weiß aber, daß Monsieur immer mit vielen Affairen beladen sind. Darum habe besorget, sie zu incommodiren.

An ein Frauenzimmer.

Ich gratuliere mir die Ehre zu haben, Mademoisellen meine gehorsamste Aufwartung allhier zu machen.

Gehorsamster Diener, Mademoiselle, das ist ja ein recht rares Glück, sie allhier zu sehen, haben sie bishero vergnügt gelebt, so wird es mich von Herzen erfreuen.

Wann

Wann man eine bekannte Person an einem Ort unvermuthet antrift, kann man mit folgendem Compliment einen Scherz machen.

Wo schreib ich dieses Glück hin, Mademoisellen einmal zu sehen, gewiß ist es etwas so rares, daß man billig seine Freude verdoppeln soll wann man einmal Gelegenheit hat, ihnen aufzuwarten.

Abschieds-Compliment an ein Frauenzimmer, mit der man in Gesellschaft gewesen.

Ich habe es vor das gröste Glück zu ästimiren, Mademoiselle! daß ich heute die Ehre genossen, einem so gallanten Frauenzimmer aufzuwarten, die von mir etwan unterlaufene Fehler wollen sie gütig vergeben und Dero Gewogenheit mich ferner empfohlen seyn lassen.

Antwort.

Monsieur excusiren hochgeneigt, daß ich die Freyheit nehme, ihnen aufzuwarten; indem ich längst das Glück von ihrer Bekanntschaft gesuchet, aber es die Gelegenheit niemals gefüget, mit ihnen in Gesellschaft zu kommen, so habe ich es endlich gewaget, meine Schuldigkeit in Dero Quartier abzulegen.

Oder

Monsieur haben nicht Ursach um Vergebung zu bitten, indem sie mir durch Dero hochwertheste Visite eine solche Ehre erwiesen, wovor ich ihnen höchst verbunden bin; Bitte also nur so geneigt zu seyn, und bey ihrem Diener Platz zu nehmen.

Einige

Einige kurze doch nützliche Reguln in Compagnie sich klüglich und honett aufzuführen.

I.

Wofern einer bey rechtschaffenen Leuten etwas gelten, und in der Welt glücklich seyn will, so muß er sich eine gute Conduite zulegen, oder sein Leben so führen, daß man ihn vor tugendhaft und klug halten könne.

2. Hierzu leget eine gute Auferziehung gleichsam den rechten Grund-Stein, und wird selbige durch eine geschickte Natur gar sehr secundiret.

3. Die natürliche Unart lässet sich bey Privat-Personen eher verschaffen, als bey Prinzen, weil diese letztere wegen ihrer hohen Geburt das Glück in ihrer Gewalt zu haben vermeynen, jedoch lehren sie nachgehends die sich ereigneten Unglücks-Fälle und die begangene Fauten, daß sie sich von Jugend auf eine gute Conduite hätten zulegen sollen.

4. Sind einem die zur Tugend und Klugheit gehörigen Maximen nicht in den ersten Lebens-Jahren beygebracht worden, so muß solches auf Universitäten geschehen.

5. Die erste Maxime eines geschickten Menschen ist diese: Man muß gegen GOTT und dessen heiliges Wort in und ausser der Kirchen ehrerbietig seyn: Denn hieraus stammet nicht nur die ewige sondern auch die zeitliche Glückseligkeit, weil einem Atheisten niemand trauet, oder zu etwas be-

beförderlich ist: es muß aber bey dergleichen Ausübung alle Heucheley, Hoffart und Aberglauben fleißig vermieden werden. Ferner soll man nicht beym Trunk von der Religion und dero Glaubens-Artikeln disputiren, sonst aber die Heil. Schrift und Theologische Bücher fleißig lesen.

6. Nach der Gottesfurcht muß sich einer bemühen, daß er immer klüger werde, wozu man beydes aus der der Erfahrung, als aus anderer Nachricht und emsigen Lesen guter Bücher gelangen kann.

7. Die Eigenliebe muß ein jeder wohl zu mäßigen wissen, damit er sich nicht im Tugend-Lauf schaden oder andern verhaßt machen.

8. Der Hoffart muß einer in seinem Herzen keinen Platz geben; jedoch soll sich niemand mit einem jeden und sonderlich mit liederlichen Leuten allzugemein machen.

9. Man suche denen Leuten gefällig zu seyn, und begegne ihnen höflich.

10. Es sey niemand hartnäckig, verachte auch nicht des andern freundliche Ermahnungen.

11. Man muß nicht in alles reden, auch nicht immer allein parlieren, noch auch alles besser wissen wollen, denn andere, indem solches Haß erwecket; dagegen bringet Liebe zuwegen, wenn man andern mit guter Manier Beyfall giebet, und ihre Qualitäten mit Bescheidenheit heraus streichet.

12. Es ist auch höchst schädlich von allen Leuten übel reden, sonderlich von grossen Herrn, und deren Verrichtungen ein schimpflich Urtheil fällen.

13. In Gesellschaft höre man lieber andere reden, jedoch muß man nicht immerfort ganz still schweigen.

14. Man

14. Man muß sich nicht allzusehr um ander Leute und deren Geschäfte kümmern, noch in Compagnie stets von sich selbst und seinen Verrichtungen reden. Ein kluger Mensch wird auch nicht von seiner gehabten Amur schwätzen: Jedoch ist es gar nützlich mit ehrbaren und vornehmen Frauenzimmern in mäßiger Bekanntschaft zu stehen, aber gar auf eine Heurath Reflexion zu machen, wäre von einem Studirenden höchst schädlich und einfältig; Wer demnach also sehr verliebt ist, der lege lieber gar keine Visiten bey Frauenzimmern ab.

15. Man mache sich mit vornehmen, klugen und höflichen Mannspersonen bekannt, und vornämlich mit denen, die etwas gereiset sind.

16. In Compagnien einen artigen und höflichen Scherz vorbringen, recommendirt sehr: Aber alles ohne Bedacht in den Tag hinein reden, ist dumm.

17. Man soll sich nicht mit jedermann in Bekanntschaft einlassen, jedoch etliche gute aufrichtige und bescheidene Freunde haben.

18. Wann man einen zu seinem Freund erwählen will, muß man ihn zuvor recht erkennen, nicht täglich bey ihm seyn, auch ihn nicht immerfort bey sich haben wollen: So sind auch die allzu geschwinden Bruderschaften nicht zu rathen.

19. Viele und weitläuftige Complimenten sind nichts nütze In Compagnie rede man lieblich, nicht aber gar zu hoch, auch nicht oratorisch.

20. Man hüte sich vor Lügen, und erwecke in andern die Meynung, daß man aufrichtig sey.

21. Man bringe sich nicht um seinen Credit; daher thue man nicht groß, und sey nicht verschwenderisch mit seinen Worten.

22. Vor Balgen und Schlagen hüte sich ein jeder.

23. Gegen Höhere sey man ehrerbiethig; gegen seines gleichen höflich, und gegen Nieder freundlich.

24. Vor starkem Saufen trage man Abscheu, jedoch muß man ein Glas Wein oder Bier Bescheid thun können.

25. Man muß auch den schlechtesten Menschen nicht beleidigen, weil uns derselbe einmal etwan schaden kann.

26 Man sey gegen einem jeden dienstfertig und willig, ihm wohl zu thun, weil uns ein solcher vielleicht dereinst wieder dienen kann.

27. Mit Pralern und Großthuern habe man nichts zu schaffen, damit man ihnen nicht gleich werde.

28. Um sich in Conversation beliebt zu machen, lerne man gute Bücher kennen, lese politische Tractätlein, lege sich auf die Französische Sprache, das Tanzen und ein anderes honettes Spiel das Karten-Brett- und Schach-Spiel, ingleichem auf Musik und Wohlredenheit.

Curiö

Curiöser Briefsteller.

Bitte um Verleihung eines Amts an einen Fürsten.

Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Fürst und Herr!

Euer Hochfürstl. Durchlaucht ist unverborgen, welcher Gestalt der Allmächtige Gott Jhro gewesenen Amtmann zu N. vor vier Wochen aus dieser Zeitlichkeit gerissen, dahero sothane Amtsstelle durch ein ander tüchtiges Subjectum ausser Zweifel in kurzem hinwiederum zu ersetzen seyn wird. Wann ich dann als ein hiesiges Landes-Kind und Stipendiat bey Ew. Hochfürstlichen Regierung, nachdem ich fünf Jahr auf unterschiedlichen Universitäten zugebracht, und meinen Fleiß verhoffentlich dergestalt angewendet, daß ich ein mittelmäßiges Amt zu verwalten mir mit der Hülfe Gottes wohl getraue, mich bis dahin ein und das andermal gebührend angemeldt, auch allezeit mit hochgeneigter Resolution, wiewohl auf Hoffnung hinvertröstet worden; so lebe nunmehr bey Erledigung angeregter Function des unterthänigsten Vertrauens Ew. Hochf. Durchl. werden Dero Hochf. Clemenz und Gnade mir Dero getreuen Un-

Unterthanen dergestalt gnädigst widerfahren lassen, daß ich vor andern zu dieser vacanten Amts-Stelle gelangen, und also E. Hochfürstl. Durchl. eine rechtschaffene Probe meiner unterthänigsten Pflicht-Schuldigkeit ablegen könte. Wie nun ich an schuldigster Treue, Fleiß und Sorgfältigkeit niemals etwa gein lassen werde: also getröste ich mich auch E. Hoch-Fürstl. Durchl. gnädigster willfähriger Erklärung, und bleibe davor wie allezeit,

E. Hoch-Fürstl. Durchl. 2c.

Um Recommendation.

Monsieur wollen nicht übel deuten, daß ich bey ihnen eine unterdienstliche Bitte wage: es wird bey N. ein Verwalter verlanget, weilen der bisherige anderweit Beförderung erhalten: Wann ich nun in dergleichen Verrichtung mich Zeithero ziemlich geübet zu haben vermeyne; So ersuche Monsieur gehorsamst, mich bey Msr. N. bestens zu recommendiren, solche hohe Willfahrt (Gewogenheit) werde ich in unvergeßlichen Andenken behalten, auch Lebenslang rühmen, daß Monsieur zu meiner Employe so grosses beygetragen.

Antwort auf vorhergehendes.

Edler und Mannhafter!
Geliebter Herr und Freund!

Desselbigen Ansuchen habe ich aus seinem abgelassenen Schreiben mit mehrerm verstanden, und ist wohl an dem, daß die Hof-Verwalters-Charge ohnlängst erlediget worden: Ich aber kann nicht wissen, ob mein gnädigster Fürst und Herr

gesonnen, dieselbe wieder mit einer absonderlichen Person besetzen zu lassen, weil man gemeynt ist, den Hof, so viel möglich, einzuziehen, und den Burg-Vogt zu solchem Amt mit zu gebrauchen. Sollte jedoch etwas anders resolvirt werden, so halte ich den Herrn vor capabel genug, eine solche, obschon mühesame Funktion zu bedienen, werde auch sodann dem Herrn schon zu rechter Zeit davon Nachricht geben lassen. Darum wolle er sich auf eine kurze Zeit gedulten, und glauben, daß ich sey des Herrn Freundwilliger ꝛc.

Invitation.

Mein Herr!

Ich würde mir selbst das höchste Unrecht thun, will nicht sagen mit dem Laster eines undankbaren Gemüths zu belegen seyn, wenn ich mich demselben vor die jedesmal in allen Fällen verspührte Willfährigkeit, woraus mir einige Avantage zuwachsen können, nicht verbunden erachtet, oder dessen allezeit aus verpflichtetem Andenken in meinen Sinnen nicht unterhielte: Nachdem nun dergleichen anjetzo mir wiederum vorstößet, dabey ich besonders Msr. vornehme Gegenwart vor allen wünsche; so zweifle ich keineswegs, derselbe werde seiner rühmlichen Gewogenheit nach nicht ermangeln, mir auch vor diesmal eine unabschlägige Gratification wiederfahren zu lassen, und seinen pressanten Affairen so viel abzubrechen, damit er bey unserm allhier angestellten Festin, sich mit uns hie fröhlich und vergnügt erweisen könne: Durch Deferirung nun meiner Bitte wird Monsieur ein sattsames Creditiv der gegen mir annoch beständigen Affection er-

ertheilet haben, wovor ich in schuldigster Ergebenheit nicht aufhören werde zu seyn

Monsieur!

Ihr gehorsamster Diener

Antwort.

Mein Herr!

Vor die höfliche Einladung auf ihre angestellte Assemblee bin ich höflich verpflichtet, und müßte ein Feind meines grösten Vermögens seyn, wenn ich ein so hochschätzbares Divertissement ausschlagen sollte. Nein, ich werde nicht ermangeln ihnen an bestimmten Ort die Hand zu küssen, wie ich dann in solcher Begierde verharre

Mein Herr!

Der Ihrige.

Bittschreiben um Recommendation Eines, so reisen will.

Ew. Excellenz pardoniren hochgeneigt, daß ich mich erkühne, dieselbe in ihren wichtigen Occupationen durch meine Aufwartung zu turbiren. Ich habe vor meiner Abreise noch einmal das Glück suchen wollen Ew Excellenz für das vielfältig genossene Gute unterthänigen Dank zu sagen, und dabey zu ersuchen, weil Ew. Excellenz sowohl am Brandenburgischen Hofe, als auch 2c. große Correspondenz haben, ob dieselbe geruhen möchten, durch dero vermögende Recommendation mir bey einem und andern vornehmen Mann einen Zutritt zu ver-

schaffen: Vor so hohe Wohlthat werde Ew. rc. rc. als ein gehorsamer Client Lebenslang verbunden bleiben.

Dank-Schreiben wegen versprochener Beförderung.

Daß Ew. Excellenz mein gehorsames Suchen so gnädig aufnehmen, und dero hochvermögende Assistenz, in Beförderung meiner Wohlfahrt mir versprechen wollen, erkennet dero ergebenster Client mit verpflichtester Danksagung, und zwar Ew. Excellenz nichts ungewöhnliches ist, denen, welche sich um ihren hohen Schutz mit geziemender Ehrerbietung bewerben, ihrer angebohrnen Leutseligkeit nach, willigst fortzuhelfen: So muß man doch daneben eines besondern Glücks rühmen, selbiges, da mich zum erstenmal angemeldet, sofort zu erlangen: Inmittelst werde demnach keinem in der Ew. Excellenz gebührender Observanz etwas nachgeben und wünschen anbey, daß Ew. rc. rc. noch lange Jahre in hoher Prosperität zu dem Aufnehmen des Staats und Vaterlands Wohlfahrt mögen zurück legen. Empfehle mich im übrigen Ew. Excellenz fernerm günstigen Wohlwollen, und verharre

Ew. Excellenz

Unterthäniger Diener.

Mademoiselle!

Nichts hätte mir bey der jüngstgeschehen Ankunft von meiner vorgehabten Reise erfreuliches, als dero Wohlseyn, darinnen sie sich Zeit meiner Abwesenheit befinden, hinterbracht werden kön-

können: Ob hingegen gleichwie das Glück unterdessen verschiedene Gemüths-Ergötzlichkeiten gezeiget, so haben doch selbige meinen durch Vermissung dero annehmlichen Person ganz betrübt gewesenen Sinnen wenig Labsal erwecken können; dann mir dergleichen noch niemals zugestossen, als ich hiebevor von ihnen zu geniessen bin fähig geachtet worden, welches mir auch jederzeit eine so heftige Sehnsucht gegeben, daß ich lieber des Orts entlediget, als länger ohne Genieß ihrer Lieblichkeit zu leben gewünschet: Dahero ich aller an mir gebrauchten Uberredung ungeachtet, meine Ruckreise möglichstermassen zu beschleunigen mich beflissen, bloß zu dem Ende, damit mir die frohe Stunde zu einer erwünschten Umarmung bald wiederum erscheinen und ich vor meine ächzende Brust aus dero zärtlichen Annehmlichkeit neue Erquickungen zu schöpfen Anlaß nehmen möchte. Wollen sie mir nun Mademoiselle die hohe Gefälligkeit erweisen, und mich wenige Antwort Zeilen, wenn ich meine Aufwartung persönlich zu machen Gelegenheit haben soll, zu wissen thun, werde ich Dero Befehl ohne einigen Vorbehalt gehorsamst nachkommen, also, daß sie unter andern auch hieraus zur Genüge werden abnehmen können, wie ich unverändert sey

Mademoiselle

Dero verpflichteter Diener.

Glückwünschung-Schreiben zum neuen Jahr.

Liebster Sohn!

Weil dieß das letztemal ist, daß ich in diesem Jahr an dich schreibe, so bitte ich Gott aus allen Kräften, daß er dich dasselbe glücklich enden und seine Gnad das künftige ganze Jahr durch, welches wir jetzo anfangen, bey dir fortsetzen wolle. Vergiß nicht mein lieber Sohn, diese Gnade von ihm auf deiner Seiten mit allem Eifer, dessen du fähig bist, zu erbitten, und ihm von Herzen für diejenige, welche er bishero dir erwiesen, zu danken. Und wie alles unser Gebeth ohne der gänzlichen Unterwerfung seines heiligen Willens unkräftig ist, so setze dir von neuem vor, dich davon niemals zu entfernen, und hinführo in seiner Furcht und Liebe zu leben. Dieß ist mein lieber Sohn das einzige Mittel, diese Gnade von ihm zu erlangen, welche dir zu diesem und jenem zukünftigen Leben so nöthig ist, und ohne welche alle Güter dieser Welt nicht vollkommen glücklich machen können, weil Gott selbst unser höchstes Gut ist, und ohne ihn alle unsere Bemühungen nicht geschickt seyn, dahin gelangen zu lassen. Ich wünsche, liebster Sohn, dir solche Gnad von ganzem Herzen, und bitte Gott, daß er dich allezeit in seiner heiligen Obhut erhalten wolle, der ich bin

Liebster Sohn!

Dein getreuer Vater,

Antwort.

Hochgeehrtester Herr Vater!

Indem ich niemand auf der Welt zu finden weiß, dem ich grössern Respect als ihme schuldig sey, und dessen Tage mir kostbarer seyn, als die meinigen: so lasse ich keinen Tag vorbey gehen, da ich nicht für seine Gesundheit und Wohlergehen innbrünstig bitten sollte, und weilen es der göttlichen Fürsehung gefallen, mir die Gnade zu erweisen, daß ich den Herrn Vater dieß Jahr erreichen sehen kann, und meine Schuldigkeit mich nicht allein verbindet diese unschätzbare Gutthaten zu erkennen, sondern auch mein Gebett für dessen Erhaltung zu verdoppeln: So bitte, hochgeehrter Herr Vater, ich eben dieselbe Fürsehung, daß sie ihn dieses danze Jahr durch und viele andere bey guter und vollkommener Gesundheit erhalten, und mit allerley Glück und Wohlseyn überschütten wolle. Ich wünsche, hochgeehrter Herr Vater, daß diese Wünsche, welche ich aus dem innersten meines Herzens abschicke, in seinem und meinem Vergnügen erhöret, und ich in meinem ganzen Leben so glücklich seyn möge, ihm die billige Erkänntlichkeit, welche ich für alle seine Güte hege, an den Tag zu legen und ihn durch meinen Respect und Gehorsam zu erkennen zu geben, daß ich bin;

Hochgeehrter Herr Vater!

Sein gehorsamster Diener
und Sohn.

Liebste Tochter!

Indem die grosse Liebe, welche ich zu dir trage, und das eifrige Verlangen dir dieselbe zu beweisen, mich auf alle Gelegenheit denken heißt, dir merkliche Proben davon zu geben: So deucht mich, liebste Tochter daß ich keine bessere Gelegenheit antreffen könne, als diejenige, welche der göttlichen Fürsehung bey glücklicher Erneuerung dieses Jahres mir an die Hand zu geben beliebt. Denn da dieselbe dich bisher erhalten hat und für aller Gefahr, welche unserm Leben ohne Unterlaß vorstehet, behütet hat, kann ich keine bequemere Gelegenheit finden, ihr deßwegen Dank zu sagen, und meine Wünsche, welche ich für deine Gesundheit und Wohlergehen unaufhörlich abschicke, an sie abgehen zu lassen. Und weil ich nicht zweifle, dieselbige Göttliche Vorsorge werde nach einer so herrlichen Gutthat auch meine Bitte erhören, so flehe ich sie aus allen Kräften meiner Seelen an, daß sie dich mit allen geist: und leiblichen Gütern ausrüsten, und dir ein solches Maaß ihrer Gnaden geben wolle, damit ich nichts mehr zu wünschen übrig habe, und du, wenn sie dich auf Erden glücklich gemacht, sie dermaleins im Himmel rühmen mögest. Das sind die Wünsche derjenigen welch ist

Liebste Tochter,

Deine geneigte Mutter.

Ant-

Antwort.

Hochgeehrte Frau Mutter.

Indem ich niemand auf der Welt habe, der mir näher als sie angienge, und dessen Gesundheit mir lieber und kostbarer, als die ihrige, so unterlasse ich niemals, herzgeliebte Hochgeehrte Frau Mutter, für ihre Erhaltung und erspreßliches Wohlergehen zu bitten. Und da, durch eine so sonderbare Gnade des Himmels ich noch das Glück habe, das neue Jahr zu erleben, und bey selben so merkliche Kennzeichen ihrer Liebe und Affection zu empfangen: als kann ich nicht unterlassen hochgeehrte Frau Mutter, meine Wünsche zu verdoppeln, und Gott eifrig zu bitten, daß er sie dieses Jahr so glücklich, als alle andere vorhergehende machen, und bey vollkommener Gesundheit lange Zeit erhalten wolle, Unterdessen hochgeehrte Frau Mutter, sage ich ihr tausendmal Dank für alle gute Wünsche, womit sie mir zuvor kommen wollen und bitte sie, bestens versichert zu seyn, daß, gleichwie ich keine grössere Vergnügung haben kann als die Frau Mutter in allen Stücken glücklich zu sehen, und mich glücklich schätzen werde, wenn ich hierzu durch alle mein Verrichtung im ganzen Leben verhelfen, und ihr in der That erweisen kann, daß ich mit allem schuldigen Respect und Gehorsam bin,

Hochgeehrte Frau Mutter!

Ihre gehorsamste Tochter
und Dienerin.

Gratulation an einen vornehmen Mann zum neuen Jahr.

Wohlgebohrner Herr!

Gnädiger Herr!

Indem Ew. Excellenz dero gnädigen Wohlwollens meine Wenigkeit das nun zurück gelegte Jahr gewürdiget, so kommt es mir zu, davon in unterthänigster Erkänntniß Dank zu sagen, u. bey angetrettener neuer Zeit um dero Continuation in geziemender Reverenz anzuhalten: Massen nun dessen gnädigen Gewähr hoffe, so verpflichte mich zu aller untherthänigster Dankbarkeit und gratulire anbey, daß E. Excellenz in erwünschter Prosperität das abgewichene Jahr nebst dero vornehmen Hauß zugebracht. Der Höchste wolle dieselbige zum gnädigsten Vergnügen der Hochfürstl. Herrschaft, noch dieses und viel folgende in unverrucktem Wohlergehen leben, und segne alle dero Vorhaben mit erwünschtem Ausgang; Ich aber empfehle mich E. Excellenz fernerm hohen Patrocinio, und verharre

Wohlgebohrner Herr!

E. Excellenz,

Unterthänig gehorsamer.

Gra-

Gratulation an einen, so einen Dienst bekommen.

Ich höre daß mein Vater bey dem Herrn N. als Secretair emploiret worden; habe dahero zu dieser Avantage erfreulichst zu gratulieren, u. dabey zu wünschen, daß sie deren guten Qualitäten noch mögen dadurch zu noch weiterer Beförderung gelangen: Ich aber recommendire mich zu dero fernerem Wohlwollen.

Die Antwort ist folgenden Inhalts:

Ich erkenne mit schuldigster Danksagung, daß Monsieur dero Gewogenheit gegen mich durch so höfliche Gratulation in der erhaltenen Employe bezeugen wollen wünsche auch Gegentheils, daß dieselben ihr Fortun nach eigenem Verlangen finden mögen, und bitte Gelegenheit an die Hand zu geben, ihnen angenehme Dienste zu erweisen.

Antwort auf einen Neu-Jahrs-Wunsch.

Daß Monsieur zu dem nunmehro durch Gottes Gnade wiederum erlebten lieben neuen Jahr mir gratuliren wollen, davor sage ich dienstlich Dank; Und wie ich nun nicht zweifle, es werde auch derselbe nebst allen lieben Angehörigen, das alte Jahr in guter Gesundheit und vergnügtem Wohlstand zurück geleget, und darauf dieses Neue mit dergleichen Prosperität angefangen haben: Also will ich darzu von Herzen gratuliren,

daß

daß der allmächtige Gott Monsieur ferner bey guter Gesundheit erhalten, und nicht allein dieses eingetretene, sondern auch viel folgende Jahre mit erspießlichem und selbst erwünschtem Wohlergehen beseligen wolle.

Glückwünschungs-Schreiben.

Meine Jungfer!

Indem der Himmel sie absonderlich auserwählt, seine Güte unter den Wunderwerken seiner Allmacht auszubreiten, und jedermann sie, als den beseelten Sitz seiner Gnade ansieht: als ist uns ihre Gesundheit mein Jungfer, so lieb, und alle Stunden ihres Lebens sind uns so kostbar, daß niemand zu finden, der ihre Erhaltung und Glückseligkeit nicht stets wünschen sollte. Und da dieser glückseelige Tag welcher der göttlichen Fürsehung gefallen, uns heute erreichen zu lassen, sonderbare Aufwartung von uns erfordert, kann ich nicht umhin meine Jungfer, ohne die schuldige Ehrerbietung und Dankbarkeit an die Seite zu setzen, mich unter dem Haufen derjenigen die ihr lange glückselige Jahre anwünschen, mit einzufinden, massen unter allen, welche ihr selben recht beweisen, keiner anzutreffen, den ihre Güte genauer hierzu verbunden, und der es getreuer ablegen sollte. Also will ich hoffen meine Jungfer, daß wenn sie sich der unmäßlichen Gunst erinnert, womit es ihr beliebet mir zu willfahren, sie mir noch die Ehre thun wird versichert zu seyn, daß niemand auf der Welt solches mehr wünschet, und mit größerm Eifer und Respect ist als ich

Meine Jungfer!

Ihr gehorsamst-verbundenster Diener.

Ant-

Antwort.

Ob ich mich gleich aus seinem Briefe nicht erkennen kann, auch nicht glaube, daß ich alle Ehre, so er mir anthut, verdient habe, so bin ihm doch wegen des Antheils, welchen er mir heute in seinem Andenken geben wollen, höchlich verbunden und sage vor die Wünsche, womit ihm mich bey diesem Neuen Jahr zu beehren beliebet, von Herzen Dank. Ich mache mir die Hoffnung mein Herr, weil er mir so viel Ursach ihn mehr als jemand, zu ehren und zu lieben giebt, daß er mir das Recht gönnen werde zu glauben, daß ich alle mir erzeigte Gütigkeit höchst empfinde, und deßfalls alle erkenntliche Dankbarkeit, deren ich fähig bin, habe; und weil ich solche nicht anders, als durch Wünsche sehen lassen kann: als bitte Gott mein Herr, daß er ihn mit seiner Gnade u. Segen überschütten, u. dieses Jahr nebst vielen andern in Gesundheit, Friede, Freude, Glückseligkeit und Vergnügung zubringen lassen wolle. Ich wünsche solches mit großer Begierde, mein Herr, und daß ich dermaleins so glücklich seyn könne, ihm in etwas nützlich zu seyn, und in der That die Hochachtung und große Ehrerbietung an Tag zu legen, mit welcher ich bin

Seine gehorsame Dienerin.

Mein Herr,

Demnach nichts in der Welt zu finden, das der Veränderung nicht unterworfen sey; auch das Neue allzeit etwas annehmliches mit sich führet: Als habe vermeynet, mein Herr, er werde nicht übel aufnehmen, das, was für Proben der sonderbaren Hochachtung, welche ich von

seinen

seinen Meriten mache, und des aufrichtigen Eifers welchen ich ihm zu dienen habe, bey ihm sonst abzulegen die Ehre gehabt, ich noch einmal die Freyheit nehme bey diesem neuen Jahr ihm neue Versicherungen meiner Ehrerbietung und herzliche Wünsche, welche ich für seine Gesundheit und Wohlfahrt abschicke, zu geben, und da er weiß, wie kostbar mir sein gutes Wohlergehen sey, wird er mir das Reich gönnen, und glauben, daß niemand hieran mehr Theil nehme, als ich, und keiner solches mit größerer Begierde wünsche, als ich, weil außer dem allgemeinen ich noch einen absonderlichen Vortheil daran habe. Indem ich aber solches nicht anders, als durch Wünsche zu bezeugen vermag, kan ich nicht unterlassen, eine so leichte und zugleich angenehme Schuldigkeit abzulegen. Ich bitte mein Herr, er wolle dessen bestens versichert seyn, und mir die Ehre beweisen und glauben, daß ich mich jederzeit glücklich schätzen werde, ihm in der That selbst zu erkennen zu geben, daß ich aufrichtig und mit allem schuldigsten Respect bin,

Mein Herr!

Sein gehorsamer Diener.

Antwort

Nachdem man dessen, so man liebet, nicht zu sehr versichert seyn kann, und ich keine grössere Begierde habe, als mir die Ehre seiner Freundschaft beständig beyzubehalten; Also habe mit unaussprechlicher Freude die neue Versicherungen angenommen, welche ihm bey dem Antritt dieses Neuen Jahres mir zu geben beliebet, und wird er mich

mich höchst verbinden, mein Herr, wenn er glaubt, daß ich deßfalls alle ersinnliche Erkänntlichkeit habe und jederzeit meine absonderliche Vergnügung seyn wird, ihm hievon Proben zu geben, und seine Freundschaft durch meine Dienste abzuverdienen. Unterdessen danke ich ihm, mein Herr, von ganzem Herzen für die gute Wünsche, womit er mich bey dieser Gelegenheit beehren wollen, und bitte GOtt aus allem Kräften meiner Seelen, daß er ihr hievon die Wirkung empfinden lassen, und ihm ein langes glückseliges Leben, nebst allen ersprießlichen Wohlseyn und Vergnügung geben wolle. Ich bitte, mein Herr, dessen versichert zu seyn, und mir die Ehre zu beweisen und zu glauben, daß ich Lebenslang ein aufrichtiges Verlangen haben werde, ihm in der That zu erkennen zu geben daß ich bin mit grosser Begierde, und mehr als jemand in der Welt

Mein Herr!

Sein gehorsamer Diener.

Mademoiselle!

Indem im ganzen Jahr kein Tag vorbey gehet, da ich nicht für ihre Gesundheit und Wohlseyn bitte, und nicht merkliche Proben ihrer Freundschaft empfangen sollte: Der heutige Tag aber, den wir feyren, und den die Göttliche Vorsehung durch sonderbare Gnade uns erreichen läßt, mir Gelegenheit giebt, ihr die Versicherung meines gehorsamen Respects zu erneuern, und meine Wünsche für die Erhaltung einer so lieben Person zu verdoppeln; Als kann ich, Mademoisell, ihn

ihn nicht vorbeystreichen lassen, ohne ihr ein glückseliges neues Jahr anzuwünschen, und GOtt zu bitten, daß er sie lange Zeit bey guter vollkommener Gesundheit erhalten, und mit seinem kostbaresten Seegen Leibes und der Seelen überschütten wolle. Solches von seiner Güte hoffend, empfehle mich, Mademoiselle! zu Dero Gunst Gewogenheit und bitte sie von ganzem Herzen, mir das Recht zu gönnen, und zu glauben, daß ich nichts eyfriger wünsche, als daß ich meine Wünsche erhöret, und ihr Glück erfüllet sehe, und dabey Gelegenheit finden möge, ihr durch meine Dienste zu bezeugen, daß ich mit aufrichtiger Begierde, und mehr als jemand bin,

Mademoiselle!

Ihr gehorsamster Diener.

Monsieur!

Derselbige giebt mir täglich so viel verbindliche Kennzeichen seiner Freundschaft, daß ich mich über dasjenige nicht wundern darf, welches ich heute von ihm empfangen, und alle mir bewiesene Gütigkeiten mich verbindlich machen, ihn mehr als jemand zu ehren: Dieser Tag auch, welcher dem Wünschen und Geberh gewidmet ist, mir schöne Gelegenheit an die Hand giebt ihm die Versicherung zu erkennen, welche, so oft ich die Ehre gehabt, wegen der sonderbaren, für seine Meriten tragende Hochachtung, und des Eifers, welchen ihm zu dienen hab, bey ihm abzulegen. Als habe vermeynt, Monsieur ich könne diesen Tag nicht besser anwenden, als wenn ich mich wegen der Ehre seines guten Andenkens bedanke,

und Gott bitte, wie ich von ganzen Herzen thue, daß er sie lange Zeit bey guter und vollkommener Gesundheit erhalten und mit allerhand Glück und Seegen überschütten wolle. Dieß sind Monsieur, die Wünsche derjenigen, welche er durch so viel Gunst-Bezeugungen verbindlich gemacht, und die mit aller Erkänntlichkeit, deren sie fähig, und allem ersinnlichen Respect ist

Monsieur!

Seine gehorsamste Dienerin.

Gratulation wegen des erlebten Namens-Tages.

Gleichwie, mein hochgeehrter Herr, meine Liebe und Dienstfertigkeit zu bezeugen, ich alle Gelegenheit mit fröhlichem Gemüth ergreiffe: Also habe bey Wiedererscheinung seines geliebten Namens-Tages ich denselben ein Theil meiner Schuldigkeit abzustatten, vor nöthig erachtet. Gott der getreue himmlische Vater, der alle unsere Tag gezehlet, wolle derselben bey ihme viel werden, und ihn diese Namens Freude noch viele und lange Jahre, in höchster Vergnügung erleben, und sehen lassen, massen darzu GOttes reiche Huld, und unendlichen Segen von Herzen anwünschet

Dessen

Ergebenster

N. N.

Antwort auf voriges.

Kein Lobwürdiger Name ist, als meines hochgeehrten Herren Diener genennet zu werden dessen ich dann mich täglich erinnere, obschon mit schlechtem Nachdruck merklicher Dienst-Bezeugungen. Seine überschriebene Gratulation verbindet mich darzu aufs neue. Monsieur wolle mir nur zu verstehen geben, worinnen ich solches Namens tägliche Anzeige thun könne, damit der Name, den ich diesen Tag erlebet, immerhin vollkommen bleibe; und weilen ich meine Observanz vor dießmal anders nicht als mit Worten bezeugen kann, so wünsche demselben hinwiederum vieljährig glückliches unverrucktes Wohlergehen, mit nochmaliger Contestation, daß ich Zeitlebens bin

Monsieur

Dessen Diener.

Neu-Jahrs-Wunsch.

Gnädigster Herr!

Demnach die Ehre, welche ich habe, Ew. Hochfürstl. Durchl. anzuhören, und in dero wichtigen Affairen gebraucht zu werden, mich verbindlich macht, stets Wünsche vor die Erhaltung Ihro Durchlauchtigsten Person abzuschicken, und ihnen bey aller Gelegenheit merkliche Proben meines schuldigen Respects, und des für Dero Ehre und Diensten tragenden Eifers zu geben. Als habe vermeynet, Ew. Hochfürstliche Durchlauchtigkeit werden nicht ungnädig aufnehmen, daß ich die Freyheit nehme, ihnen die Freude und Vergnügung

gung, welche ich habe, sie dieses neue Jahr anfangen zu sehen, an den Tag zu geben, und von dem eifrigen Wünschen Part zu geben, welche ich gen Himmel abschicke, denselben von allen Kräften der Seelen bittend, daß er Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit lange Jahre bey guter und vollkommener Gesundheit erhalten, und über dero Glorwürdigsten Person und ganzes Hoch-Fürstliches Haus seinen allerkostbarsten Segen ausschütten, dero hohen Verrichtungen ein glückliches und rühmliches Ende geben, und zu aller seiner Gnade noch diejenigen beylegen wolle, deren ich benöthiget bin, um die grossen und wichtigen Aemter, womit Ew. Hoch Fürstl. Durchl. mich beehren wollen, nach Würden genug zu thun. Dieß sind, gnädigster Herr, die Wünsche desjenigen, welcher ist, und mit tieffsten Respect lebenslang seyn wird

Gnädigster Herr!

Ew Hoch-Fürstl. Durchl.

Demüthigster, gehorsamster und getreuester Diener und Unterthan.

Ad Serenissimum!

Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. habe bey diesem eingetrettenen Neuen Jahre, des Allmächtigen reiche Gnade, beständige Gesundheit und alle Hochfürstliche Prosperität in diesen und folgenden Zeiten unterthänigst anzuwünschen, mit gehorsamster Bitte, Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. geruhen, auch in diesem Jahre mein gnädigster Fürst und Herr zu verbleiben. Wie dann zu Dero beharrlichen hohen Gnade, mich unterthänigst empfehle, und alle

Hoch Fürstl. Hulde mit unterthänigst treuen Diensten der Schuldigkeit nach zu erkennen nicht versaumen werde.

Fernerweiter Neujahrs-Wunsch an einen Fürsten.

Durchl. ꝛc. ꝛc.

Demnach Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. durch des Allerhöchsten GOttes gnädigen Seegen das jüngst verflossene alte Jahr höchst glücklich zurück geleget, so hat meine Schuldigkeit mich untherthänig angewiesen, Ew Hoch Fürstl. Durchl. zu dem eingetrettenen Neuen Jahr, mit denen noch viel folgenden, als selbst verlangende Glückseligkeit und Hochfürstliches Wohlergehen gehorsamst anzuwünschen, den grundgütigen GOtt inniglich bittend, daß seine Allmacht Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. samt Dero herzliebsten Frau Gemahlin, meiner auch gnädigsten Fürstin und Frauen, und Fürstlichen jungen Herrschaft in beständiger Leibes-Gesundheit, höchst glückseeliger, friedfertig langwieriger Regierung und allen Fürstlichen hohen Wohlstand, zu Dero unterhabenden Landen und Leuthen, auch dero getreuen Dienern unbeschreiblichen Trost und Aufnehmen erhalten, mir aber als dero geringsten doch treu-unterthänigsten die Gnade verleihen, Ew. ꝛc ꝛc. in dem von dero mit gnädigsten anvertrauten Amte, auch allen andern sich ereigneten Gelegenheiten zu dero gnädigsten Vergnügen, meiner unterthänigsten Schuldigkeit, auch tragenden höchsten Eifer nach, getreue und erspießliche Dienste in aller Unterthänigkeit zu erweisen, Dero mich an-

bey zu hohen Fürstlichen Gnaden unterthänigst ergebend, mich schuldigst verbunden erkenne, zu heissen

Ew. ꝛc.

Madame!

Nachdem die Abwesenheit Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. mich verhindert, meine gehorsamste Aufwartung persönlich zu machen: Als habe vermeynt, Ew. Hochfürstl Durchl: werden mir gnädigst vergönnen, daß ich dieselbe durch diese Zeilen ablegen mag, und daß sie mich nicht überlästig befinden werden, wenn bey dieser denen Wünschen gewidmete Zeit ich die Freyheit nehme ihnen diejenigen Wünsche zu überreichen, welche für dero Gesundheit und Erhaltung Ihro Durchlauchtesten Person abschickte; in Hoffnung solcher Gnade bitte ich GOtt Madame! daß diese Wünsche, welche aus dem Innersten meines Herzens abgehen, zur Vergnügung Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. mögen erhöret werden, und ich das Glück lange haben könne, mich zu nennen

Ew. Hochfürstl. Durchl.

Demüthigst gehorsamster.

Gnädiger Herr!

Nachdem die viele Gütigkeiten, welche Ew. Excellenz mir beweisen, mich verbinden, es mit dem zu halten, was Ew. Excellenz angehet; Als habe vermeynet, ich könne dieses neue Jahr nicht vorbey streichen lassen, ohne derselben von den Wünschen, welche für Dero Gesundheit und Wohlseyn abgeschickt, part zu geben, und

ohne die Fortsetzung der Ehre und Wohlgewogenheit mir auszubitten, in Hoffnung dessen von dero Großmüthigkeit bitte ich GOtt, Gnädiger Herr, daß er Ew. Excell. ein langes und glückliches Leben geben und mich in den Stand setzen wolle, daß ich bey ihnen Proben meines Eifers und Respects ablegen könne, mit welchem bin und Lebenslang seyn werde

Gnädiger Herr!
Ew. Excellenz

gehorsamster Diener.

Madame!

Die Gnade, welche Ew. Hochfürstl. Durchl. mir beweisen wollen, indem dieselben von diesen meine schuldigste Ehr-Bezeugungen, welche die Gewohnheit bey Gelegenheit der Fest Tage eingeführet, gnädigst aufgenommen, machet mir die Hoffnung, sie werden auch diejenigen nicht ungütig ausdeuten, welche bey herannahenden Weyhnachts-Feste unterthänigst zu überreichen mir die Freiheit nehme. Ich wünsche Madame, daß Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. diese Feyer Tage glücklich hinlegen mögen, und bitte gehorsamst mir die Gnade zu erweisen, zu glauben, daß in wahrhafter Unterthänigkeit mit tiefsten Respect seye

Ew. Hochfürstl. Durchl.

demüthigster gehorsamster
Diener.

Gnä-

Gnädiger Herr!

Demnach die Festtage heran nahen, und ich auf alle Gelegenheiten fleissig Achtung gebe, Ew. Excellenz meinen gehorsamsten Respect zu bezeugen; als kann ich diese Gelegenheit nicht vorbey gehen lassen, ohne Ew. Excellenz allerhand Glück und Vergnügen anzuwünschen, Gott bittend, daß diese Wünsche, welche der Gütigkeit Ew. Excellenz, die sie mir bishero erzeiget, schuldig bin, ein so glückliches Ende erreichen mögen, als sie mir von Herzen gehen, und daß, nach glücklich hingelegten Feyertagen ich die Freude haben könne, Ew. Excellenz bey vollkommener guten Gesundheit bald hie aufzuwarten. In Hoffnung dessen bitte Ew. Excellenz bestens versichert zu seyn, daß mit tiefestem Respect ich bin

Gnädiger Herr!

Ew. Excellenz

gehorsamster Diener.

Lobes-Brief.

Mademoiselle!

Indem sie die Sonne an unserm Himmel ist, und unsere Augen nun durch dasjenige Licht sehen, womit sie uns bestrahlet; Als vermeyne, ich würde ihren Meritten die schuldige Ehre nicht beweisen, wofern, nach dem Exempel anderer, ich nicht zugleich meine gehorsamste Aufwartung ablegete, welche ihre unschätzbare Annehmlichkeiten, die der liebreiche Vater der Natur mit solcher

Pracht und Verwunderungswürdigen Schein bey ihr, und was um ihr ist, hervorleuchten läßt, und die ihr so viel Anbeter zuwege bringen, als sie Anschauer ihrer Weißheit und Tugend hat, allerdings von uns erfordern. So komme ich dann Mademoiselle, eine Schuldigkeit abzulegen, welche so rechtmäßig und billig, als mir lieb und angenehm ist: Versichere sie, daß unter allen öffentlichen Freudens-Bezeugungen, welche ihre Verdienste nach sich ziehen, keine aufrichtiger und wahrhafter als die meinen seyn; und gleichwie unter dem grossen Hauffen ihrer Anbeter niemand die Herrlichen und Göttlichen Gaben, womit sie der Himmel belegen, mehr als ich empfinde; So ist auch keiner so mit grösserm Eifer und Respect als ich bin

Mademoiselle!

Ihr gehorsamster Diener.

Lob-Schreiben.

Mademoiselle!

Wann sich die Tugend in sichtbarlicher Gestalt den Menschen zeigen könnte, würde sie keine andere Gleichheit, als deroselben schönes Angesicht an sich nehmen; Was Wunder ist es dann, wann wir die liebreiche Tugend mit herzlicher Liebes Neigung ansehen, mit gebührendem Nach-Ruhm verehren, mit schuldigster Dienst-Begierd begegnen, ja ihr Lob der Grund-fältigen Zeit entgegen setzen, und ihre günstige Gewogenheit zu erlangen, äussersten Fleisses bemühet sind; Schönste! sie empfahe mit gewönlicher Hulde die

die Huldigung meiner gehorsamsten Versicherung, daß ich mich hiermit verschreibe stets zu seyn

Dero

ergebenster Diener NN.

Antwort.

Des Menschen Gemüth kann nicht durch äußerliche Gestalt erkennet werden, und muß die innerliche Schönheit mit innerlichen Augen betrachtet, einen so schwachen Grund als das hinfallende Angesicht ist, besetzen. Die Güter des Leibes und Glückes können die Güter des Verstandes weder verächtlich noch schätzbar machen, und bestehen die in einem ungleichen Ansehen, wie jene in ihrer veränderlichen Würdigung und Schätzbarkeit; Es beharre demnach die Liebe zur Tugend in ihrer höchsten Reinigkeit, ohne listernde Gedancken, welche die liebliche Schönheit erwecken kann, wird aber schwerlich in hoher Vollkommenheit angetroffen: Erkenne also des Herren Schreiben nach den gewöhnlichen Hofreden verfaßt, gegen meine Person ganz überflüßig, und wird die Tugend-Ehre nicht von Leibeignen, sondern Freywilligen bedienet, daß ich also Ursach habe, den Herrn von seiner Obligation los zu sprechen, und gemelten Lobspruch keineswegs auf mich zu ziehen.

verharrende indessen

N. N.

Eine Supplication oder Bitt-Schreiben an einen Churfürsten, darinnen ein Handdelsmann wider seine Glaubiger um einen Schutzbrief auf eine gewisse Zeit anhält.

Durchl. Gnädiger Churfürst und Herr rc.

Ew. Churfürstl. Durchl. bleiben meine unterthänigsten gehorsamsten Dienste äußerster Leibes-Vermögenheit nach Lebenslang schuldigster massen willigst und bereit: Kann Ew. Churfl. Durchl. darneben aus hoch nothdringender Ursache wehemüthig zu klagen nun nicht länger überhoben seyn, wie nämlichen in die viele Jahre her durch gänzliche Niederlegung alles Handels und Wandels, ich in die Länge dermassen in Schulden gerathen, und denen bereiteten Mitteln entzogen bin, daß meinen Gläubigern die ehemalen angelobten Zahlungs Termin unmöglichst einzuhalten vermag: Und obwohl mein Vermögen an Seiden Waaren Haus Hof und ausstehenden gewissen Schulden genugsam auf N. tausend Thaler sich erstrecket, dagegen in allem nur tausend Thlr. schuldig bin, daß also erwähnte meine Creditores dießfalls nicht wohl hintergangen werden können, nichts destoweniger strengen dieselbigen jetzo insgesamt mich dermassen ungestümm zur völligen Bezahlung an, daß ich es nicht kläglich genug beschreiben kann, wie sie denn von E. Ehrenvesten Rath allhier, allbereit eine sichere Einweisung in alle meine Güter, sich daran bezahlt zu machen, gänzlichen erhalten. Wann dann bey dieser schwürigen Geld- und Nahrungs-

rungslosen Zeit nicht unmöglich wissen kann, wie bald ein und der ander richtig von mir befriediget werden möchte, zumahlen aller Möglichkeit nach Zeithero ihnen kaum die gebührende Zinsen davon abstatten können. Als gelanget anhero an Ew. Churfürstl. Durchl. mein unterthänigst demüthiges Bitten, hierinnen gnädigst und Landes-Väterlichen zu geruhen, meine grosse Noth zu erwägen, und mich dießfalls mit einer gnädigsten Schutz Schrift dermassen anzusehen, daß mehr-besagte meine Glaubiger auf N. Jahr mich ihrer Schulden wegen unangetastet lassen möchten, nach verflossener Zeit aber das ihrige, vormals gemachten Termin nach, wiederum richtig empfangen. Solche ungezweifelte grosse Gnade wird nicht allein der dreymal grosse Himmels HErr Ew. Churfürstl. Durchl. meinetwegen reichlich vergelten, sondern auch Kräfte und Vergnügen verleihen, daß dieselbe um Ew. Chur-Fürstl. Durchl. und dero ganzes Chur-Fürstl. Haus von mir, so bey Nacht als Tage, bis auf den lezten Bluts-Tropfen, sowohl mit herzlich, andächtigem Gebet, aus auch unterthänigst schuldigst und gehorsamsten Pflichten, in etwas anverdienet werden könne; womit Ew Churfl. Durchl. und dero ganzes Churfürstl. Haus ich nach meiner Wenigkeit, in des ewigen, allezeit treuherzigen und gütigen GOttes allergnädigste Beschirmung aus Herzensgrunde eingeschlossen behalten, mich aber ist dero gnädigste Hülfleistende Beschirmung zuverlässig anbefohlen haben will.

Ew. Churfürstl. Durchl.

Zu Füssen liegender Diener,

Ein

Ein ander Supplications oder Bitt-Schreibens-Form an ein gesamtes Dom-Capitel zu Halberstadt, um Anhaltung eines Dienstes.

Hoch-Ehrwürdige, Hoch-Edelgebohrne, Gestrenge und Veste, besonders gnädige Herren und zuverläßige grosse Patronen, rc.

Denenselben stellet meine Wenigkeit, nebst dienstfreundlicher Submission meine schuldigste Dienste allemahl willigst und bereit anvor: Bitte darnebenst unterthänigst und demüthig, alldieweilen durch Göttliche Fügung der Amtmanns Dienst zu N.N. leer worden, daß Ew. Hoch-Ehrw. und Gnaden geruhen wollen, meine Geringe, will hoffen, zu solchem Dienst ungezweifelt tüchtige Person vor andern wiederum darzu zu befördern mein bekanntes Hauß und Hof allhier zu N zu einem sichern Unterpfande deßhalben zu haften, darbey die hohe Vergeltung vor Gott angenehm geachtet seyn, auch meine andächtige Vorbitte bey der Allmacht GOttes für dieselben in Gnaden anzusehen, und darauf willig geschehen zu lassen, daß ich mich getrost nennen dürfte

Ew. Hochw. und Gnaden

anzesehener Knecht.

Unter-

Unterthänigstes Dank-Schreiben vor empfangene Gnade.

Mit tieffsten unterthänigsten Dank erkenne ich billig die Landsfürstl. hohe Gnade, welche Ew. Hochfürstl. Durchl. mir wollen angedeyhen lassen; Wie ich nun mit treu fleißigem Gebet von Ew. Hoch Fürstl. Durchl. beständiges hohes Wohlergehen und langwierig beglückte Regierung (als einem treuen Unterthanen ohnedem gebühret) GOtt anzuflehen, mich Zeit Lebens befleissigen werde: Also zweifle nicht, der allmächtige Himmels-König werde dieses mein aus dankbarem Herzen gehendes Wünschen nicht lassen fruchtlos seyn, in Verharrung rc. rc.

Ein anders.

Durchlauchtigster rc.

Daß Ew. Hochfl. Durchl. auf mein unterthänigst Suppliciren wegen Hoch-Fürst. Hochpreißl. Gnade mir wollen angedeihen lassen, erkenne mit unterthänigstem Dank; Wie nun damit meiner zeitlichen Glückseligkeit ein grosses geholfen ist; Also werde vor solche hohe Gnade um Ew. Hoch-Fürstl. Durchl Hochfl. Wohlergehen, beglückte Regierung, und langwierige Lebens Fristung den Höchsten Tag und Nacht anflehen, und so lang ich lebe, beharren

Ew Hochfürstl. Durchl.

Noch

Noch ein ander Bitt-Schreiben oder Supplication an einen gesamten Rath, einer vornehmen Stadt, darinnen eine Wittwe um die allda zu fordern habende Zinsen anhält.

Tit. Tit.

Demselben ist benebenst dienstfreundlichen Gruß, sattsam kündig, wie daß auf dero Rathause stehenden, und von meines Eheherrn seel Vaters vor N. N. Jahren hinauf gelegten N. hundert Thalern Capital, ich Zeithero in verflossenen N. Jahren keiner gefälligen Zinse lebhaft werden können, nunmehro aber dieselbige Fortsetzung meiner Nahrung sehr hochnöthig, und dahero höchstfleissig zu bitten haben, ein hoch- und Wohlweiser Rath wolle Ehrengünstig geruhen, Zeigern N. N. meinen hiezu Gevollmächtigten und Griegischen Vormund oberwehnter dieser Zeit gefällig wordene Regenten, gegen Aushändigung gebührender Quittung, ohn Beschwerd, ohne fernern Aufenthalt abfolgen, und gegen Quittung erheben zu lassen. Gleichwie Ew. Hoch- und Wohlweißheiten Ehren-geneigter zuverlässiger Willfahrung dießfalls mich gänzlich getröste, also verbleibe in getreuester Anbefehlung Gottes

Dero

Anderweit stäts Ehren-willige.

Kauff-

Kauf-Brief oder Quittung, so der Kauf vor baares Geld gewesen.

Zu wissen sey hiemit, daß Endes gesetzten dato sind zusammen kommen, N. N. allhier Verkäufer an einem, dann N. N. Käufer am andern Theil, und haben folgenden beständigen und unwiederruflichen Kauf Contract mit einander abgehandelt und geschlossen. Nämlich es verkauft erwähnter NN. seinen in der ::: Gassen am Mühlgraben gelegenen Bau und Grasgarten, welcher ::: lehnet, und jährlich dahin 6 Gul. zu Erbzins giebt, obgedachter N. N. dessen Eheweib, Erben, und Erbnehmen erb- und eigenthümlich, um und vor fl. 1000 baares Geld, und weilen Käufer solche Kauf-Summa baar ausbezahlet, als will Verkäufer demselben mit Verzicht der Exception, nicht ausgezahten, oder empfangenen Geldes darüber quittiret haben. Worauf denn auch der Verkäufer N.N. als seinen Abkäufer, sothanen Garten zu wirklichen und eigenthümlichen Possession frey, ledig und ausser gemeinen Oneren sonst mit nichts beschwert, tradiret u. übergeben, schuldige Eviction zu prästiren, förderlichst an die Lehen zu bringen, und vor jedermanns An- und Zuspruch vertreten zugesagt und versprochen. Haben auch sofort beyderseits Contrahenten allen und jeden Exceptionibus ac beneficiis juris tam in genere, quam in specie wissentlich renunciret und begeben. Alles treulich und ohne Gefärde zu mehrer Urkund rc.

(L.S.)

N.N.

Kauf-

Kaufbrief über verkaufte Aecker.

Ich NN. für mich, meine Erben und Erbnehmen, hiermit und in Kraft dieses bekenne, daß aus reifen Vorbedacht und Erwägung meiner anscheinenden Wohlfahrt und Nutzen, dem Ehrenvesten NN. ich 8 Acker Art Landes, jeder Acker pro ‥ fl. baares Geld in N. Flur-Bezirk gelegen, mit deren Gerechtigkeit und darauf haftenden Oneren, als Erbzins ꝛc. sonsten aber ganz frey, und mit keinen Diensten beschweret, massen ich es also possessioniret und geruhig innen gehabt, recht redlich und aufrichtig, auch Erb und eigenthümlich wie solches in Rechten am kräftigsten, verkaufet, und zu verkaufen gegeben habe, gestalt ich dann meinem Abkäufer solche 8 Acker Art Landes alsobalden jure proprio cedirt, und wirklich immittiret und angewiesen; Nachdem nunmehr wohlgedacht mein Herr Abkäufer des getroffenen Kauf-Contracts zur Satisfaction mit giltiger Münz in einer unzertrennten Summa dato vollständig bezahlet, und in meine sichere Hand und Verwahrung zugestellet, auch mich dießfalls wirklich und contento vergnüget, derowegen wohl erwähnten meinen Herren Abkäufer solcher richtig und wohl vergnügten Bezahlung ‥ fl. abgekauften Artlandes mit rechtlicher Verzicht der Exception non numeratæ vel acceptæ pecuniæ ich hiemit, in bester Form Rechtens quitt, ledig und los zähle, mit angehefter Versicherung, auch Rettung, Treu und Glaubens, nun in Ewigkeit an denen verkauften und wohl bezahlten 8, Acker Artlandes in keinerley Wege oder Weiße einigen An- noch Zuspruch zu machen noch zu suchen, vielweniger andern dießfalls zu thun

verstatten, cum renunciatione aller und jeder tam in genere, quam in specie beordneten rechtlichen Wohlthaten jetzo wie dann, und dann wie jetzo sonder Gefährde und Arglist. Urkundlich habe ich eigenhändig unterschreiben, und mein gewöhnlich Pettschaft hiervor gedruckt. Geschehen N. Anno 1786.

Ein anderer Mieth-Contract über ein Wohnhaus.

Hierdurch sey allen diesen Mieth-Contracts Ansichtigen, und sonderlich denen daran gelegen, offenbar, daß Ende dato zwischen N. N. eines und N. N. andern Theils, nachfolgender beständiger Mieth Contract aufgerichtet und vollzogen worden. Nämlich: Es hat erwähnter N. N. in der N. Gassen zwischen N und N. Häuser innen gelegenes Wohnhaus, gedachtem N. N. mit zubehörigen Stuben, Kammern, Böden, Gewölben, Kramladen, und allem andern, wie es der Eigenthums Herr zeithero genutzet und gebrauchet, auf 3. Jahr lang um und vor :: Thaler vermiethet, als die Hälfte allemal voraus, und die andere Hälfte des Miethjahres auf den Tag Michaelis richtig abzustatten. Dafür er angeregtes Wohnhaus nach seinem besten Verstande zu nutzen und gebrauchen haben soll, jedoch mit ausdrücklicher Bedingung (da Gott vor sey) für verwahrlosesten und unachtsamen Feuer-Schaden, durch sich oder die Seinen, bereitesten Haab und Gütern, hier und anderswo gelegen Kraft dieses dafür zu halten. Dabey die Tische, Bänke, Fenster, Wände, Böden, Oefen, Dach, Simsen und dergleichen

bey seinem Abzuge in solcher Güte wieder zu liefern, als er alles jetzo empfangen, und ohne Vorbewußt und Bewilligung des Eigenthums-Herren nichts, (es geschehe dann auf des Miethmanns-Kosten allein) zu bessern.

Dagegen soll angeregtes Haus in währender Miethzeit nicht verkauffet, weniger einem andern ohne seinem Vorbewußt vermiethet, und zwar eher nicht als nach verflossener Miethzeit; die Miethe von jedem Theile, dem es nicht länger also zu halten beliebet, ein halbes Jahr zuvor aufgekündiget, und um neu gemachtes Mieth-Geld ihm Miethmann gerne vor andern das Vorzugs-Recht (nach seiner Beliebung) cum Clausula constituti possessorii gegönnet werden. Solches alles haben beyde Contrahenten also veste und unverbrüchlich zu halten wohl bedächtig gewilliget, zugesaget und wider alle Exceptiones, Ein- und Widerreden wie die immer möglich, Namen haben oder erdacht werden möchten, einander versprochen:

Alles und jedes ganz getreulich, sondern alle Arglist und Gefährde, auch ohne disputiren wohl, gut und Rechtskräftig seyn zu lassen, ist darauf dieser Mieth-Contract von beyden Theilen, samt deren Beyständen, eigenhändig unterschrieben, und mit eines jeden gewöhnlichen Pettschaft bedrücket worden. Geschehen N. N. den N. im Jahr Christi.

Quittung auf Abschlag.

Ich N. N. bekenne hiemit, daß Herr N. mir heut dato durch seinen Diener N. N. baar bezahlen und erlegen lassen, 142 Rthr. welche in Abschlag seiner Rechnung, angenommen, und als wohl bezahlt quittiret worden.

Quit-

Quittung über Zins abzustatten.

Daß mir heute dato N. N. auf entwichenen Martini von 400 fl. betragt gewesenen Zins, der Gebühr nach bezahlet, wird hiemit beurkundet, und darüber in bester Form Rechtens quittiret, den : : Anno

Quittung über empfangene Wechsel.

Daß Herr N. N. Handelsmann allhier, mir Endes benannten die 50 Rthlr. weswegen Herr N. Handelsmann zu N. mir einen Wechselzettel de dato : : : an ihn ertheilet, baar und richtig bezahlet, wird hiemit quittirend bescheinigt.

Datum Anno

Eine Obligation, in welcher einer seine eigene Person samt Haab und Gut verschreibet.

Ich N. N. für mich und meine Leibes- und Lebens-Erben und Erbnehmen hiemit, und in Kraft dieser meiner eignen Hand bekenne, daß heute Endes dato mit Herren N zu N. aufrichtige Abrechung gehalten, woraus sich befunden, daß demselben ich zu N. hundert Rthlr. zu 24 Gr. gerechnet, schuldig verbleibe; Gelobe derohalben für mich, meine Erben und Erbnehmen, bey Treu und Glauben, daß ich gedachte Summa künftiges N Jahr auf Martini erwehnten meinem Creditori, oder dessen Erben, und dieses Briefes treuen Innhabern, frey und ohne alle aufwendende Kosten unweigerlich erlegen und erstatten will; Damit aber schon wohl besagter mein Herr Gläubiger dißfalls desto sicherer seyn könne, als verbinde und verpflichte ich mich gegen ihm zu ei-

nem sichern Unterpfande, meine eigene Person mit aller Gegenwärtiger und zukünfftiger meiner Habe, hier oder anderswo, und gebe ihnen Krafft dieses, in beständiger Rechtens-Form vollkommene Macht und Gewalt, sich im Fall der Mißhandlung obberührter Summen, mit allen gerichtlich und ausserhalb Gerichts ausgelauffenen Kosten und Schaden an meiner Person und gedachten verunterpfändeten Gütern an mehr Oerter zugleich, auf eine oder unterschiedliche Zeiten durch Umschlagen und Distraction und Veräusserung derselben und andere schleunige Executions-Mittel, wie um richterliche ordentliche, erkannte und erlangte Schulden Recht und Gewogenheit ist omni meliori modo zu erholen. Unterwerffe zu dem Ende gedachte meine eigene Person, samt Verpfändung meiner Haabe allen und jeden Richtern, Obrigkeiten und Gerichten, wo dieselben gefunden und hierum ersuchet werden möchten, executive allermassen, als ob diese Verschreibung daselbst aufgerichtet und versiegelt.

Zu mehrer Versicherung renuncire und verzeihe ich hiemit auch allen und jeden Exceptionen, Ausflüchten und Wohlthaten, Geist- und Weltlichen Rechten, Statuten, Lands-Ordnung und Exception Erroris calculi, und daß ich etwa aus Furcht oder arglistiger Beredung zu dieser Verbindung bewogen, dahero zum höchsten verletzet worden; Deßgleichen, daß der Proceß ab Executione nicht anzufangen, nicht weniger, daß ein gemeiner Verzicht nicht binde, es sey denn eine Special-Renunciation vorher gegangen, keine zu gebrauchen, oder durch andere gebraucht zu werden gestatten will,

und

und dergleichen; Alles sonder alle Arglist und Gefehrde. Zu wahrer Urkund dessen habe die Obligation mit eigener Hand geschrieben, unterschrieben, und mit meinem gewöhnlichen Pittschaft bekräfftiget. So geschehen zu N. den N. im Jahr Christi.

Schein über ein versetztes Gut.

Demnach N. N. bey mir eine silberne Sack-Uhr und rc. für 150 Rthlr. die ich ihme laut seiner Obligation gegen 5 pro Cento baar gestehen, zum Unterpfande eingesetzet, solche auch mit seinem gewöhnlichen Pettschaft selbst versigelt; Als gelobe, und bekenne, und versichere ich hiemit, daß wann und welche Stunde bemeldter N. N. oder seine rechtmässige Erben mir mein Geld oder ausgeliehenen Capital samt dem Interesse morâ bezahlet, ich ihme gegen Zurücknahm dieses Scheins, sein rc. wie ich solche empfangen, ohne einige Exception, Trug oder Arglist, wieder ausantworten wolle. N. N. den 1792.

(L.S.) N. N.

Obligation.

Ich Ends benannter vor mich und meine Erben, Krafs dieses urkunde und bekenne, daß mir der Ehrsame N. N auf mein beschehenes Bitten 25. fl. gelishen und vorgestrecket; und verspreche ihm solche 25. fl. a dato übers Jahr samt gebührenden Intresse danckbarlich zu bezahlen. Zu Urkund dessen hab ich diese Handschrift eigenhändig unterschrieben, wissentlich von mir gestellet, und mit meinem Pettschaft bekräfftiget. So geschehen N. den N. Anno

Obligation über 50 Gulden ohne Verpfändung.

Ich N. N. urkunde und bekenne Krafft dieses daß der Ehrbare und Wohlgeachte N. N. mir auf mein sonderbares Ansuchen 50 Gulden paar geliehen und vorgestreckt, welche ich auch zu meinen sichern Händen empfangen, und zu meinem sonderbaren Nutz angewendet. Sage demnach ihm solche 50 Gulden cum renunciatione non numeratæ pecuniæ quitt ledig und loß, gerade und gelobe hierauf kräfftiglich, wohl ermeldten N. N. solche 50 Gulden auf künftige Michaelis-Messe, geliebt es GOtt an baarem guten Gelde wiederum mit Dank zu bezahlen, und richtig zu machen. Zu Urkund dessen habe ich dieses mit eigener Hand geschrieben und unterschrieben, und mein gewöhnlich Pettschaft dabey wissentlich aufgedrucket, Geschehen Prag den 24. Nov. 1782.

Obligation über 150 Rthlr mit Verpfändung Haab und Güter.

Ich N. N. Burger und Br. in N. bekenne hiemit, daß N. N. mir auf mein fleissiges Bitten, zu Beförderung und Fortsetzung meiner Handlung 150 Rthlr. baares Geld geliehen und vorgestrecket, welche ich auch von Herrn N. zu meinem Brauch richtig empfangen, und darüber N. N. mit Verzeihung cum renunciatione exceptionis non numeratæ Pecuniæ gebührend quittire, oder cum expressa exceptionis non numeratæ vel acceptæ pecuniæ renunciatione.

Wann

Wann ein Creditor den Ertrag von denen eingesetzten Stucken statt Zinses geniesset, wird gesetzet.

sondern auch den jährlichen Ertrag anstatt der pension tanquam fructus & proventus in certos (wassen ich ihme hierunter nichts gewähret, auch bey erfolgender Dürre, oder andern casibus fortnitis, & insolissimis mich zu der geringsten Ersetzung nicht verstehe) zu geniessen, und auf seine Kosten und Gefahr einärndten soll; Gerede und gelobe hierauf dem N. von N. oder getreuen dieses Briefes Innhabern, diese mir paar vorgesezte 150 Rthlr. nach Verfliessung sechs Wochen von dato an, mit gangbaaren Geld an Münze, ohne allen ihren Schaden und Unkosten, in N. dankbarlich wieder zu erstatten und zu bezahlen, worwider mich keine Ausflucht, wie solche denen Debitoren in Rechten zu gut versehen oder durch menschliche Vorsichtigkeit nach erdacht werden könte, schützen, handhaben, oder unternehmen und befreyen soll, sie haben Namen wie sie wollen, will mich auch keiner zum Verzug der Sachen gebrauchen. Massen denenselben sowohl in genere als auch in specie der Exception rei, non satis intellectæ, non sic, sed aliter geste; non in rem versæ pecuniæ læsionis fraudulentæ, persuadionis doli mali, &c. orientis læsionis. Als auch mein Weib des Beneficii SCti Vellejani, dessen sie zuvor zur Genüge verständiget worden, renunciren; auch zu obigen allen sub Clausula Carentigli & paratissimæ executionis verbinde. Als treulich ꝛc. Zu Versicherung oder verpfände und verschreibe ich hiemit alle meine Haab und Güter, bewegliche und unbewegliche so

viel hiezu vonnöthen, davon sich der Herr Gläubiger, auf dem Fall der Nichtbezahlung des Geldes, wie auch der verursachten Unkosten halber, erholen, und daran bezahlt machen möge: Alles treulich sonder Gefährde. Urkundlich habe ich diese Obligation und Versicherung unter meinet eigenen Hand und Siegel wohl wissentlich von mir gestellet. So geschehen in Nürnberg, den N. 1792.

Neu-Jahrs-Wunsch an eine Jungfer.

Ich wünsche von Herzen Schönste, daß nach Hinterlegung des alten Jahres, ihr das Neue allen Zierrath des Glücks und Ehren anlegen, vorige Gesundheit ihres schönen Leibes bekräftigen, die hohen Gaben ihres vortreflichen Gemüths, mit noch höherem Preiß, und dero keusches Verlangen mit aller selbst wählenden Begebenheit, überschütten möge. Bitte danebst, Mademoiselle, wolle die hohe Faveur gegen Dero ergebensten Diener auch dieses Jahr continuiren. Gestalt ich meines Theils hinwiederum lebe, und nach Gottes Willen sterbe

Mademoiselle

Ergebenster N. N.

Glückwünschungs-Schreiben zu bevorstehender Ehe-Verlöbniß.

Monsieur!

In dieser Stunde ist mir sein beliebtes, und in selbigem seine eheliche Verlöbniß erfreulichst wissend worden.

Ich wünsche ihm alle selbst verlangte Zufrieden-

heit,

heit, herzliche Liebe, beständige Gesundheit, zeitliche Leibes und ewige Seelen Wohlfart. Bitte daran den seine Liebste zu versichern, daß sie auch an mir einen in Ehren Gebühr willigen Diener erworben, der sich unausgesetzlich verschreibet zu dieses wohlgepaarten Paares Befehl und

Gehorsam so lang ich lebe und heisse

N. N.

Neu-Jahrs-Wunsch von einem guten Freund an seines gleichen.

Hochgeehrter Herr!

Wie wir nun hoffen, es werde der Herr das kürzlich zu Ende gelaufene Jahr glücklich beschlossen haben, als vergönnen wir dem Herrn aus gutherziger gegen denselben tragender Affection und Neigung daß der gewaltige Gott den Herrn nicht allein dieses Neue, sondern auch viel künftige Jahre erleben lassen, mit guter beständiger Leibes-Disposition begaben, und mit allem herrlichen gesegneten Wohlstande glückselig machen wolle; Dessen gnädiger Schutzwaltung zu günstiger Freundschaft zu allen Annehmlichkeiten wohl beygethan verbleiben u. s. w.

Neu-Jahrs-Wunsch an einen vornehmen Mann.

Ew. Wohlgebohrne Excellenz nehmen nicht ungütig, (oder ungnädig,) daß meine schuldige (unterthänigste) Observanz bey Eintritt des Neuen Jahrs zu beobachten, mich erkühne aufzuwarten; Allermassen meine frohe Gratulation ehrerbietigst

abzustatten, daß Ew. Wohlgeb. Excell. in allem hohen Wohlergehen das abgewichene Jahr zurück geleget, und das neue angetretten. Mein herzlicher Wunsch ist dabey, daß die Güte des Allerhöchsten Ew. Wohlgeb, Excell. sowohl dieses angefangene als auch viele folgende Jahre, zu gnädigster Herrschaft hohem Vergnügen des ganzen Landes Aufnehmen, auch dero Hoch-Adel. Familie fernern Flor bey guter Gesundheit und aller Prosperität erhalten wolle. Wie aber hiernächst wegen Ew. Wohlgebohrnen Excell bis anhero genossenen hohen Patrocinii zu unterdienstlichen (unterthänigsten) Dank mich verbunden erkenne, und selbigen gehorsamst abstatte: Also wollen Ew. Excell. geruhen in solcher Dero hohen Gewogenheit gegen ihren Clienten zu continuiren. Wie dann zu derselben mich in geziemender Reverenz hiemit empfehle u. s. w.

Neu Jahrs-Wunsch an seines Gleichen.

Hochgeehrter Herr!
und vertrauter Herr Bruder u. s. w.

Demnach der allgewaltige Gott verliehen, daß wiederum ein altes Jahr zu Ende nahet, und ein neues vor der Thür ist; So habe ich dahero Anlaß genommen, demselben zu Ausgang des Alten und Eingang des Neuen, wohlmeynend zu gratuliren mit angehefften treuherzigen Wunsch, daß mein hochgeehrter Herr Bruder nicht allein das alte glücklich beschliessen, und das Neue in gleicher Gestalt eintretten, sondern auch viel hernach folgende Jahre in guter Gesundheit und allem ersprieslichen Wohlwesen hinterlegen möge; Ich aber bin und bleibe immerwährend u. s. w.

Abdan-

Abdankung nach dem Hochzeit-Essen.

Daß sie allerseits Hochgeehrte Anwesende, auf freundliches Invitiren, sich zu dieser Hochzeitlichen Festivität einfinden wollen, dessen bedanken sich dienstfreundlich sowohl der Herr Bräutigam, als auch gegenwärtige Jungfer Braut, mit herzlichem Wunsch, daß sie die grosse Liebe und Freundschaft, so ihnen hierunter erzeiget worden, mit allen Dienst-Bezeugungen, und alle und jede Hochgeehrte Anwesenheit verdienen und ersetzen möchten, wie sie dann auch schönstens bitten, sie belieben mit denen nach Vermögen aufgetragenen Tractamenten großgünstig vor Willen zu nehmen, und die Ermanglung derer geringen Speisen, mit dem Trunk und angenehmer Conversation zu ersetzen, auch morgenden Tages bey guter Zeit sich wieder einzufinden u. s. w.

Hochzeit-Brief.

Ew. Freyherrl. Gnaden bey herzlicher Anwünschung alles beharrlichen Freyherrlichen Wohlergehen, soll ich gehorsamlich nicht verhalten, was Gestalt Zweifels ohne aus sonderbarer Schickung und allweisen Providenz des Allerhöchsten, auch vorgehabten reiffen Bedenken, ich mich mit der Tit. Jungfrauen N. des weiland Tit. Herrn N. N. hinterlassener eheleiblicher Jungfer Tochter, bis auf Priesterliche Copulation ehelichen verlobt und eingelassen; Wie dann ihre Freyherrliche Gnaden mein gnädiger Herr, die grosse und hohe Gnade zu erweisen, und mir das hochzeitliche Ehren-Fest, vermittelst göttlicher Verleihung, auf den dritten nächst künftigen Monats Novembris zu celebriren bereits angestellet.

Ich

Ich aber Ew. Freyherrlichen Gnaden, als meinen gnädigen Patron dabey absonderlich gerne sehen, und gehorsamlich aufwarten wollen: Als gelanget an Dieselben mein gehorsames Bitten, sie wollen geruhen, zuförderst GOtt dem Allmächtigen, als dem Stiffter des H. Ehestandes zu Lob, mir aber und meiner liebsten Jungfer Braut zu Ehren, die hohe Gnade zu bezeugen, auf bestimmten Tag doch den Tag zuvor mit Dero herzgeliebtesten Frau Gemahlin anhero, auf dem Schlosse Oo zu erscheinen, und dem Christlichen Ehren Wercke mit Dero hochansehnlichen praesens cohonestando beizuwohnen ihnen gnädig belieben lassen. Solches nebenst Erwartung einer unabschläglichen Resolution um eurer Freyherrl. Gnaden mit meinen wenigen Diensten gehorsamlich zu verschulden, will ich mir jederzeit höchst angelegen seyn lassen. Verbleibe u. s. w.

Ein dergleichen Hochzeit-Brief.

Hochgeehrteste Frau Mutter!

Derselben seyn meine gehorsamste Dienste anvor, und soll der Frau Mutter gehorsamlich nicht verhalten, was massen durch sonderliche Schickung GOttes, nach erhaltenen mütterlichen Consens, ich mich mit der Hochgebohrnen Frau N. N. Wittwen N. Gebohrner N. bis auf des Priesters Copulation ehelichen versprochen, und zu denselben den 28. dito bestimmet; Wann mir dann eine absonderliche Gnad geschehe, wenn dieser meine Ehren Tag durch der Frau Mutter Gegenwart beehret würde; Also habe die Frau Mutter hiemit gehorsamst ersuchen wollen, Sie geruhen mir und mei-

meiner Herzliebsten die Gnade zu erweisen und uns Dero höchste Gegenwart mütterlich zu gönnen, auch mit was vor Leute sie allhier anzulangen gesonnen, mich dessen gnädig zu berichten belieben. Ew. Gnaden können leichtlich ermessen, was ihre allerliebste Gegenwart uns vor grosse Freude und Vergnügung erwecken werde. Unsere Aufwartung, wie geringe sie auch ist, so herzlich und ergeben soll sie seyn. Wir erwarten meiner hochgeehrtesten Frau Mutter hocherwünschte Gegenwart, und stelle ich alles das übrige zu mündlicher Unterredung, verbleibe immittelst, wie meine äusserliche Schuldigkeit erheischt u. s. w.

Gevatter-Brief.

Wohl-Edler, Vest- und Wohlgebohrner!
insonders Hochgeehrter Herr! u. s. w.

Derselbe wird hochgeneigt geruhen, aus erfreutem Gemüth sich vortragen zu lassen, wie der Allerhöchste vorgestern Abends um acht Uhr meine Haus Frau ihrer bißher getragenen weiblichen Bürden in Gnaden entbunden, und uns beederseits Eltern mit einem jungen Söhnlein beschenket hat.

Wann nun dieses in Sünden empfangene Kind durch die heilige Taufe dem Herrn Christo vorgetragen, und dem Göttlichen Gnaden-Bunde einverleibt werden muß; Solches hohe Werck aber durch Christliche Mittels-Personen zu befördern uns allerdindings obliegt, und dann ich nebst ermeldter meiner Frauen, grosse und besondere Zeugnisse ein hochschätzbaren Wohlwollens von meinem Hochgeehrten Herrn Patron bishero erhalten; Weßwegen wir um desto mehr bewogen

vor-

worden, denselben zu solcher heiligen Verrichtung vor andern zu erkiesen; als gelanget an meinem hochgeehrten Herrn Patron mein ganz dienstlich Bitten, die hohe Mühwaltung auf sich zu nehmen, und Morgen Mittag um 4 Uhr in der Stadt-Kirchen allhier, gemeldtes unser Söhnlein zur heiligen Tauffe zu bringen, und dessen hochgeehrter Herr Pathe auch unser Hochgeehrter Herr Gevatter zu seyn und zu verbleiben, auch mit einer geringen Abendmahlzeit vorlieb nehmen. Dieses ist eine GOtt gefällige Verrichtung, und ich werde nebst meiner Frauen die hierunter erwiesene Güte mit aller Erkänntlichkeit zu erwiedern unvergessen seyn, allermassen ich verharre u. s. w

Mündliche Gevatter-Bitten.

Welchermassen der grundgütige GOtt, meine Liebste gestern um 12 Uhr mit einem jungen Sohn erfreuet, kan ich aus erfreutem Gemüthe gegen ihn nicht bergen; dieweilen nun vornemlich von mir erfordert wird, daß das liebe Kind, vermittelst der H. Tauffe seinem Heilande zugeführet werde, und gleichwohl ohne Christliche hierzu erbetene Tauff-Zeugen solches nicht kann verrichtet werden! Als erinnere ich mich der von ihme jederzeit gespürten Gunst, Liebe und Gewogenheit, und habe dahero das gute Vertrauen, es werde derselbe das Christliche Werck der Gevatterschaft willig auf sich nehmen, und des lieben Kindes Wohlfahrt in einem andächtigen Gebeth, dem lieben GOtt vortragen, und dasselbige zum ewigen Heil befördern. Ich lebe der gewissen Hoffnung, er werde solches zu einem Zeugniß fernerer Affection mit gutem Willen verrichten, ich aber bin erböthig,

durch

durch mögliche Dienste und Aufwartung solche Liebe und Freundschaft zu verschulden.

Noch ein dergleichen Gevatter-Brief.

Edle, Vel-Ehr-Sitt- und Tugend-begabte, in Ehren-Gebühr Hochgeehrte Frau!

Derselben gebe hierdurch aus erfreutem Gemüthe dienstlich zu vernehmen, welcher Gestalt der grundgütige GOtt mein liebes Eheweib ihrer bishero getragenen weiblichen Ehe-Bürden in Gnaden entbunden, und uns beyderseits mit einem jungen Töchterlein gnädiglich erfreuet hat;

Wann dann solches Kindlein von Natur, wie alle Adams-Kinder, in Sünden emfangen und gebohren, und anders nicht denn durch die heilige Tauffe ins Reich Christii gebracht und einverleibet werden kann, und hierzu Christliche Pathen und Mittels-Personen hochnöthig, zu meiner hochgeehrten Frau aber ich und meine Haus Frau das gute Vertrauen setzen: Sie werde solches Werk der Christlichen Gevatterschaft ganz willig und gerne übernehmen; Als gelanget demnach an Dieselbe, unser ganz dienst- und Ehren-freundlich Bitten: Sie wolle belieben diesen Nachmittag gegen 4 Uhr in der Pfarr Kirchen sich einzufinden, und nebst andern erbettenen Mittels-Personen mehr erwehnt unser Kindlein durch ein andächtiges Gebeth, damit es von Sünden abgewaschen, und ins Buch des Lebens einverleibet werde, dem HErrn Christo vorzutragen, und nach vollendetem Heiligen Tauf-Actu mit einer geringen Abendmahlzeit viel-günstig vorlieb zu nehmen. Solch an sich selbsten Christliches Werk wird

GOtt

GOtt der Allmächtige reichlich wieder vergelten und um meine hochgeehrte Frau es anderweit zu verschulden, verharre ich stets geflissen u. s. w.

Pathen-Wunsch.

Meiner vielgeliebten Pathen wünsche ich von Gott viel Heil, Glück und Segen, daß sie ihren lieben frommen Eltern zur Freude und Trost in allen Christlichen Tugenden heranwachsen, und endlich das ewige Leben erlangen möge; wünsche auch der Frau Kindbetterin, daß sie bald wieder zu voriger Gesundheit gelange.

2.

Mit diesem geringen Geschenk wünschet ihrer lieben Pathen von Herzen Glück, Heil und Segen von GOtt, und daß sie zu ihrer lieben Eltern Ehr und Freude mögen wachsen und zunehmen am Alter, Verstand und Gnade bey Gott und Menschen.

3.

Nimm liebe Pathin hin, was ich dir heut will schenken,
Dabey du deiner Tauf und meiner sollst gedenken,
Die Gabe ist zwar klein, doch wünsch ich diß dabey:
Daß dieses tausendfach dein Uebervorrath sey,
Der Höchste kröne dich mit seinen reichen Gaben,
Daß deine Eltern Ehr und Freude an dir haben.
Er seegne deine Tritt in deiner Lebenszeit,
Und schenke dir hernach den Schatz der Seeligkeit.

Einla-

Einladung zur Leichbegängniß.

Denenselben muß leidtragend vermelden, was gestalt der allwaltende Gott nach seinem unerforschlichem Rath und Willen den weiland N. N. dieses Sterblichkeits-Band entbunden, und den :: dieses durch einen sanft und seligen Tod zu sich in sein Freudenvolles Reich abgefordert: Wann mir dann, als des sel. Verstorbenen nächster Anverwandter obliegen will, mich dahin zu bemühen, daß der in GOtt selig ruhende Körper Christlichem (Adelichen) Gebrauch nach in sein Ruhe-Kämmerlein gebührend beygesetzet werde und dazu derinstehende Monat denomiret: Als ersuche meinen Hochgeehrten Herrn dienstlich, derselbe beliebe samt seiner Eheliebsten sich um erwähnte Zeit ohnschwer anhero zu erheben, dem sel. Abgelebten die letzte Ehre zu bezeugen, und nach vollendeten Leich-Ceremonien mit dem, was der getreue Gott an Speiß und Trank gnädiglich verleihen wird, vor lieb zu nehmen.

Solches nun meinem hochgeehrten Herrn, wiewohl in annehmlichen Begebenheiten zu verschulden, werde niemals ermangeln, sondern in allen Gelegenheiten bezeugen, daß ich beständig sey ::

Meines Hochgeehrten Herrn

Dienstwilliger N. N.

Termins-Ankündigung.

Ob ich mich zwar verbunden zu seyn erkenne, den auf den :: präsiairten (angesetzten) Termin gehorsamlich zu besuchen, so ist es doch an dem, daß meine Advocateurs, als welchen rc. rc. nicht habhaft seyn kann, und aber zu Recht heilsamlich

versehen: Quod absentia Advocati sit legitimum impedimentum: Also ergehet an ꝛc. mein gehorsames Bitten, solchen Terminum auf vier Wochen aufzunehmen, und anderweilige Citationes dießfalls ausfliessen zu lassen, massen ich der tröstlichen Hoffnung lebe, daß mein Hochgeehrter Herr dieses mein legitimum impedimentum vor ehrlich achten, und mir hierinnen hochgeneigt gratificiren werde, verharrende ꝛc.

Von Liebes-Schreiben.

Mademoiselle!

Ich bekenne ganz gerne, daß ich mich billig einer so grossen Kühnheit in Erwegung meiner so geringen Meriten nicht gebrauchen sollte, ihre hellglänzende Sonnen Augen in Ueberlesung dieser unwürdigen Zeilen zu bemühen, weilen sie aber von einem so aufrichtigen Gemüthe ihren Ursprung, als geben sie desto grössere Vertröstung einiges Gnadenblickes, und woferne ich meiner Hoffnung mich nicht entsetzet befinden werde, werde ich die fernere Gelegenheit suchen, derselben persönlich (demüthig) doch mit ihrer Erlaubniß die Hände zu küssen, keine Mühe sparen, und gegenwärtig bezeugen, was dem Papier unmöglich auszusprechen, als der Ihrigen

schuldig = = = N. N.

Antwort.

Meine Augen, welche er mit sonderlicher Höflichkeit in seinem an mich abgelassenen Brieflein auszieret, müssen ihn ziemlich geblendet haben, wie ich

ich mich dann auch ziemlich viel wissen würde, wenn ich mit Wahrheit glauben könnte, daß etwas Lobwürdiges, die Schönheit betreffend, an mir zu finden wäre. Seine Gegenwart belangend, so kann selbige mit Passirung höflicher Discurse mir nicht anders als angenehm seyn, bezeuge indessen, daß ich seye rc.

Mademoiselle!

Wann ich diese schwarze Zeilen erröthen könte, sollten sie die Schamhaftigkeit, mit welcher sie zu Papier geflossen, genugsam vorstellig machen, indem ich mich entblöde, sie schriftlich zu ersuchen, welches ich mündlich mit flammenden Lippen zu thun Bedenken getragen: und gelanget an Mademoisellen mein gehorsames Bitten, sie lasse sie günstig gefahen, die zu N. befindliche Gesellschaft mit ihrer Gegenwart zu beehren, da ich Gelegenheit suchen werde, mich wirklich zu erweisen, als rc.

Monsieur!

Das Sirennenlied, so er mir vorsinget, ist schon ziemlich alt, und bekannter Melodie, wer sich dadurch einnehmen läßt, der hat seine Wohlfahrt gesehen. Es giebt der verliebten Aufwärter heut zu Tage überflüßig genug, der ehrlich meynenden aber sehr wenig. Darum spare der Herr inskünftig solche Bemühung, daß er an mich schreibet, und singe vielmehr seine verliebte Grillen einer andern vor, die es gerne höret. Gott mit uns.

N. N.

Eröffnung ehelicher Zuneigung.

Mademoiselle!

Der allgemeine Ruf ihrer unvergleichlichen Tugenden, hohen Verstandes und angenehmer Leutseligkeit erregen in mir unbeschreiblich Vergnügen, Dero hochschätzbare Gewogenheit zu erlangen; Diesemnach vertraue ich diesem Brief meine gröste Heimlichkeit, daß ich nämlich meine Schönste zu lieben nimmermehr aufhören werde, es sey dann, daß sie selbst mich dieser Vergnügung, wie ich doch nicht hoffen will, unwürdig achten. Diese meine aufrichtige Liebe hat keinen andern Zweck, als Ehre und Tugend, samt der ehelichen Verbindniß. Mademoiselle, sie würdige mich doch hochgeneigter Erklärung, damit ich sodann bey den höchst beliebten Ihrigen mich um so viel getröster anmelden könne: Sintemal ohne ihre Erlaubniß ich vor solcher Verwegenheit mich allerdings hüten werde. Inzwischen verbleibe 2c.

Antwort.

Monsieur!

Wie höchlich ich mich durch dessen geehrte Gewogenheit geehrt zu seyn befinde, in so grosse Betrübniß werde ich gesetzt, seine aufrichtig Liebe mit gebührender Gegen-Gunst nicht vergelten zu können, dahero bin ich gezwungen, ihme ein Geheimniß zu offenbaren, welches ich sonsten meinem vertrautesten Freund verborgen gehalten hätte. Ich bin nicht mehr mein eigen und das Herz, so ich ihm sonst gerne gegönnet, ist allbereits einem andern verpflichtet: Mein Herr erzürne drüber nicht, und heute diese meine unumgängliche Erklärung

von keinem Hochmuth aus, sondern versichere ihn, daß ich seine herrliche Beschaffenheit in grossen Würden halten, und vor mein Glück schätzen werde, mit seiner beständigen Freundschaft erfreuet zu werden, gestalt ich dann selbige mit meiner geringen doch ehrenwilligen Aufwartung zu erwerben mir höchst angelegen seyn lasse.

Voraus-Receß.

Zu wissen: Demnach N. N. zu N. nach Ableben seines ersten Eheweibs sich nunmehr mit N. N. weiland N. N. eheleibliche Tochter anderweis verheyrathet, dannenher wegen Abfindung seiner aus der ersten Ehe erzeugten Kinder, Namens N. N. billige Vergleichung nöthig befunden worden, daß solchemnach vor diesem Fürstlichen Amt in Gegenwart obiger Interessenten und deren Kinder Vormündern N. N. und N. N. nachfolgende Puncte verabredet worden: Und zwar

1. Wollen beede jetztgedachte Eheleute einander gebührend vor Augen haben, und in ehelicher Liebe und Treue einander beygethan verbleiben, bis der Tod nach Gottes Willen sie scheidet.

2. Verspricht der Vater denen bemeldten Kindern erster Ehe zu einem beständigen dieses Orts herkömmlichen Voraus, 300 Gulden, daferne ein oder mehr Kinder von diesen versterben sollten, allezeit des ablebenden Portion auf das überlebende verfallen, und denenselben verbleiben solle, auch damit die Kinder dieses Vorauses halben desto gesicherter seyn mögen, so stehet hiemit alles nach des Vaters Tod vorhandene Vermögen davor unterpfändlich verschrieben.

3. Ist übrigens dieses jetzige Eheweib N.N. zu einer reinen Mutter eingesetzet, und eine völlige Erb Kindschaft aufgerichtet, dergestalt, daß sie von denen Kindern als eine rechte Mutter in allem gehalten, und die von ihr noch etwann nach dem Völker Recht nach Gottes Willen erziehende Kinder, nebst denen gedachten Kindern erster Ehe in beyderseits Gütern und Verlassenschaft zugleich theilen, succediren, und außer obigem Voraus sonsten in allem so manchem Mund, so manches Pfund unter ihnen seyn soll.

4. Gleichwie nun bemeldte jetzige Mutter alles Ihrige mit beygesetzet, soll sie auch von denen Kindern künftighin, zumal nach des Vaters Ableiben, Mütterlich gehalten, und der Gebühr nach nothdürftig verpfleget werden, wie dann in dessen Verbleibung ausdrücklich bedinget ist, daß sie sodann Macht haben soll, Haus, Hof ꝛc. anzugreifen, und sich daraus zu versorgen.

Hingegen und daferne mich nach Gottes Willen diese beyde Eheleute keine Kinder zusammen erzeugen, und die Frau also ohne Kinder versterben würde, so hat sie hiemit verordnet und erkläret, daß gleichwohl alles das Ihrige, was sie jetzo eingebracht oder noch hinterlassen werde, diesem Mann und dessen Kindern verbleiben solle. Urkundlich dessen ist diese für dem Fürstlichen Amt mit dessen Authorität und Consens getroffene Abrede und Disposition unter dem gewöhnlichen Amts Siegel und Subscribtion in duplo ausgefertiget worden, so geschehen im Jahr 1783.

Tausch-

Tausch-Brief.

Kund und zu wissen sey hiemit jedermänniglich, deme solches vonnöthen, daß heutigen dato zwischen N.N. an einem, und N.N. am andern Theil, nach folgender aufrichtiger, ehelicher und unwiderruflicher Tausch Contract beschlossen und abgehandelt worden, nämlichen: Es haben gedachte Erben N.N. ihres Vaters hinterlassene Wiesen zu N mit aller Gerechtigkeit und Zugehörung oberwehnten N. N eigenthumlich überlassen und eingeräumet und solche für 80 fl baar angeschlagen. Dagegen ihren Erben ein Holz zu N. zwischen N N gelegen, ebenermassen mit aller Freyheit und Beschwerung, wie er es bisher besessen, um : : fl. taxiret, eingethan, tradirt und übergeben, und weil der Erben sel Vater ihme N. sonsten mit : : fl. Schuld verhaftet, hat er ihnen die in Händen habende Original Obligation ausgeantwortet und cassiret, beyderseits einander kraft dieses quittiret, wechselweise Verzicht gethan, auch gegen einander versprochen und zugesaget, daß jedes Theil seinen Taufmann des überlassenen Gutes halber auf alle Fälle schadlos halten wolle.

Zur Urkund ist darüber dieser Contract aufgerichtet, zweymal mundiret, und von beyden Theilen vollzogen worden.

Testamentum vel Dispositio in Liberqs der ersten und andern Ehe.

Im Namen der Heiligen unzertheilten Dreyfaltigkeit, habe ich bedacht, daß ich aus göttlichem Willen, wie ein anderer Mensch sterblich, und der

Stunde meines tödtlichen Abgangs ungewiß bin. Dieweil mir dann der Allmächtige mit meinen Weibern ersterer und anderer Ehe Kinder, Söhne und Töchter, und eines deren verstorbenen Enkel bescheret, zwischen welchen ich nichts lieber als Fried und Einigkeit wünsche, auch gegen denen nach aller Gelegenheit Gleichheit zu stiften gemeinet. Als habe ich diese meine respective Väterliche und Groß Väterliche Verordnung in gegenwärtige Schrift verabfasset, wie und welcher Gestalt ich es nach meinem Absterben will gehalten haben.

Setze und ordne solchem nach meinen letzten Willen-Testament, Väterliche Verordnung und Geschäfte in Kraft dieser Form, wie das Recht am beständigsten und kräftigsten seyn und geschehen mag; Und

1. Befehle ich meine Seele in die Hand Gottes de himmlischen Vaters mein Leib, aber der Erden und dem Christlichen Begräbniß zu N.

2. Setze meine liebe Kinder und Kinds Kinder zu meinen rechten Erben ein, benanntlich und N. Eheliche Haus Frau sel. so vor mir mit Tod abgangen und ihre Kinder erster und anderer Ehe Landüblicher Rechten alle mehr nicht, als ihre Mutter Theil aus meiner Verlassenschaft zu gewarten, nachdem ich aber meine Tochter N. sel. zu ihrer Ausstattung nichts mitgegeben, noch nachgehends einige väterliche Hülfe erzeiget wie billig hätte geschehen sollen, sondern vielmehr von mir alle Gutthat genossen Als setze, ordne und will ich, daß den beyden hinterbliebenen Töchtern zu einem Prälegato 80 fl. dann auch meinem Sohn N. : : fl. Endlich meiner Tochter N. Sohn, und ich von den Meinigen

auf

auferzogen, und er mir allen Gehorsam geleistet, „ fl. zum Voraus gegeben werden sollen: Hingegen ist ihrer mütterlichen Anforderung wegen meines Weibes erster Ehe N genannt „ die sich keinem Kind über N erstrecket, oder die Legitima davon gänzlich fallen lassen, und die aus gemeiner Erbschaft nicht fordern sollen, aus Ursachen, daß sie gar ein geringes zu mir gebracht, welches ich nebst meinem gebührenden dritten Theil auf sie, die Kinder, so bey der Murter Absterben noch unerzogen gewesen, wieder gewendet, also, daß nach meinem seligen Hintritt dawider nicht disputiret werden darf: Das andere sollen alle meine Söhne und Töchter, auch deren Kinder, so viel ich derselben nach meinem Absterben verlassen werde, zugleich nach dem Stamm unter sich theilen, also, daß der verstorbenen Mutter Kinder alle mehr nicht denn die Mutter, so sie den Fall erlebet, nehmen, und zu vor alle meine Schulden, ob ich deren verließ, abtragen und bezahlen helfen soll.

Welchem meinem letzten Willen ich will, daß alle meine Kinder uud Erben, also stracks nachgehen und geleben sollen mit ernster Bedrohung, ob eines aus ihnen denselben wissentlich und vorsetzlich anfechten würde, in was Gestalt solches geschehe, ob er oder dieselbe, nicht allein alles obgesetzten Prälegats, und was ihnen zuvor vermacht, sondern auch aller andern Erbschaft bis an die Legitimam verlustiget seyn soll: Bitte Ew. Hochfürstl. Amt, daß selbiges als die ordentliche Obrigkeit, und von mir insonderheit erbetene Executoris, diesen meinen väterlichen Willen, so zwischen mei-

nen Kindern und Kinds Kindern ausberichtet, meinem freundlichen Vertrauen nach, großgünstig verrichten u. exequiren wollen, mit fernerer Erklärung ob dieses meine Verordnung nicht als ein Testaméntum in liberos kräftig seyn könne oder sollte, daß es dennoch für ein Codicill, donatio causa mortis, geachtet und gehalten werden möchte. Zu Urkund dessen ich mein gewöhnliches Pettschaft zu Ende dieses wissentlich aufgedruckt, und nachfolgende Zeugen hiezu sonderlich mit Fleiß erbethen und erfordert, sie auch dasselbe zu besiegeln und zu unterschreiben gebothen habe. Geschehen

Testamentum und lezter Wille.

Im Namen der heiligen und hochgelobten Dreyfaltigkeit, habe ich N. N. bey meinem durch Gottes Gnade erreichenden hohen Alter in reiflicher und Christlicher Erwägung, des allen Menschen zwar gewiß vorstehenden, doch der Zeit noch ungewissen Todes, meine Gedanken dahin gerichtet in allem gute Ordnung zu stellen, wie es nach meinem vermuthlichen, nicht weit mehr vorstehenden, GOtt gebe mir seligen Absterben, sowohl mit meinem Körper, als wenigen Verlassenschaft, da ich zumal mit meinen Kindern gesegnet gehalten werden solle. Immassen ich deßwegen bereits meinen lezten Willen schriftlich aufsetzen, und dem Fürstlichen Amt Lichtenberg zur gerichtlichen Bekräftigung insinuiren lassen. Gleichwie es nun zwar bedächtlich entworffen, und dahero in den meisten Stücken unveränderlich bleiben soll; Also habe ich

ich doch nach der Freyheit und Weise, der bis zum Ende wandelbaren und bey weiterer und mehrerer Erfahrung sich öfters ändernden menschlichen Willens einen und andern Puncts halber nähere und von der ersten in etwas abgehendere Dispositions-Mittel dieses anderwertigen Testaments dergestalt machen und hinterlaßen wolle; Daher zuförderst die Empfehlung meiner armen, doch durch Christi Blut theuer zum ewigen Leben erlöseten Seel, an GOTT den himmlischen Vater zur Aufnahme in die ewige Seligkeit, den verblichenen Körper aber an die hinterlassenen Erben zur Christlichen Leichen Bestattung, wie auch hiernächst die zum Fundament und Haupt Grund einer solennen Testamentlichen Verordnung gehörige Einsetzung meines seligen Mannes Kinder erster Ehe zu meinem einigen und wahren Erben N. N. N. alles und jedes, was mein ist und heißt, daß sie solches zu sich nehmen, und als ein angeerbtes Eigenthum, eigenes Gefallens zu nutzen und gebrauchen, auf ihre Erben transmittiren, oder sonst verwenden und alieniren mögen; damit aber meine andere Verwandschaft N. N. nicht etwa argwöhnen möchte als ob ich aus einem sonderbaren Haß gegen sie N. N. in der Erbschaft ihnen vorgezogen, so will ich hiedurch verordnet und geschaffen haben, daß meine gesamte Erben diesen N. N. Legat loco fl. Fränkisch (als ein Legatum) nach Ausgang des Dreyßigsten von Zeit meines Absterbens baar und unverweigerlich zahlen und reichen sollen, damit sie meiner hiebey bestens zu gedenken hätten; Und weilen es ausser diesem wenigen, als oberwähnet, bey allen und jeden in voriger testamentlicher

cher Verordnung disponirten Puncten sein bewenden, sonder Veränderung haben soll: So will ich aus diesen meinen abermaligen wohlbedächtlichen und nunmehr letzten Willen, unter wiederholter Empfehlung meines Geistes in die treue Hände Gottes, und Wünschung alles leiblichen und geistlichen Segens auch beständigen Wohlergehens an meine gesamte Erben schliessen, selbst dem Fürstlichen Amt N zu geneigter Eroberung insinuiren, mit gehorsamer Bitte, das offerirte Original davon an und aufzunehmen, auch zu dessen Bezeugung mit dem Amts Signet bedrucken gewöhnlich zu unterschreiben, u. die Abschrift dem Handels-Buch einzuverleiben: Bey ereignendem Fall aber mit Obrigkeitlicher Authorität darüber halten, und zum Effect bringen zu lassen. So geschehen in Beysey der zu End unterschrieben sieben Zeugen, welche specialiter hiezu erfordert und gebethen worden zu N, Anno

(L.S.) N.N.

Reciproc.

Gleichwie dann nun ich N.N. aus hervorgehendem allem meines lieben Eheweibes treues Herz und Gemüth gegen mich sowohl als auch die ganze Zeit unsers Ehestands über, in viele Wege vermerket, auch dergleichen freundliche Bezeugung noch hinkünftig und bis ans Ende von ihr verhoffe, und diesemnach nicht unbillig ihr vorheriges wohlvermeyntes Vermächtniß mit Dank erkenne und annehme. Auch habe ich (1.) hinwiederum in meinem Sinn festiglich beschlossen, ebenermassen mei-

meinem lieben Eheweib N N. im Fall sie mich überleben sollte, alles dasjenige, was mein ist und heisset, zu vertestiren, und hierüber zur Universal-Erben einzusetzen und zu verordnen. Wir behalten uns auch vor dieses Testament wieder zu ändern, zu mindern und zu mehren, oder auch nach Gelegenheit gar aufzuheben und zu cassiren. Womit also dieses Vermächtniß beschlossen, und demnach wir dasselbe in Gegenwart und Anhörung sieben dazu erbettener Zeugen von Puncten zu Puncten, mit gutem Vorbedacht selbst ausgesprochen und wiederholet. Also wollen wir auch, da selbiges nicht als ein solennes Testamentum bestehen köne, daß es doch gleichwol jure Codicillorum ut donationis propter mortem vel alterius cujuscunque ultimæ voluntatis zum wenigsten giltig seyn und Bestand haben möge, gestalten wir dann zum Ende ermeldter Herren Zeugen samt und sonders ersuchet, solches zu unterzeichnen. So geschehen N. den Anno

Kauf Contract um baares Geld.

Zu wissen, daß bey diesem Fürstl. Amte dato sich angemeldet und erschienen N. N. Verkaufer eines und N. N. Kaufer andern Theils, mit Vorbringen, daß gedachter N. auch ermeldtem N. erblich eigenthümlich zu kaufen geben haben, sein zu N. gelegenes Haus, Hof, Scheuer und Keller, Item rc. um vor :: fl. welche Summa Kaufer jetzo vor Ausfertigung dieses völlig baar bezahlet habe, derowegen Verkaufer ihn hiemit cum renunciatione Exceptonis non numeratæ vel receptæ pecuniæ zu recht kräftig quittirt. Darneben

neben auch angeredet ꝛc. In Summa, er überlässet Käufern alle diese Stücke, mit allem Recht und Gerechtigkeiten, wie solches bis anhero darauf gewesen, verspreche auch dießfalls alle zu Recht gebührende Gewährschaft, wie dann hiebey als Zeugen gewesen ꝛc. Zu dessen mehreren Bestättigung beyderseits Contrahenten in Person dieses Fürstl. Amts um Ausfertigung dieses Kaufs-Briefs und Quittung in authentischer Form gehorsamst gebeten, welches dann auf bemeldtes Bitten unter der gewöhnlichen Signatur und Unterschrift also beschehen und expedirt worden. Doch dem Fürstlichen Amt mit dem Amtmann und den Meinigen, auch jetzigen Tertio ohne Schaden. Signatum Flensburg, den

Contract einen Lehrjungen auf die Mahler- oder Barbier-Kunst und dergleichen aufzudingen.

Zu wissen sey hiemit allen und jeden, daß Endes dato zwischen N. N. und N. N. folgender Contract aufgerichtet worden: Nemlich, es soll erwähnten N. N. sein Sohn, Namens N. bey gedachten N. N. fünf Jahr lang mit Anfahung künftigen Martii dieses instehenden 1783sten Jahres, als ein Junge die Mahler-Kunst lernen, danebenst die Kost an seines Lehr-Herrn Tisch zur Genüge haben; dagegen soll N. N. für seinen Sohn N. Thaler zum Lehrgelde annoch dazu geben, als die Helfte bey dessen Sohnes Antritt, die andere Hälfte zu Ausgang des letzten Jahres, auch ihn dabey während der Zeit in Kleidung und Wäsche halten, und so derselbe etwa in solchen

solchen Lehr-Jahren krank würde, so lang nach Hause nehmen, und nach dem besten Gutdünken seiner selbst pflegen.

Da aber dieser Knab etwan in der Hälfte seiner Lehrjahre sterben möchte, sollen sodann gute Leute des gezahlten Lehrgeldes halber, unpartheyische Schiedsleute seyn, und auf seines Vaters Kosten beerdiget werden; Da auch nach Gottes Willen dessen Lehrmeister vor ausgestandenen Lehrjahren Todes verfahren sollte, massen dessen Erben kraft dieses verbunden bleiben, besagten Lehrjungen bey einem andern tüchtigen Lehrherrn hinzubringen, um daselbst die annoch rückständige Lehrzeit vollends recht auslernen zu lassen: wie dann mehr erwehnter Knab Handveste angelobet, nicht nur seinem Lehrherrn, sondern auch dessen Gesellen, in allen Dingen gehorsam zu seyn, und so bey Nacht als bey Tag unverdrossen aufzuwarten. Alles sonder Arglist und Gefährde ist zu mehrer Beglaubung dieser Contract zweyfach abgefasset, und beyden Theilen ein vollzogenes Exemplar von beyderseits Contrahenten eigenhändiger Unterschrift und gewöhnlichen Pettschaft Aufdruckung ausgehändiget worden. So geschehen

Lehr-Brief von einem Handwerk ertheilet.

Wir Meister des N. Handwercks in N. entbieten allen und jeden, was Standes, Ehren und Würden die sind, welchen dieser unser offener Brief zu lesen, sehen oder hören vorkommt, unsere freundliche Dienste, und bekennen hiemit öffentlich, daß heute dato vor einem ganzen ehrbaren Handwerk

werk erschienen N.N Bürger von N. allhier und uns zu verstehen geben, was massen sein bisheriger Lehrjung Namens N. von N. welchen er jezo mit zur Stelle gebracht, vor vier Jahren das löbliche N. Handwerk bey ihme zu erlernen angemeldet, darauf bey E. Ehrb. Handwerk sich ordentlicher Weise aufdingen lassen, auch die ganze Lehrzeit der 4. Jahr sich aufrichtig, getreulich, redlich, und in dem Handwerk fleissig, wie einem frommen Lehrjungen geziemet, eignet und gebühret, erwiesen, und nunmehr loszuzählen, und ihm deßhalben eine Kundschaft mitzutheilen.

Wann wir dann solches vor billig erachtet, und uns selbst wissend, daß benannter N. als Vorweiser dieses, seine Lehrjahre, wie gebräuchlich ausgehalten, und sonst sich ehrbar und redlich, wie wir anderst nicht wissen, verhalten: Als haben wir ihm solches abzuschlagen nicht gewußt. Gelanget demnach an männiglich, was Standes, Ehren und Würden sie sind, sonderlich an die Handwerks-Meister des N. wo und an welchem Orte dieselbe gesessen, unser dienstliches Bitten, sie wollen nicht allein diesem völligen Glauben geben sondern auch oftgedachten N N seines Wohlverhaltens wegen, dieser unserer Kundschaft fruchtbarlich geniessen lassen, und in dero Zunft und Handwerk willig und gerne auf- und annehmen, und ihme allen wohlgeneigten Willen und Beförderung erweisen: Solches sind um einen jeden nach Standes-Gebühr in dergleichen und andern Fällen zu erwiedern stets geflissen, und Vorweiser selbst wird es mit gebührendem Dank ver-

verdienen: Zu Urkund dessen haben wir an gegenwärtigem Lehrbrief unser Handwerks-Siegel hängen, und solchen durch unsern Ober-Meister unterschreiben lassen. Geschehen u. s. w.

(L.S.) N. N.

(L.S.) N. N.

Ober-Meister

Form einer gerichtlichen Cession in Schuld-Sachen.

Demnach N. N. Bürger zu N. an N. N. zu N. 100 Rthlr. geständig schuldig, zu solches baarem Abtrag aber keine Mittel an der Hand hingegen Creditor seine Vergnügung beym hiesigen Fürstlichen Amt mit Nachdruck gesuchet und gedachten seinen Schuldner durch gerichtliche Hülfe zur Zahlung anzuhalten gethan. Als hat auf zulängliche Vorstellung, daß man Klägern nicht hülflos lassen könnte Debitor endlich sich dahin accomodirt, daß er Klagenden N. sein Haus 2c. welches von denen Werthschätzern auf = = fl. taxiret worden, vor solchem Preiß in Solutum cediren, und erblich abtreten wollen, seines Gefallens damit als hinkünftigen Eigenthums Herr zu schaffen und zu walten: Dieweilen nun auf geschehenes derer Parten nachsuchen, um Consens zu dieser Cession in Solutum nichts bedenkliches dem petito zu deferiren sich im Wege gefunden; so ist die Amts-Einwilligung und Confirmation hiedurch ertheilet, und durch Vordruckung des Fürstlichen Amts-Siegels, auch meiner des Amtmanns eigenhändiger Unterschrift beweißlich gemacht worden. Jedoch u. s. w.

Bürgschafts-Leistung für einen Gefangenen.

Ich N. N. urkunde und bekenne, daß ich vor N. N. Bürge worden bin, daß ich ihn je und allwege auf Erfordern vor dem Fürstlichen Amt N. wegen der Schlägerey, darum er gefänglich eingezogen worden, auf angesetzten rechtlichen Termin, bis zu Endschaft des Processes stellen, oder in Ermangelung dessen 100 Rthlr. begehrte Caution dem Gerichte bey Verpfändung meiner Haab und Güter zahlen soll und will, alles mit Verzicht aller rechtlichen Wohlthaten, sonderlich aber der Execution und Division, wie auch exceptionis fori. Urkundlich hab ich diese Caution u. s. w.

Schadlos-Verschreibung.

Ich. N. vor mich, meine Erben und Erbnehmen erkunde und bekenne hiemit: Demnach N. N. auf mein freundliches Ersuchen und Bitten gegen N. gutwilliglich sich in Bürgschaft eingelassen, als gerede ich bey meinen habenden Ehren, Trauen und guten Glauben erwähnten N. seine ꝛc. in allen Puncten, Clausuln und Articuln, wie solche in der Haupt-Verschreibung begriffen, ehrlich und redlich zu vertreten, auch sonsten derowegen allenthalb Noth- und Schadlos zu halten, wofern es aber nicht geschehe, und er und seine Erben ꝛc. für mich bezahlen müßten, oder sonst einige Beschwerung (da Gott gnädiglich vor sey) kommen würde, soll er seine ꝛc. sich an allen meinen Gütern Erbe und Erbschaften, aller und jeder Schäden, Zehrung Bothen-Lohn und Unkosten, ihres Gefallens) ohne allen

allen vorgehenden Proceß) durch schleunige wirkliche Hülfe zu erholen guten Fug und Macht haben, darwider ich und meine Erben in keine Weis seyn, sondern es soll dieses unser selbst eignes Erkennen, und bewilligtes Recht seyn und bleiben, in massen ich mich zu dem Ende aller Beneficien, Schutzreden und Wohlthaten der Rechten ausdrücklich verzeihen und begeben thue, alles treulich u.s.w. Urkundlich u.s.w. N.N.

Retorsion und Widerruf in Injurien-Sachen.

Demnach ich N.N. Herrn zu N.N. zu den N. 26 Sept. 1792 in N. in Behausung an seinen Ehren und guten Namen freventlich und unwahrhaftig geschmähet, indem ich ihn ꝛc. (inferantur injuriæ) wie solches alles gerichtlich wider mich ausgeführet, und ich dahero geständig seyn muß: Als bekenne ich hiemit öffentlich, daß ich daran unrecht gethan, darinnen wider Gottes Gebot, der hohen Obrigkeit ernste Mandata, Ehre, Wahrheit und Gewissen gehandelt, auch solches freventlich erdichtet und gelogen; widerrufe und recantire derowegen solche Injurien, Schand und Schmäh-Worte gegen männiglich, und will zum Zeugniß dessen mein lügenhaftes Maul mit diesem Handstreich öffentlich gestrafet, auch daneben ausdrücklich erkläret haben, daß dieses mein unverantwortliches Beginnen N.N. an seinen Ehren, Glimpf, Stand und Würden, in keinerley Weise, weder jetzt noch inskünftige verkleinerlich oder aufrücklich seyn soll, wie ich ihn dann auch im Fall dieser gegen (ihm ausgestossenen Injurien) ihme aufgerückten

und ohne Grund beygemessenen Bezüchtigung, gegen männiglich vertreten will, bitte demnach um GOttes willen mir solches Christlich zu verzeihen und zu vergeben.

Um Recommendation bey einem vornehmen Herrn in Dienst zutreten.

Hochedler Herr!

Ew. Excellenz belieben hochgeneigt zu vernehmen, daß ich Dero gehorsamster Diener gewillet bin, meine Reise nach N. in drey oder vier Tagen mit Gott anzutreten.

Wann nun Euer Excellenz jederzeit eine sonderbaare Gewogenheit gegen meine Person verspüren lassen, als erkühne ich mich aus dienstlichen Anvertrauen, Ew. Excellenz gehorsamst zu ersuchen, und sie an Herrn N.N. oder andern Herren meine Wenigkeit großgünstig zu befehlen geruhen wollen. Ich getraue mir die Stelle eines N. durch Gottes Hülfe mit Ruhm und Ehre zu begleiten, und solches Förderungs-Schreiben wird mir ein Almosen ohne Geld und gleich seyn einem Trunk kalten Wassers, welcher einem durstigen Armen gereichet, von GOtt dem grossen Richter nicht unbelohnet bleiben wird. Ich werde auch solches mit gehorsamster Dienstleistung zu erwiedern Zeitlebens unvergessen bleiben.

Euer Excellenz

Pflichtverbundener Knecht
N.N.

Bitt-

Bitt-Schreiben eines Reisenden um ein Viaticum.

P. P.

Wie sich der schlanke Reben an dem beystehenden Pfahl aufschlinget, und dadurch zu reifer Fruchtung befördert wird; also müssen die zur Erden niedergeschlagene Gemüther sich vornehmer Leut Beyhülfe und Förderung bedienen, ohne welche sie keineswegs ihren Wachsthum fortsetzen, und zu verlangte Fruchtbringung, austreiben können: Derowegen belieben Ew. Excellenz mir armen Reisenden mit einer milden Gabe behülflich zu erscheinen, und hinwiederum den Segen vollen Gnaden Regen vom Himmel zu erwarten: Der Höchste, welcher einen Trunck kalten Wassers der niemand mehr als nur die Bemühung zu schöpfen kostet, nicht unvergolten läßt, wird auch dieser Wohlthätigkeit reicher Vergelter seyn, dessen Obhut Ew. Excellenz treulich empfehlet

Dero

Unterthänigster Diener

N. N.

Bitt-Schreiben den übel ausgedeuteten Fehler nicht übel aufzunehmen.

P. P.

Es ist mir sicherlich hinterbracht worden, welchermassen mein hochgeehrter Herr meine jüngstgeführte Scherz Reden in ganz ungleichem Verstand aufgenommen, dahin sie niemals gemeynet gewesen: Mein Hochgeehrter Herr erweise mir die grosse Gunst zu glauben, daß ich sein Diener bin,

und ihn keinesweges zu beleidigen gesinnet gewesen, ob ihm gleich meine Feinde ein widriges beyzubringen sich nicht entblöden möchten. Mein Hochgeehrter Herr lasse den falsch gefaßten Wahn aus seinem Andenken, und erhalte in unausgesetzter Gunst-Gewogenheit

Seinen treuen Diener N. N.

Antwort.

Freundlicher, lieber Herr rc.

Die Entschuldigung hat der Satan dem ersten Weib eingegeben, und von ihr ist sie redlich auf alle Adams Kinder gefallen, daß nunmehr keine Schuld der angeschmückten Entschuldigung jemals ermangelt; Ich will glauben, es sey nicht böse gemeynet gewesen, so war es aber sehr unachtsam und eingreiflich geredet, dessen sich der Herr künftig zu enthalten wissen wird, wann ich anderst verbleiben soll dessen Diener und Freund

N. N.

Paß eines Soldatens.

Von Gottes Gnaden rc.

Ersuchen hiemit alle und jede hohe und niedrige Kriegs-Officier, auch gemeine Soldaten zu Roß und Fuß, und sonsten jedermänniglich nach Standes-Gebühr treulich, günstig und gnädig sie wollen Vorzeigern dieses bey sich habenden Musquetiren, Pferden und Wagen, welche etliche Fuder Heu anhero überführen sollen, aller Orten frey, sicher und ungehindert nicht allein paßiren und repaßiren zu lassen, sondern auch zu ihrem

bessern

bessern Fortkommen ihnen allen beförderlichen Willen erweisen; das sind wir um einen jeden nach Standes Erfordern zu erwiedern, und in Gnaden zu erkennen, erbötig, die unsrigen aber vollbringen daran, was ihre Schuldigkeit erfordert.

Noch ein anderer Paß.

Proviant nach der Armee zu führen.

Es wird männiglich, dem dieser Paß vorgezeiget wird, Stands Gebühr nach, geziemend ersuchet, sie wollen gegenwärtige Wein-Fuhre, welche für die Hochlöbliche Kaiserliche Generalität ins Feldlager zu N. versendet wird, samt dem Geschirr und dabey befindlichen Personen allerdings frey, sicher und ungehindert paßiren lassen: Das ist man um einen jeden bey allen Gelegenheiten zu verschulden erböthig.

Signatum

Red gegen Fürstl. Durchlaucht bey Conferirung eines Dienstes.

Ew. Hochfürstl. Durchl. sage ich vor die unverdiente Gnade, wodurch sie mich zu ihrem unterthänigen Diener anzunehmen würdig achten, unterthänigst gehorsamen Dank. Und wie ich dieselbe jedesmal vor das gröste Theil meiner zeitlichen Glückseligkeit halten werde: Also will Dero gnädigsten Befehlen nach mich jederzeit so aufführen, daß Ew. Hochfürstl. Durchl. fernern hohen Gnaden mich würdig mache; Wozu in unterthänigster Devotion mich ergebe.

Dienst suchen.

Demnach ich von meinen Eltern, wegen ihres kundbaren Unvermögens aus der Schule genommen, und erstlich zwar ein Handwerk zu erlernen angewiesen worden, nachdem aber bey mir gefunden, auch zu Gottes Barmherzigkeit des gewissen Vertrauens lebe, daß vielleicht noch in einem bessern Stand Gott und meinem Nächsten würde dienen können: Als habe zu Ew. Excellenz meine unterthänige Zuflucht nehmen und dieselbe gehorsamst ersuchen wollen, sie geruhen mich unter die Zahl ihrer Diener dergestalt anzunehmen, daß ich etwa mit der Feder Ihro gehorsamst an die Hand geben, und bey solcher Gelegenheit mit der Zeit etwas rechtschaffenes fassen und begreifen möge; Ich erbiete mich nichts destoweniger auch zu allen andern Aufwartungen bey dem Tisch und sonsten im Hause, auch zu Verschickungen mich möglich gebrauchen zu lassen, daneben mich jederzeit dermassen treu, gehorsam und aufwärtig zu erweisen, daß Ew. Excellenz darob ein Vergnügen empfinden, und sich meiner wenigen Person ferner wohlthätig anzunehmen veranlasset werden sollen. Der getreue Gott wird das Stücklein Brod, so Ew. Excellenz mir gönnen, hundertfältig und reichlich wieder ersetzen, und ich verbleibe u. s. w.

Anklag- und Beschuldigungs-Schreiben über zugefügtes Unrecht.

Ich hätte mir nimmermehr einbilden können, daß derselbe, als ein vermeynter rechtschaffener Freund, seinem so oftmals gethanen Versprechen zu-

zuwiderleben, und mit mir, als einem Fremden und Feindseligen umgehen sollte. Gleichwohl muß ich mit höchster Bestürzung vernehmen, daß er meiner Ehren einen Schand-Flecken anzuhängen sich nicht entfernen darf, sondern bey einer vornehmen Gesellschaft mich plötzlich zu exclamiren nicht gescheuet. Ich habe es verhoffentlich nicht um ihn verschuldet; Sollte es doch auf einen Fehler wider mich ankommen seyn, würde auf vorhergegangener Erinnerung ich mich darauf zu entschuldigen nicht manquirt haben, beklage derowegen billig mein Unglück, und achte nunmehr Ursach zu haben, in Zukunft besser auf meiner Hut zu stehen, und mich wohl in Acht zu nehmen, daß nicht jedem, wie bey demselben ich ungezweifelt glaube, allerdings zu trauen sey, u. s. w.

Antwort.

Monsieur!

Itzo nehme ich leider wahr, was vor eine unrechte Gewalt die Verläumdung, auch bey dem allerunschuldigsten gewinne; darneben auch die Leichtglaubigkeit auf Mißtrauen und Widersinn verleite; hätte mir also nimmermehr einbilden können, daß Monsieur durch so ungegründeten Bericht sich solchermassen einnehmen lassen, daß er solchen Dingen Glauben beymisset, da er doch zur Genüge versichert ist, daß ich von ihme nicht anders, als einem aufrichtigen Freunde geziemet, geredet. Inzwischen halte ich diesen seinem Eifer vor ein gewisses Merkmal seiner zu mir tragenden Gewogenheit, und bin ihme deßwegen um so vielmehr ergeben, als u. s. w.

Ein anders, wegen zugefügter Unbilligkeit.

Ich habe von verschiedenen Personen mit Betrübniß erfahren, daß er mich bey gewissen Compagnien ziemlich durchgezogen, und sehr übel von mir geredet: Nun hab ich wohl Ursache, ihm schärfer zu begegnen, als anjetzo geschiehet, weil ich aber ungerne in Widerwärtigkeit lebe, und vielmehr alle glimpfliche Mittel anwende, ehe ich zur Widerwärtigkeit und Ernst schreite: So habe ihn zuvor gütlich erinnern wollen, mir die Ursache sothaner Feindlichkeit, welche er gegen mich heget, zu entdecken, und frey zu verstehen zu geben, ob er solche grob ausgestossene Injurien wieder zurück nehmen, oder aber dieselbigen handhaben wolle, um mich solcher Gestalt künftighin darnach richten zu können, der ich verharre ꝛc.

Gruß- und Compliment-Schreiben.

Monsieur!

Dessen jüngstes ist mir zu großem Gefallen eingeloffen, indem er mich seiner continuirenden Gewogenheit erfreulichst versichert, daneben auch wie Monsieur sich annoch in vergnügtem Wohlwesen befinde; Ich verharre hingegen zu allen möglichsten Dienst-Gefälligkeiten, als u. s. w.

Abschied einem Organisten und Schulmeister.

Wir Schultheiß, Zwölfer und ganze Gemeinde zu N. Kraft dieses urkunden und bekennen, dem-

demnach Vorweiser dieses unser bisheriger Schul-Diener und Organist uns zu vernehmen gegeben, welcher gestalt er sich um seiner verhoffentlichen Besserung willen, anderswo hinzuwenden gesonnen, und uns dahero um ein Attestatum seines Verhaltens halber angelanget: Wir auch anders nicht bezeugen können, wie daß bemeldter Herr N. N. die ganze Zeit her, als er sich bey uns aufgehalten, nemlich auf die 13 Jahr, sowohl mit Verrichtung des Gottesdienstes, als mit fleissiger Unterrichtung der Jugend, und sonst mit den Seinigen sich in ihrem Leben also verhalten, daß wir mit ihm gar wohl zufrieden gewesen, auch ihn dahero gar gerne länger bey uns wünschen mögen: Als haben wir ihme damit nicht aus Handen gehen können. Gelanget demnach an alle und jede, wes Standes, Ehren und Würden sie sind, unser gebührendes Suchen und Bitten, nicht allein diesem völligen Glauben beyzumessen, sondern auch oftgedachten Herrn alle Beförderung zu erweisen. Solches sind wir um einen jeden, nach Standes Gebühr zu verdienen geflissen: Zu Urkund dessen haben wir dieses Attestatum mit unserm gemeinen Siegel bedrucket und durch unsern Schultheissen und ältesten Zwölfer unterschreiben lassen. So geschehen N. den N. Anno

N. N. Schultz.
(L.S.)
N. N. Zwölfer.
N. N. Zwölfer.

Im Namen der gesamten
Zwölfer-Stuhls.

Ab-

Abschieds-Compliment an einen Patron.

Monsieur wollen ja am besten vermerken, daß dieselbe so lang verhindere: Ich will dann gehorsamst Urlaub nehmen, und den Monsieur vor Dero hochgeneigte Offerte höchst verbunden: Recommendire auch nochmals meine Fortun, und mich selbst in Monsieur hohes Patrocinium.

Eine Anmeldung bey einem Patron.

Wohlgebohrner!
Hochgeehrtester Herr und mächtiger Förderer!

Ew. Wohlgeb. Excellenz geruhen nicht ungleich zu vernehmen, daß nach Absterben weyl. Herrn N. Hochfürstlichen Hof-Verwalters zu N. solche Haushaltungs Function vacant worden, dieselbe ich mit gebührendem Respect hiemit angebe, und dieselbe unterdienstlich ersuche, Sie geruhen bey dem Durchl. Fürsten und Herrn Herrn Herzog zu N. Dero hohem Vergnügen nach, mich dergestalt zu verbitten, daß bey Sr. Hochfürstl. Durchl. Hof meine wenige Person zu ermeldtem Hofdienst angenommen, und anderweit bestellet werden möge. Ew. Wohlgebohrne Excellenz sind meine Profectus in Haushaltungs Sachen nicht unbekannt, seit der Zeit ist erstlich bey Dero Herrn Bruder, als ein Verwalter aufgewartet, nachgehends das Ritter-Gut N. etliche Jahre an Pacht gehabt, und zulezt bey Hochgedachter Sr. Durchl. Obristen von N. die Regiments-Quartier-Meister-Stelle verwaltet, von welchen alle beglaubten Zeugniß und respec-

respective Abschied ich hiemit beygeleget, dahero ich dann um so viel weniger vermuthe, daß Ew. Wohlgeb. Excellenz mich vor insufficient oder ungetreu halten möchten; So jedoch noch einiger Zweiffel hiebey vorkommen sollte, so bin ich erbötig, deßfalls genaue Caution durch gesessene Bürger zu stellen, unterdessen sich aber zu versichern, daß ich mich in solchem Amt jederzeit vorsichtig, fleissig und gewärtig bezeugen wolle, daß die gnädige Fürstl. Herrschaft samt dem ganzen Hochfürstl. Hause darob ein Vergnügen haben sollen. Ew. Wohlgebohrne Excellenz aber erwerben sich damit einen ewigen Diener, der Ihro zu gehorchen stets fertig und bereit seyn wird, der ich ohne diß bin und verharre u. s. w.

Bitt-Compliment an ein Frauenzimmer, um Recommendation bey ihrem Herrn Vater.

Ich weiß Mademoiselle, daß sie bey dem Herrn Vater sehr viel vermögen, dahero bitte gehorsamst, mich doch bey Sr. Excellenz bestermassen zu rekommendiren; Sie werden mich durch diese auf sich genommene Bemühung unendlich verpflichten, und ich will nicht ermangeln, meine Erkenntlichkeit gegen Mademoiselle an den Tag zu legen.

Monsieur!

Auf Dero Ankunft zähle ich nunmehr alle Stunden, und deucht mich deren ein Tag, und dieser eine Wochen zu seyn: Immittelst erwarte doch von Ihnen die zuverlässige Nachricht, wenn wir unsre

vorige

vorige Tour künftig unfehlbar antreten wollen, damit ich mich hiezu präpariren könne.

Monsieur!

Votre tres-humble Serviteur.

Monsieur!

Giebt mir der Himmel die Gnade, daß ich auf bevorstehende Ferien, oder doch kurz nach denselben ihnen einen verpflichteten Handkuß abstatten kan, so werde mit selben unserer Abreise halben, ferner Gewißheit zu nehmen nicht ermangeln. Jetzo berichte nur, daß dieselbe aufs ehest kommende Zahl-Woche, wofern es nicht durch Unglück, welches doch der Himmel nicht wolle, verhindert wird, ohnfehlbar vor sich gehen werde. Nichts remarquables ist sonsten paßirt, als daß gestern unsere Familie in einen nahe vor der Stadt gelegenen anmuthigen Garten einen Lustwandel angestellet gehabt; Da denn das bewußte Favoritgen, nebst der Dulcimunde, sich durch die Gallerien und Alleen absonderlich erlustiget, indem aber recontriren dieselben einen wohlgestalten und aufs propreste heraus staffirten Cyprio, über dessen Anblick die erstere dermassen so fort erstaunet, daß sie auch zu ihrer Gespielin nicht mehr als diese mit vielen Seufzern vermischte Worte hervor zu bringen kaum vermochte: Ach! sieh mir doch das Engelein! Worauf sie in ein tief Nachsinnen gerathen, und darüber so pensiv worden daß sie mit den verwirtesten Gedanken begleitet sich nach ihrer Burg zu erheben gezwungen worden. Dergleichen Anstoß habe ich auch unlängst fast selbst erlitten; denn da ich an einem Tage die Dulcimunde

in

in einer Compagnie zu bedienen die Ehre hatte, geschahe es, daß selbe mir anbefahl, ihr ein bekanntes Arietgen zu kommuniciren: Ich nicht faul, übersandte solches des Tags darauf in Abschrift ihr zu, mit diesen Zeilen:

Was ein geliebter Mund verschwiegen hat gemeynet.
Das hat ein treue Hand hiebey jezt aufgesezt,
Wenn mir, wie diesem Text, ein gleiches Glück erscheinet,
So seh ich, daß der Mund die Hand recht glücklich schätzt.

Was nun dieses für eine Operation haben wird, stehet durch Hülfe des Glücks zu erwärten. Er lebe indessen wohl, mein Werthester, und liebe, wie ich ihn, das unverfälschte Herz

Seines getreuesten Dieners.

Monsieur!

Es scheinet, als wenn sie nicht gar zu große Lust hätten, aus ihrem Palermo aufzubrechen, jedoch kann ich ihnen solches nicht verargen, wenn ich bedenke, in was vor Qualität sie anjetzo leben, da ihnen das Glück zu ihrem neuen lang angefangenen Liebes Verbindniß nach Wunsch schmeichelt. Dahero ist kein Wunder, daß diese Schönheit sie in dergleichen angenehmen Arrest hält. Die mir in Dero abgelassenen beniemten Gratien aber haben mir starke Impreßiones verursachet geschweige denen, was ich sonst, wenn ich sie nun vollends in Original gesehen, vor Paßiones hätte ausstehen

hen müßen. Im übrigen verhoffe, sie werden noch erlauben, daß ich sie auf der beschlossenen Reise begleite.

Dero gehorsamster Diener

Antwort.

Monsieur!

Es ist an dem, daß es große Mühe kosten wird, mein Herz einem widrigen Aufbruch aus diesem Vergnügungsvollen Orte zu überreden; dessen ungeachtet aber werde ich die einmal gefaßte Resolution nicht ändern. Die Anstalt zu herannahendem Abzuge ist allbereit verfüget, und stehe ich auf den Sprung, sie zu meinem Begleiter einzuholen: Monsieur glaube sicherlich, ich habe sonsten niemanden, als sie zu meinem vertrauten Gefärten erkiesen können: Denn durch Dero angenehme Gegenwart wissen sie das Leid zu versüssen, welcher aus der vorhabenden Abreise übermäßig empfindet.

Dessen Dienstschuldigster

Glückwünschungs-Schreiben.

Mein Herr!

Demnach meine Schuldigkeit mich verbindet, keine Gelegenheit vorbey gehen zu lassen, ohne ihm von meinem Respect und Eifer, welchen ich zu seinen Diensten trage, Kennzeichen zu geben; und diß die erste Aufwartung ist, welche die Ehre hat in diesem Jahr, so der göttlichen Fürsehung gefallen, ihn glücklich erleben zu lassen, bey ihm abzulegen: Als wird er nicht zweifeln, mein Herr, daß dieselbe mit allem Eifer in Vermögen meiner Affection begleitet sey, daß ich herzlich wün-

Wünsche für seine Gesundheit und Wohlergehen abschicke, massen ich keinen Menschen auf der Welt höher schätze und ehre als ihn. Ich bitte GOtt, mein Herr, daß er meinen Wünschen allen kräftigen Nachdruck, dessen sie benöthiget seyn, um ihn vollkommentlich glücklich zu machen, geben wolle, üund solches wunsche ich nicht weniger zu meiner eigenen, als zu seiner absonderlichen Vergnügung. Weil aber im Wünschen man nichts von den Seinigen giebt, und ich meinem Herrn meinen Eifer gern anders, als durch leeres Wünschen bezeugen möchte, also bitte ihn bestermassen versichert zu seyn, daß ich keine grössere Begierde habe, als ihm hievon merkliche Proben geben zu können und in der That sehen zu lassen, daß ich aufrichtig und mit tiefem Respect bin

Mein Herr!

Dero verpflichteter Diener.

Antwort.

Mein Herr,

Ich habe den höflichen Brief erhalten, womit ihm beliebet mich zu beehren, und zwar mit desto grösserer Freude und Vergnügung, weil demselben nicht allein als eine glückliche Vorbedeutung desjenigen Glücks welches er mir zu diesem Jahre anwünscht, ansehe, selbiges muß recht glücklich seyn, nach dem rühmlichen Anfang, welchen er ihm geben wollen, sondern als ein merklich Kennzeichen seiner Freundschaft welche mir selbst anstatt des höchsten Glücke, so ich hoffen können, dienet; und da ich nicht unterlassen kan, auf was Art und Weise ich es auch ansehe, ihm deswegen höchst verpflichtet zu

seyn; ich auch keine grössere Begierde habe, als mich der bewiesenen Ehre würdig zu machen, und ihm den grossen Eifer zu bezengen, welches ich für alles, was ihn angehet, habe; stelle er sich vor, wo es ihm beliebet, mein Herr, ob nach so vielen Ursachen, die er mir giebt, ihn mehr als jemand zu lieben, und zu ehren, ich unterlassen können, für seine Gesundheit und Wohlfahrt Wünsche abzuschicken, und ob ein Mensch in der Welt zu finden, der mit mehrer Erkänntlichkeit und Respect sey als ich

Mein Herr!

Sein gehorsamst ergebenster
Diener.

Glück-Wunsch-Schreiben.

Hochgeehrte Jungfer Baase!

Demnach niemand auf der Welt ist, den ich höher achte, und mehr ehre, als sie, und der mehr verdienet von braven Leuten æstimirt zu werden; als kan ich hochgeehrte Jungfer Baase, das Jahr sich nicht verneuren sehen, ohne ihr die Versicherung meines gehorsamen Respect und Diensten zugleich zu erneuern, und Gott zu bitten, wie ich von ganzem Herzen thue, daß er sie lange Jahr bey guter und vollkommener Gesundheit erhalten, u. mit geist- und leiblichen Gaben je mehr und mehr ausrüsten wolle. Ich hoffe, meine hochgeehrte Jungfer Baase, weil sie weiß, was Antheil ich an ihrem Glück nehme, sie werden nun die Ehre thun, u. glauben, daß jederzeit meine einzige Freud und Ergötzlichkeit seyn wird, sie auf

alle:

allen Seiten glücklich zu setzen; ich bitte meine hochgeehrte Jungfer Baase, sie wollen dessen sowol versichert seyn, und glauben, daß ich jederzeit mein Glück darin bestehen lassen werde, ihr in der That erweisen zu können, daß keiner von allen denjenigen welche das Glück haben, sie zu kennen, mit grössern Eifer und Respect als ich seye

Meine Hochgeehrte Jungfer Baase

Ihr gehorsamster Diener
und Vetter.

Antwort.

Hochgeehrter Herr Vetter

Demnach seine Freundschaft mir jederzeit so lieb als nützlich gewesen; Als nehme die in seinem Briefe dißfalls gegebene Versicherung mit grosser Freude an, und bin ihm wegen seines guten Andenkens höchlich verbunden. Und weilen es nicht in meinen Kräften stehet, alle mir bezeugte Gütigkeit, und wie sehr ich dieselbe empfinde, mit Worten auszudrucken, noch alles das Gute, was er mir mit anwünschet, und das ich ihm von Herzen hinwiederum wünsche, zu erkennen: Als bitte ich Gott, geliebtester Herr Vetter, es wolle solche Wünsche hundertfältig an ihm wieder vergelten, und ihn lange Jahr bey vollkommener Gesundheit erhalten, der Hoffnung lebende, weilen er mich einmal seiner Hochachtung und Affection würdig erkannt, er werde mir auch das Recht können und glauben, daß ich ein aufrichtig Verlangen trage, diese Ehre zu verdienen, und daß ich nichts mehr in der Welt wünsche als Gelegenheit zu finden, ihm

durch meine Dienste an den Tag zu leg,n, daß ich mit aller Erkänntlichkeit, deren ich fähig, und allem schuldigsten Respect bin

Hochgeehrter Vetter!

Seine gehorsame Dienerin und Baase.

Bitt-Schreiben, darinnen ein Creditor seinen Debitoren zur Bezahlung anzuhalten suchet.

Aus beigefügter Copia Obligation-Schein ist zu ersehen, was Gestalt N. N. ad :: mir :: Rthlr dergestalt abgeborget, und versprochen, daß er mir solche :: wieder erleden, oder da sie länger stehen sollten, gebührend verzinsen wollte; Nachdem nun deren keines bis dato erfolget, ohneracht t ich deswegen mehrfältige Erinnerung gethan auch, keine Hoffnung erscheinen will, die Zahlung in der Güte von demselben zu bringen; als werde gemüssiget, das Hoch- und Ritterliche Amt hierinnen zu emploiren, gestalt dann an NN. mein gehorsames Bitten ergehet, Eingangs erwehnten Debitorem dahin anzuweisen, daß er zuförderst den ausgestellzen Original-Schein (welcher in ermino originaliter producirt werden soll, gebührend recognosciren, dann hierauf das Capital samt Zins und Unkosten bezahlen müsse, auf den Verbleibungs Fall aber mit würklicher Execution gegen ihn zu verfahren; Worüber Nobiliss. Domini judices officium pro juris & justitiæ administrationis geziemend anruffe, in Verharrung 2c.

Mieth-

Mieth-Contract über ein Bau- und Wohnhaus.

In des grossen GOttes Name.

Sey vermittelst dieser Schrift jedermänniglichem offenbar, wie unter gesetzten dato zwischen N. N. an einem und N. N. am andern Theil, nachverzeichneter in Rechten beständiger Mieth-Contract eingegangen und beschlossen worden: Nemlichen es vermiethet erstbemeldter N. N. besagten N. N. sein in der N. Strassen zwischen N. und N. inne gelegenes Bau- und Wohnhaus mit denen darzu gehörigen, in einer absonderlichen mit lit. A. gezeichneten Specification darinnen vorhandenen Brau-Gefässen, auch Tischen und Bänken, Bett-Stätten und dergleichen auf N. N. Jahr lang, jährlichen um und für N. N. Thlr. Mieth-Geldes, jedoch daß diese Miethe auf nächstkommenden Michaelis Tag angehen, und alle halbe Jahr die Helfte angeredtem Mieth-Geldes voraus gegeben, auch ohne Vorbewußt des Eigenthums Herrn nichts darinnen gebessert, darneben in solcher alles, fürnemlich das Brau-Gefässe, wie es empfangen, also wieder geliefert, nicht weniger nach verflossenen Jahren von dem nicht länger also zu halten beliebende Theile die Miethe ein halbes Jahr zuvor angekündiget werden soll. Mittlerweil setzet Pachter dem Vermiether sein in der N. Gassen zwischen N. und N. ihren Häusern inne liegendes Wohn-Haus zu einem würklichen Unterfand, will auch für allen unachtsamen Feuer Schaden gut seyn. Dagegen aber, da es nach der Zeit anderweit

vermehrt werden sollte, um erkannt gemachten Preiß vor allen andern den rechtmäßigen Vorzug darauf zu haben, sich klärlich hiemit ausgedinget und vorbehalten wissen.

Dieß ist alles von beyderseits Contrahenten bey wahren Worten, Treu und Glauben, mit Verzeyhung aller und jeder rechtlicher Wohlthaten, und Beweise, wie die immer Namen haben, oder annoch ersonnen werden möchten, gleich als wenn solche ausdrücklich hier angesetzt wären, veste und unverbrüchlich also zu halten beliebet, wo nebenst diese verfaßte gänzliche Beliebung zu beyden Theilen mit denen dazu erbettenen Beyständen und Zeugen eigenhändig unterschrieben, und mit dero aberseits gewöhnlichen Pettschaft bekräftiget worden.

Hochzeit-Brief.

H. Nachdem durch Göttliche Direction ich mich mit N. ehelich verknüpfet, und Vorhabens bin, diese Christliche Verbindung auf den 24 dieses öffentlich zu vollziehen: Also ersuche meinen hochgeehrte Herren hiemit freundlich, mir und meiner Liebsten die grosse Gefälligkeit zu erweisen, und solchem meinem Ehren-Tag hochgeneigt beyzuwohnen.

Ich verbleibe anvor wie allzeit u. s. w.

Antwort im Zusagen.

Zu dieser wohl getroffenen Parthie gratulire von Herzen, und sage vor die hochgeneigte Invitation freundlichen Dank. Ich werde mich bemühen, meine Affairen so einzurichten, daß ich dabey erscheinen, und meine dißfalls habende Freude ferner bezeugen kann, auch contestiren, wie ich beständig sey rc.

Einladung zur Kinds-Tauff.

Mein Herr!

Demnach mich der grundgütige Gott mit einem jungen Sohn erfreuet, dessen Vereinleitung in das Buch des Lebens morgenden Tag um drey Uhr zu befördern entschlossen; als ersuche ich denselben hiemit dienst-freundlich, er wolle sich von seinen wichtigen Geschäften so weit abmüssigen, diesen heiligen Tag der Widergeburt, nebst mir und meinen lieben Gevattern, nach vollendeter Christlichen Handlung in Freuden begehen helfen, Ich erwarte seiner gewissen Ankunft mit Verlangen, und werde ihm darob zum höchsten verpflichtet seyn, als der ich ihme ohne diß alle behägliche Dienste zu erweisen schuldig, und verbunden bleibe, u. s. w.

Gevatter-Brief.

Nachdeme der Allerhöchste meine Eheliebste ihrer getragenen Leibes-Bürde in Gnaden entbunden, und uns mit einem jungen Sohn erfreuet, als bin ich denselben durch die heilige Taufe dem Herrn Christo und Christlicher Kirchen morgen G. G. einverleiben zu lassen, entschlossen.

Weil dann zu meinem Hochgeehrten Herrn wir beyde Ehe-Leute, wegen vielfältig erzeigter Gut- und Wohlthaten eine sonderbare Affection tragen; So gelanget an denselben mein dienstfreundliches Bitten, er geruhe morgen G. G. allhier zu erscheinen, und unsern jungen Sohn bey der heiligen Taufe mit dem Christlichen Glaubens-Bekänntniß zu vertretten, solche angenehme Dienstlei-

stung um meinen Hochgeehrten Herrn zu verdienen, will ich die Tage meines Lebens mich so willig als schuldig finden lassen, verharre indessen ꝛc.

meines Hochgeehrten Herrn Gevatters,

N. N.

Ein anderer.

Demnach der höchste Gott meine Ehe mit einem jungen Söhnlein gesegnet, welches ich heute um 1 Uhr zur geistlichen Aufnahm in das himmlische Bürgerrecht zu befördern gemeynet. Als ersuche meinen hochgeehrten Herrn Gevatter gehorsamlich die Christliche Stelle eines auserwählten Tauff-Zeugen unbeschwert überzunehmen, und zu dem Ende zu bemeldter Zeit in hiesiger Kirche nebst seiner Liebsten zu erscheinen, nach verrichteter heiliger Handlung aber mit der wenigen Aufwartung, welche zu dessen Bedienung verbunden seyn wird, erfreulich zu geniessen; Hierdurch werde demselben ewig verbunden bleibe, u. s. w.

Antwort.

Aus dessen beliebten habe ich mit Freuden verstanden, daß der Höchste seine herzwertheste Ehe-Liebste ihrer getragenen weiblichen Bürden in Gnaden entbunden, und mit einem jungn Sohn erfreuet, daß ich auch bey der H. Tauffe dieser seines lieben Kindes Zeuge seyn, und meines Hochgeehrten Herrn künftiger Gevatter heissen solle: Wann nun solch Christlich Werk sonderlich zu GOttes Ehren gereichet, so will ich um bestimmte Zeit mich einstellen, wie ich dann von dem Geber aller Gaben herzlich wünsche, daß derselbe ihnen zu solchem ihrem

ihrem neugebohrnen Sohn Glück, Seegen, Heil und Wohlfahrt verleyhen, auch mit den Gnaden-Gaben seines heil. Geistes reichlich ausrüsten wolle, damit er ihnen mit der Zeit eine herrliche Freude zu geben möge: Hiermit uns sämtlich der Gnade GOttes empfehlen.

Schadloßhaltung, so man pfleget denen Bürgern zu geben,

Ich N. N. von N. bekenne kraft dieses Briefs für mich und meine Nachkommen, daß nachdem auf mein herzliches Ansuchen N. N. für mich den N. N. in Bürgschaft für 800 Rthlr. sich eingelassen, und als Selbst Schuldner für mich verschrieben, da er doch nicht einen Heller von solchem Geld zu seinen Händen empfangen, sondern solches alles von mir zum Nutzen angewendt worden, daß ich gedachten N. dieser Bürgerschaft halber in allem Schadloß halten, und zu dessen mehrerer Versicherung für mich und meine Erben demselben meine jetzt habende und künftig kommende Haab und Güter will verschrieben und verpfändet haben, also und dergestalt, daß solche so lange zu seiner Satisfaction und Schadloßhaltung ihm verhaltet und verpfändet bleiben sollen, bis er ohne einigen An- und Zuspruch seiner Bürgschaft wieder befreyet, und entschlagen seyn wird.

(L. S.)

Hierauf folgen die kurzweilige Scherz-Schreiben.

Der lustige Hochzeit-Redner.

Andächtige, fröhliche Hochzeit-Herzen!

Euer Liebe ist gewohnet, daß ich dergleichen Hochzeit Sermon allzeit mit einem Gleichniß, so ich bessern Verstands willen, von einem Stücke aus der Haushaltung nehme, halte. Also muß ich auf den heutigen Tage, da sich Meister Thomas Cucumer, un Jungfer Sabina Kalbs-Nierin zusammen legen, und ihren Ehestand antretten wollen, frey heraus sagen, daß der lieb Ehstand ein rechter Käsekorb sey Denn da weiß ja alsobald ein jeder in unserm Flecken, wie viel Mühe und Arbeit, wie viel Holz, Nägel und Bretter es koste, bis man dergleichen Hausrath verfertiget und zuwegen bringet. Ich frage euch Meister Thomas Cucumer, Bürstenbinder allhier, wie viele Wege, Tritte und Schritte, und wie viel Geldes euch gekostet, ehe ihr diesen euren geistlichen Käse-Korb zu Stande gebracht, daß ihr nun denselben auf den heutigen Tag, durch mich, als einen geistlichen Zimmermann könnte anschlagen lassen.

Es will der Käse-Korb einen feinen freyen Ort in guter Lufft, und langen Sonnenschein haben, damit der darinnen enthaltene Milch-Segen

es

es seyen Ziegen- Schaaf- oder Küh-Käse wohl trucknen, und bald zur Vollkommenheit können gebracht werden. Mich deuchte ja, es will der liebe Ehestand einen freyen Ort vor seine Haushaltung allein, nebst der Sonnen des Glückes haben, damit die darinnen lebenden fein die Ihrige erziehen und zu ihrem männlichen Alter befördern können. Gleichwie unter den Käse-Körben freylich ein Unterschied ist, und nicht zu läugnen, daß ein Adelicher oder sonst eines begüterten Mannes seiner ansehnlicher und zierlicher gebauet seyn soll, als etwann einen gemeinen Bauersman; also ist auch der Schein der Ehe mannigfaltig und unveränderlich. Dieser führet eine gute und austrägliche Ehe: Ein anderer aber eine mühsame, arme und dürftige Ein Käse-Korb hat meistentheils zwo Staffeln, darauf er stehet; Also hat auch die Ehe zwo dergleichen Säulen, darauf sie gebauet, nämlich Mann und Weib, wie geschrieben stehet, sie werden seyn in einem Fleische. An einem Käse-Korb faulet bißweilen die eine Säule, daß man dieselbe gar wegnehmen, und eine andere únterziehen muß, welche hernach mit der stehend bleibenden zu halten pflegt. Ist es nicht mit diesem ehrlichen Meister Thomsen auch so ergangen, indem ihm vor vierzehen Wochen die Mit-Stüze seines ehelichen Käse-Korbs gleichsam verfaulet, daß er nun durch Priesterliche Copulation sich heute eine neue unterziehe, und als Wittwer sich zu Sabinen Kalbs Nieren unterziehen und vertrauen lassen muß. Gleichwie es im Käse-Korbe gar sehr stinket, solcher Geruch aber nicht eben zuwider ist: Quoniam lucri, bonus odor, Suetonius an ei-

einen Ort reden solle: Also riechts im Ehestand auch nicht allezeit wohl, wenn diese böse Nebel des Kreuzes und Ungemachs einbrechen. In denen Käsen giebt es Maden, im Ehestand giebt es auch Würmer, das ist die lieben Kinder, welche in das liebe Brod, so wir ihnen gerne geben und gönnen, hinein beissen, wie die Maden die Käse. In einem weltlichen Käse Korb giebt es Zwerge mit Kümmel; und hingegen auch runde Käse. Dieses läßt sich schon vergleichen wenn ich sage, daß es im geistlichen Käs-Korbe auch zweyerley, nämlich Büblein und Mägdlein gäbe. Ein Käse, wie garstig derselbe aussiehet, so sauber kann er doch werden, wenn er geschabt und zum Tisch zubereitet wird. Eheleute, wenn sie von Sünden ganz rostig worden, so werden sie durch Widerwärtigkeit wiederum ganz rein und abgeschabet. Die Maisen fliegen offt um den Käse Korb herum, und die, so endlich hinein gekrochen, wollen gerne wieder heraus, und die heraus sind, verlangen gern darinn zu seyn. Was kann wahrhaftigeres von dem Ehestand als einem geistlichen Käse Korb gesagt werden, als daß manche, die gefreyt haben, der Weiber gern wieder loß wäre; und hingen alle junge Lecker, so noch nicht eine Frau ernähren können, denen Jungfrauen so hitzig nachlauffen, als ob sie Wachteln wären. Zwar kommet auch die Alegaster, und zischert offtmals um den Käse-Korb herum, demselben etwas abzuzwacken. Also und gleicher Gestalt wartet der höllische Alegaster, das ist der Teufel und Satanas, dem geistlichen Käse-Korb des Ehestandes auf den Dienst, bis er etwan eines beyder Eheleute in fremde Liebe lecket, Zank unter ihnen macht,

und

und einen Streit nach dem andern angerichtet. In dem Käse-Korb triefen bißweilen die Käse sonderlich, wenn sie noch neu sind: Bey Eheleuten giebt es auch manchmal nasse Augen, sonderlich im Anfang, wann sie sehen, daß es etwann nicht wohl gethan, und daß die Ehe übel gerathen möchte. Gleichwie man nun endlich die Käse, wenn sie gerathen, aus dem Korbe heraus nimmt, und durch dick und dünn über so manche Pfütze zu Markt trägt, und Geld davon löset: Also pflegen auch fromme Eheleute, wann sie durch dick und dünn der Trübsal gegangen, endlich durch die Pfütze des Todes himmlischen Markt zu halten und vor ihre unsterbliche Erde und Asche, ein unverbrüchliches Leben einzukaufen. Welches wir dann beyden neuen vor uns stehenden Eheleuten, wann erst eine friedliche Ehe vorhergegangen, von Herzen wünschen wollen. Vide Kurzweil. Redner. p. 128.

Ein anderer thät folgende

Danksagungs-Oration.

Ehrenveste, Geistliche und Weltliche, wie sie allhier versammelt, sowohl auch Ehrbare und Tugendreiche, meines Behalts Jungfer, bekannte und unbekannte Weiber.

Es thun sich Braut und Bräutigam bedanken: Warum? möchte mancher sagen: Darum, antworte ich. Es könnte wiederum einer sagen, Es ist nicht genug, darum, du must die Ursach

Ursach sagen, warum sie sich bedanken, das will ich auch sagen, nemlich, daß sie mit ihrer Gegenwart ihren Kirchengang haben wollen helffen schmücken. Nicht nur allein schmücken, sondern auch zieren, nicht nur zieren, sondern auch demselben beywohnen und mit Speiß und Trank, so viel von Gott bescheeret, vorlieb nehmen wollen. Sie bitten auch dabey, daß sie sich morgen fein wieder einstellen, und die liebe Hochzeit-Täge über in Fröhlichkeit mit wollten begehen helffen. Sie verlangen auch, daß die Herren Junggesellen keine Jungfer ungetanzet und unbesprungen vom Platz lassen wollen. Wann sie dieses alles heute oder morgen wiederum um sie verschulden können, so wollen sie solches willig und gerne thun.

Der poßirliche
Leichen-Redner.

Hoch-Edelgebohrne, Gestrenge und Hoch-Mann, Veste Frau, Gerichts-Junkerin dieses Orts,

Ingleichem:

Eine ehrbar und sehr geachte Gemeine des Dorffs mit ihren Weibern.

Ist jemand unter diesem ganzen Hauffen, der mit mir nicht in lauter Thränen gleichsam zerfliessen möchte, indem gestorben ist Frau Martha, deren Zunamen mir nicht beyfallen will, hernach aber in ihrem Circulo Vitæ, wenn man anders hat dahinter kommen können, gar deutlich wird gehöret werden. Ja wohl sage ich, in Thränen zerfliessen.

Denn

Denn, dieses werden auch die herumgränzende Städte thun, wann sie hören werden, daß Frau Marthen die Lampe ihres Lebens verloschen, von deren Händen sie so manches schönes Stück Butter empfangen. Sollten sie sehen, oder auch hören und gesehen haben, was vor ein schönes Ende sie genommen, sie würden sich doch darüber traurig stellen. Ich habe ihr aus meinem Gebet-Buch, da sie bald sterben wollte, das schöne Gebett alle Tage zu sprechen, vorgelesen, und weiß am besten, wie stille sie dazu gelegen. Acht Tage vor ihrem Tode hat sie das trostreiche Lied: Je länger je lieber bin ich allein: Im Thon: Bedenket ihr Schlösser, das siebende Gebott rc. von Wort zu Wort nachgesprochen. Wir hätten derselbigen Frauen ihren Tod an unserm Viehe merken sollen, welches zwey Wochen vor ihrem Ende in etlichen Tagen keinen Bissen fressen wollen. Es ist zu verwundern, daß bisher die Hähne immer zu Mittage gekrähet, welches ohne Zweifel den ergangenen Fall zu vorher empfunden. Offt ist unserer Schliesserin das Licht in der Hand ausgelöschet worden, wenn sie aus dem tiefen Keller etwas von Zugemüsse hohlen sollen. Daß unsern Gärtner neulich Abends die Mahre oder Alp gedrückt, deute ich auf nichts anders, als die selige Matron schon damals als ein Irrwisch des Todes herum geschweifet, und auf die Leuth, so sie werth gehalten, sich gesetzet. Ihre Milch Mäser hielt sie so reinlich, als mancher Mund Schenke seines Herrn Becher nicht halten kann. Das Gesinde, und sonderlich die Mägde hielte sie in solcher Zucht, daß man ihr billich den Namen einer Hofmei-

misterin beylegen könnte. Denn sie hatte in ihrer Jugend selbst erfahren, auf wie vielerley Art und Weise das junge Volk sich an einander verbrennen könne. Und zwar dieses nicht practice, als wenn sie selber dergleichen wären, sondern effective, das ist sichtbarlich und in der That. Manu Propria hat sie mit ihrer eigenen Hand 120 Schock Schaf-Käse gemacht, davon sie die meisten nach Hofe schicken müssen. Auch war das liebe Weib nicht ohne Kreuz: Denn sie hatte einen bösen Schenkel, und roch gar ein wenig aus dem Munde. Ingleichem hatte sie auch einen einigen Sohn, welcher in Hirschauer Krieg todt geschossen worden. Daß ihre Anwesende aber von ihren wichtigen vielen Verrichtungen so viel abgemüssiget, und mit zum Begräbniß gehen wollen, solches erkennen dieselbige mit sonderbarem Dank, und erwarten Gelegenheit, wo nicht hier auf Erden, doch an einem andern Ort um sie zu verschulden. Vide Kurzweil. Redner p. 34

N.B. Aus vorstehenden Hochzeit und Leichen-Reden ist zu sehen, daß wenn sich Leute solcher Dinge anmassen, welche sie nicht gelernet, sie sich gemeiniglich andern zum Gelächter machen und darstellen; denn es bleibet doch dabey;

Ne Sutor ultra crepitam.

Ein

Eines gewissen Dorf-Schulzen
Anrede
an einen Französischen Obrist-Lieutenant welcher auf dem Marsch mit 100 Dragonern in einem Dorf drey Tag und Nacht Rast-Lager gehalten.

Strenger, großer Kriegs-Präceptor!

Ihr, und eure Soldaten, seyd wie Läuse, und unser Dorf ist euer Grind-Kopf. Da habt ihr euch vor drey Tagen hineingefressen, und das kann euch nun weder der Teufel mit der Bürste, noch unser Schaf-Schinder mit seiner Schmiere heraus bringen. Aber versichert euch Ehrenvester und Wohlgelehrter Herr Dragoner-Meister und sehet uns an, wie ihr wollet, es sind ihrer unser gar ein fein Bißlein, wenn wir die Kämme unserer Mist-Gabeln zucken, es soll die Gemeine zu knacken genug haben. In die Bälge wollen wir uns hernach doch wohl theilen. Und wenn es doch nur dabey blieb, daß wir die Kröten bloß auf dem Kopf und hinter den Ohren suchen müssen, weil sie uns ja alles auffressen. So aber kommen uns eure Rabenäser gar in die Kleider, indem gestern Abend ein Galgen-Strick meines Brudern Sohnes Stöffel Treulichs, Frau in seine Hände bekommen, und sich so bärbeissig darinnen gemacht, daß, wenn der arme Mann nicht wär dazu gekommen, die arme Frau ziemlich hätte gebissen wer-

den können. Solchen Vöglen das Brod über den Graben hinaus geworfen, Ihr sollt kriegen, und nicht des Nachts ehrliche Weiber überschleichen. Der Teufel ist ein Schelm, wie bald ist so ein einfältiges Weib übern Hauffen geworffen. Sie haben gleichwohl Fleisch und Blut, und an solche Sachen können wir arbeitsamen Leute nicht immer denken, wie eure müßige Land Fresser. Darum bitten wir euch wohlbenannter Herr Vorstherr, ihr wollet euch mit euren Kerlen fortmachen, ehe wir euch bis ins nächste Dorf begleiten wie die Windhunde die Hasen. Essen und Trinken wollen wir endlich diese drey Tage über verschmerzt haben, ob ihr gleichwie die Fledermäuse unsere Speckseiten ausgelöchert, aber da ihr nun wollet über unsere ehrliche Weiber gerathen sagen wir: Gute Nacht! und scheret euch fort, oder wir wollen euch und euren Kerlen thun, was Simson seinen dreyhundert Füchsen gethan.

NB. Diesem Obrist-Lieutenant, welcher ein Teutscher von Geburt war, gefiel solche Rede so wohl, daß er gleich Ordre zum Abmarsch stellete, und dem Schulzen noch drey Duplonen verehrte.

An

Anstatt einer Zugab folgt ein kleines Titular-Büchlein.

worinnen, so viel möglich, die Titel hoher und niederer Standespersonen, welche als Ueberschriften auf Briefen können gebrauchet werden, zu finden.

An seine Kaiserliche Majestät.

Dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn FRANCISCO dem Zweyten dieses Namens, erwählten Römischen Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs 2c. 2c.

in Wien.

An den König von Frankreich.

Dem Allerdurchlauchtigsten, Allerchristlichsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ludwig dem XVI. König in Frankreich und Navarra 2c. Meinem allergnädigsten Könige und Herrn

in Paris.

An den König von Spanien.

Dem Allerdurchlaucheigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn CAROLO III. König in Castilien rc. Herzogen zu Burgund rc, in Madrid.

An den König in Engelland.

Dem Allerdurchlauchtigsten. Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg dem III. von Gottes Gnaden, König von Groß-Brittanien, Schottland und Jrrland, Beschützer des Glaubens rc. Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des heiligen Römischeu Reichs Erz-Schatz-Meister und Churfürst, Fürst zu Zelle, Calenberg und Grubenhagen, Graf zu Hayn und Dieffenholz rc. Meinem Allergnädigsten König und Herrn

in London.

An den König in Schweden.

Dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Gustav, der Schweden, Gothen und Wenden König, Groß-Fürsten in Finnland, Herzogen zu Schonen, Chesten, Liefland, Kahelen, Bremen, Vehrden, Stetten, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürsten zu Rügen, Herrn über Jngermannland, zu Wißmar, Herzogen zu Hollstein-Gottorp rc. rc. Meinem allergnädigsten König und Herrn

zu Stockholm.

An den König in Dännemark.

Dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Christian dem VII. zu Dännemark, Norwegen, der Gothen und Wenden König, Herzogen zu Schleßwig-Hollstein, Stormarn und Dittmarsen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst ꝛc. Meinem Allergnädigsten Könige und Herrn

zu Koppenhagen

An den König in Pohlen.

Dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Stanislaus August, König in Pohlen, Groß-Herzog in Litthauen, zu Reussen, Preussen, Mascovien, Samogitien, Kiovien, Volhinien, Podolien, Podlachien, Liefland, Schmolerski, Severien und Czernichow, ꝛc. Meinem allergnädigsten Könige und Herrn

in Warschau.

An den König in Preussen.

Dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten, Fürsten und Herrn, Herrn Friederich dem II. Könige in Preussen, Marggrafen zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Kämmerer, Churfürsten, souverainen Prinzen von Oranien, Neuschatel und Vallangin, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden und Mecklenburg, auch in Schlesien, zu Crossen Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Min-

den, Camm, Wenden, Ost-Frießland, Schweden, Ratzeburg und Mörs, Grafen zu Hohenzollern, Glatz Ruppin, ꝛc. Meinem allergnädigsten Könige, Churfürsten und Herrn

in Berlin.

An den Churfürsten von Pfaltz-Baiern.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl Theodor, Herzog in Baiern, Pfalzgraf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Erztruchses und Churfürst, in der obern Pfalz, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs ꝛc. Meinem Allergnädigsten Churfürsten und Herrn

in München oder Mannhim.

An den Churfürsten in Sachsen

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friederich August, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, auch Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs Erz-Marschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen ꝛc. Meinem Allergnädigsten Churfürsten und Herrn

in Dreßden.

An die Herren General-Staaten.

Denen Hochmögenden, Hoch-Wohlgebohrnen, Hoch Edlen, Gestrengen, Edlen, Vesten, Hochgelehrten, Wohlfürsichtigen, Hoch und Wohlweisen Herren General-Staaten der Vereinigten Niederländischen Provinzen ꝛc. Meinen ꝛc.

An

An die Hochlöbliche Eydgenossenschaft der dreyzehen Orten.

Denen Großmächtigen, Wohlgebohrnen, Edlen, Gestrengen, Ehren- und Noth-vesten, Frommen, Fürnehmen, Fürsichtigen und Wohlweisen Herren Herren Burgermeistern, Land Amman und Räthen der dreyzehen Orten Hochlöblicher Eydgenosschaft, benanntlich Zürch, Bern, Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden, Zug, Claris, Basel, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell rc. Meinen in Baden.

An den Türkischen Kaiser.

Dem Großmächtigsten und unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Achmet IV. Türkischen Kaiser, auch in Egypten, Tartarien, Arabien, Idumäa, Alexandria, Antiochia, Cappadocia, Persien und Babylonien Könige, rc.

An einen Cardinal, der ein gebohrner Fürst ist.

Dem Hochwürdigen in Gott Vater, und Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn N. der Heiligen Römischen Kirchen Cardinalen und Herzogen zu N. Meinem gnädigsten Fürsten rc.

An einen Cardinal, so kein gebohrner Fürst ist.

Dem Hochwürdigsten in Gott Vater, Fürsten und Herrn, Herrn N. der Heil. Römischen Kirche Cardinalen, Bischoff zu N. Meinem Gnädigsten rc.

An den Churfürsten zu Maynz.

Dem Hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Carl Friedrich Joseph, des Heil. Stuhls zu Maynz Erz-Bischoffen, des Heiligen Römischen Reichs durch Germanien Erz-Canzler und Churfürst, Fürst und Bischoff zu Worms. Meinem ꝛc.

An den Churfürsten zu Trier.

Dem Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Clemens Wenceslaus, Erz-Bischoff zu Trier, das Heil. Röm. Reichs durch Gallien und das Königreich Arelat Erz-Canzler und Churfürst, Bischof zu Augsburg ꝛc. Meinen ꝛc.

An einen Erz-Bischof.

Dem Hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn N. N. Erz-Bischof zu ꝛc. Des Heil. Römischen Reichs Fürst ꝛc. Meinem gnädigen Fürsten ꝛc.

NB. Ist er ein gebohrner Fürst, so wird auch Durchlauchtigst titulire, und seine übrigen Prædicata dazu gethan.

An einen Herzog insgemein.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn NN. Herzog zu N. Meinem gnädigsten Fürsten ꝛc.

An einen Grafen.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn NN. Grafen zu N. Meinem gnädigsten Grafen ꝛc.

An

An einen Kaiserlichen Generalissimum.

An Jhro Excellenz, Herrn NN. der Röm. Kaiserl. Majestät hochverordneten Generalissimum Meinem ꝛc.

An einen Kaiserlichen Residenten.

Dem Wohlgebohrnen (oder an Sr. Excellenz) Herrn N. Röm. Kaiserl. Majestät hoch bestellten Residenten der Kaiserlichen freyen und des Heiligen Reichs Stadt ꝛc.

An einen Obristen zu Pferd.

Dem Wohlgebohrnen Herren von N. Jhro Kaiserl. Majest. hochbestellten Obristen zu Pferd. Meinem ꝛc.

An ein Fürstlich Geheimdes Raths-Collegium.

Denen Wohlgebohrnen, auch hoch Edlen, Gestrengen, zum Hochfl. Hochl. Geheimden Raths-Collegio hochverordneten Herren Präsidenten, Direktoren, und Geheimden Räthen. Meinen ꝛc.

An eine Fürstliche Regierung.

Denen Wohlgebohrnen, Hoch-Edlen, Gestrengen, Vest- und Hochgelehrten zur Hochfürstl. N. Hochlöbl. Regierung hochverordneten Herren Canzler und Räthen. Meinen ꝛc.

An ein Fürstliches Consistorium.

Denen Wohlgebohrnen, Hoch-Edlen, Vesten, Hoch Ehrwürdigen und Hochgelehrten, zu Hoch-Fürstl. N. Hochlöbl. Consistorio hochverordneten Herren Präsideuten, Räthen, und Assessoren. Meinen

An eine Fürstl. Cammer.

Denen Wohlgebohrnen, Hoch Edlen, Vest- und Hochgelehrten, zur Hochfürstl. N. Hochlöbl. Cammer hochverordneten Herren Räthen, Meinen rc.

An eine Fürstl. Kriegs-Commission.

Denen Wohlgebohrnen, Hoch und Wohl-Edlen, Vesten und Hochgelehrten, zur Hochfürstlichen N. Hochlöbl Kriegs-Commission hochvertrauten Herren Räthen und Commissarien.

An einen Geheimden Rath.

Den Wohlgebohrnen Herren N. Hochfl. N. N. hochverordneten Geheimden Rath. N. Meinem rc.

An einen Hof-Marschall.

Dem Wohlgebohrnen Herren N. N. bey Sr. Hochfürstl. Durchl. Herrn Herzog N. hochverordneten Ober Hof-Marschall. Meinem rc.

An einen Hof-Meister.

Dem Wohlgebohrnen Herrn NN. auf NN. Seiner Hochfürstl. Durchlaucht zu N. hochbestellten Rath und Ober-Hofmeister.

An einen Kaiserl. Hofrath.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. von N. bey Sr. Röm. Kais. Maj. hochbestellten Hofrath.

An einen Reichs-Hofrath.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. bey Sr. Römisch Kaiserlichen Majestät hochbestellten Reichs-Hofrath.

An

An einen Fürstl. Rath und Obervogt.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. bey Sr. Hoch-fürstl. Durchl. zu N. hochansehnl. Rath und Ober Vogt zu N.

An einen Präsidenten eines Fürstl. Consistorii.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. bey Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. zu N. hochverordneten Hof und Justiz Rath, auch des Hochlöblichen Consistorii hochansehnlichen Präsidenten.

An einen Fürstl. Hofrath.

Dem Wohlgebohrnen Herrn NN. vornehmen Juris Consulto und Hochfürstl. N. Hochbestellten Hof und Justiz Rath,

An einen Fürstl. Cammer-Rath.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. Hochfürstl. N. hochverordneten Cammer-Rath zu N.

An einem Comitem Palatinum.

Dem Wohlgebohrnen NN. Herrn N. Kaiserl. Maj. Rath, auch Hof Pfalz Grafen. Meinem rc.

An eine Theologische Fakultät.

Denen Magnificis, Hochwürdigsten und Hochgelehrten Herrn Decano, Seniori und andern Doctoribus bei Hochlöbl. Theologischen Fakultät zu N.

An einen General-Superintendenten.

Dem Magnifico, Hochehrwürdigen, Hochachtbaren und Hochgelehrten Herrn NN. hochbestellten General-Superintendenten zu N.

An

An einen Superintendenten in einem Städtlein oder Flecken.

Dem Hochehrwürdigen, Großachtbaren und Hochgelehrten Herren NN. hochbestellten Superintendenten zu N.

An einen Fürstlichen Hof-Prediger.

Dem Hochehrwürdigen, Hochachtbaren und Hochgelehrten Herrn NN. Sr. Hochfürstlichen Durchl. hochansehnlichen Hof-Prediger zu N.

An einen Fürstl. Hofmeister.

Dem Wohlgebohrnen Herren N. von N. Sr. Hochfürstl. Durchl. zu N. hochbestellten Hofmeister zu N.

An einen Fürstl. Stallmeister.

Dem Wohlgebohrnen Herren N. von N. Sr. Hochfürstl. Durchl. zu N. hochbestellten Stallmeister

An einen Fürstl. Jägermeister.

Dem Wohlgebohrnen Herrrn N. von N. bey Sr. Hochfürstl. N. hochbestellten Jägermeister.

An einen Fürstl. Ober-Forstmeister.

Dem Wohlgebohrnen Herren N. von N. Hochfürstl. N. hochbestellten Ober-Forstmeistern zu N.

An einen Fürstl. Cammer-Junker.

Dem Wohlgebohrnen Herren N. von N. Sr. Hochfürstl. Durchl. N. hochbestellten Cammer-Junker zu N.

An

An einen Ritter.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. von N. Ritter des Ordens, oder des Heil. Römischen Reichs Rittern.

An einen von Adel.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N, von N, Herrn von N.

An einen Fürstl. Rentmeister.

Dem Hochedelgebohrnen und Hochgelehrten Herrn N, Hochfürstlich hochbestellten Rentmeister zu N.

An einen Fürstl. Cammer-Meister.

Dem Hochedelgebohrnen und Hochgelehrten Herrn N, Hochfürstl. N, hochverordneten Cammermeister zu N.

An einen Ober-Einnehmer.

Dem Hochedelgebohrnen und Hochgelehrten Herrn N, Sr. Hochfürstl. Durchl. N, hochverordneten Ober Einnehmer zu N.

An einen Fürstl. Leib-Medicum.

Dem Hochedelgebohrnen, Hocherfahrnen und Hochgelehrten Herrn N, der Arzney berühmten Doctori, wie auch Hochfürstl. N, hochverordneten Leib-Medico zu N,

An einen Fürstl. Geheimden Secretarium.

Dem Hochedelgebohrnen und Hochgelehrten Herrn N, Hochfürstl. N, wohlverordneten Geheimen Secretario zu N.

An

An einen Fürstl. Secretarium.

Dem Hochedelgebohrnen und Hochgelehrten Herrn N. Hochfürstl. N. wohlbestellten Secretario zu ꝛc.

An einen Fürstl. Amtmann.

Dem Hochedelgebohrnen und Hochgelehrten Herrn N. Hochfürstlich N. wohlbestellten Amtmann zu ꝛc.

An einen Doktor und Professer der Theologie.

Dem Hochehrwürdigen, Hochachtbaren und Hochgelehrten Herrn N. der heiligen Schrift Doctori, wie auch Professori Publico zu ꝛc.

An einen Doctor und Professor Juris.

Dem Hochedelgebohrnen und Hochgelehrten Herrn N. beyder Rechten Doctori, wie auch Professori publico zu N.

An einen Doktor und Professor Medicinæ.

Dem Hochedelgebohrnen, Hocherfahrnen und Hochgelehrten Herrn N. der Arzneygelehrsam: Doctor und Professor zu N.

An einen Professor Philosophiæ.

Dem Wohledelgebohrnen und Hochgelehrten Herrn N. Philosophiæ professori publico zu ꝛc.

An einen Fürstl. Agenten.

Dem Hochedelgebohrnen und Hochgelehrten Herrn N. Hochfürstl. hochbestellten Agenten zu ꝛc.

An einen Doctorem.

Dem Hoch=Edelgebohrnen, (so es ein Geistlicher, Hochehrwürdigen) Hochgelehrten Herren N.N.

{ der Heiligen Schrift / der beyden Rechte / der Artzney } berühmten Doctori.

An einen Licentiat der Rechten.

Dem Wohledlen und Hochgelehrten Herrn N. beyder Rechten Licentiato.

An die Reichsstadt Augsburg.

Denen Wohl=Edelgebohrnen, Gestrengen, Edlen, Vest= und Hochgelehrten, Ehrenvesten, Fürsichtig, Ehrsamen, Hoch= und Wohlweisen Herren Stadt Pflegern, Bürgermeistern und Rath, Löb=

An E. E. Rath zu Nürnberg.

Denen Hoch= und Wohl=Edlen, Gestrengen, Vesten, Hoch= und Wohlgelehrten auch Wohl=Ehren Vesten, Groß Achtbaren, Fürsichtigen und Wohlweisen der Kaiserlichen Freyen Reichs=Stadt Nürnberg hochverordneten Herren Bürgermeister und Rath.

An die Stadt Frankfurt.

Denen Wohl=Edelgebohrnen, Gestrengen, Edlen, Vesten, Wohlfürsichtigen, Hochweisen und Hochgelehrten Herren Schultheiß, Burgermeistern und Rath des Heil. Röm. Reichs Freyen Wahl=Stadt Frankfurt.

An

An die Reichs-Stadt Regenspurg.

Denen Wohl-Edlen, Gestrengen, Edlen, Vesten, Hochgelehrten, Wohlfürsichtigen, Hoch- und Wohlweisen Herren Cammerern und Rath des H, Röm, Reichs Stadt Regenspurg.

An die Reichs-Stadt Ulm.

Denen Hochedlen, Gestrengen, Edlen, Vesten, Ehrenvesten, Wohlfürsichtigen, Hoch und Wohlweisen Herren Aeltern, Burgermeister und Rath des H, R, Reichs Stadt Ulm.

An einen Fürstlichen Hof-Advocaten, wenn er einen Cradum hat.

Dem Wohledlen und Hochgelehrten Herrn N, wohlbestellten Hof-Advokaten zu N.

An einen Fürstl. Küchenmeister.

Dem Wohledlen und Vesten Herrn N, Sr. Hochfürstl; Durchl; N; wohlbestellten Küchenmeister zu N.

An einen Fürstl. Cammer-Schreiber.

Dem Edlen, Wohlgelehrten Herrn N; Sr; Hochfürstl; Durchl; N; wohlbestellten Cammer-Schreiber zu N;

An einen Münzmeister.

Dem Edlen und Hochachtbaren Herrn N. Hochfürstlich N, wohlverordneten Münzmeister zu N.

An einen Rent-Schreiber.

Dem Wohl Ehrenvesten und Vorachtbaren Herrn N; Hochfürstl. N; wohlbestellten Rent-Schreiber auf N.

An

An einen Forst-Schreiber.

Dem Wohl-Ehrenvesten und Vorachtbaren Herrn N Hochfürstl. N. wohlbestellten Forst-Schreiber zu N

An einen Fürstl. Bibliothecarium.

Dem Wohledlen, Hochachtbaren und Hochgelehrten Herrn N Hochfürstl. N wohlbestellten Bibliothecario zu N

An einen Fürstl. Informator.

Dem Wohledlen, Großachtbaren und Hochgelehrten Herrn N bey Sr. Hochfürstlichen Durchl. Hochfürstl. jungen Herrschaften wohlbestellten Informator.

An einen Fürstl. Sprachmeister.

Dem Edlen, Großachtbaren und Wohlgelehrten Herrn N Hochfürstlichen N wohlbestellten Sprachmeister zu N

An einen Fürstl. Fechtmeister.
Also auch an einen Tanzmeister.

Dem Wohledlen, Großachtbaren Herrn N Hochfürstl. N wohlbestellten Exercitiermeister.

An einen Fürstl. Baumeister.

Dem edlen, Großachtbaren und Kunsterfahrnen Herrn N Hochfürstlich N wohlbestellten Baumeister.

An einen Fürstl. Capellmeister.

Dem Edlen, Vorachtbaren und Wohlgelehrten Herrn NN. Hochfürstl. N wohlbestellten Capellmeister zu N

An einen Kayserl. Postmeister.

Dem Wohledlen und Hochachtbaren Herrn N; Sr; Kaiserl. Mayestät wohlbestellten Postmeister zu N

An einen Fürstl. Obervörstner.

Dem Wohledlen und Mannvesten Herrn N Hochfürstl. N wohlbestellten Ober-Förstner zu N Meinem ꝛc.

An einen Fürstl. Canzellisten.

Dem Wohl-Ehrenvesten und Vorachtbaren Herrn N Hochfürstl; wohlbestellten Canzellisten zu N

An einen Fürstl. Küchen-Schreiber.

Dem Wohl-Ehrenvesten und Hochachtbaren Herrn N Hochfürstl. N wohlbestellten Küchen-Schreiber zu N

An einen Fürstl. Korn-Schreiber.

Dem Wohl-Ehrenvesten und Hochachtbaren Herrn N Hochfürstl. N wohlbestellten Korn-Schreiber zu N

An einen Fürstl. Cammerdiener.

Dem Wohl-Ehrenvesten und Hochachtbaren Herrn N Hochfürstl. N wohlbestellten Cammer-Diener zu N

An einem Fürstl. Keller-Schreiber.

Dem Wohl Ehrenvesten und Vorachtbaren Herren N Hochfürstl. N wohlbestellten Kellerschreiber zu N

An einen Fürstl. Amtschreiber.

Dem Wohl-Ehrenvesten, Vorachtbaren und Wohlgelehrten Herrn N Hochfürstl. wohlverordneten Amtschreiber zu N.

An einen Fürstl. Hof-Trompeter.

Dem Wohl-Ehrenvesten und Vorachtbaren Herrn N Hochfürstlich N wohlbestellten Hof- und Feld-Trompeter zu N.

An einen Fürstl. Mundschenken.

Dem Wohl Ehrenvesten und Achtbaren Herrn N Hochfürstl, N wohlbestellten Mundschenken zu N.

An einen Gerichts-Verwalter.

Dem Wohl Ehrenvesten, Vorachtbaren und Rechts-Wohlgelehrten Herrn N, wohlbestellten Gerichts-Verwalter zu N.

An einen Rector eines Gymnasii.

Dem Edlen, Groſsachtbaren und Hochgelehrten Herrn N, vornehmen Polyhistri und Rectori oder Directori des Wohllöbl. Gymnasii zu rc.

An einen Dorf-Pfarrer.

Dem Wohl-Ehrwürdigen, Vorachtbaren und Wohlgelehrten Herrn N. wohlverdienten Pfarrer und Seelsorger der Christlichen Gemeinde zu rc.

An einen Diaconum oder Caplan.

Dem Wohlehrwürdigen, Groſsachtbaren und Wohlgelehrten Herrn N, wohlverordneten Caplan (oder Diacono) zu rc.

An einen Feld-Prediger.

Dem Wohlehrwürdigen, Großachtbaren und Wohlgelehrten Herrn N. wohlbestellten Feld-Prediger bey N. Wohllöblichen Regiment zu rc.

An ein ganzes Ministerium.

Denen Hoch- und Wohlehrwürdigen, Hoch- und Großachtbaren, Hoch- und Wohlgelehrten Herren Superintendenti, Seniori, Magistris und Pfarrern des H. Ministerii zu N.

An eine Aebtissin.

Der Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten Fürstin und Frauen, Frauen N. des Kaiserl. freyen Stifts N. Abtißin, gebohrner Herzogin zu rc.

An einen Verwalter.

Dem Ehrenvesten und Achtbaren Herrn N. wohlverordneten Verwalter zu N.

An einen Studiosum.

Dem Wohlehrenvesten, Vorachtbaren und Wohlgelehrten Herrn N. (beyder Rechten Studioso, der heiligen Schrift Beflissenen, (der Arzneygelehrsamkeit Beflissenen, zu rc.

An einen Magister.

Dem Wohlehrenvesten, vorachtbaren und Wohlgelehrten Herrn N. der Weltweisheit Magistro zu rc.

An einen Notarium.

Dem Wohlehrenvesten und Vorachtbaren Herrn N. Kayserl. öffentlichen geschwornen Notario zu rc.

An

An einen Fürstl. Canzley-Diener.

Dem Ehrenvesten und Vorachtbaren Herrn N. Hochfürstl. N. wohlbestellten Canzley-Diener zu ꝛc.

An einen Buchdrucker.

Dem Wohlehrenvesten, Grosfürnehmen und Kunsterfahrnen Herrn N. vornehmen Buchdrucker zu ꝛc.

An einen Buchhändler.

Dem Wohlehrenvesten, Großfürnehmen und Wohlgeachten Herrn N. der berühmten Handels-Stadt N. vornehmen Buchhändler.

An einen Kauf- oder Handelsmann.

Dem Wohlehrenvesten, und Großfürnehmen Herrn N. vornehmen Kauf- und Handelsmann zu ꝛc.

An einen Materialisten.

Dem Wohlehrenvesten, Wohlfürnehmen und Großgeachten Herrn N. vornehmen Materialisten zu ꝛc.

An einen Apothecker.

Dem Wohlehrenvesten, Wohlfürnehmen und Großgeachten Herrn N. vornehmen Apothecker zu ꝛc.

An einen Barbierer.

Dem Ehrenvesten, Vorachtbaren und Kunstreichen Herrn N. vornehmen Barbierer und Wundarzt zu ꝛc.

An einen Regiments-Feldscherer.

Dem Ehrenvesten und Kunsterfahrnen Herrn N. wohlbestellten Regiments-Feldscherer bey dem N wohllöbl. Regiment zu N

An einen Kunstmahler.

Dem Ehrenvesten und Kunsterfahrnen Herrn N beruhmten Kunstmahler zu N

An einen Goldschmied.

Dem Ehrenvesten und Kunsterfahrnen Herrn N vornehmen Goldarbeiter zu rc.

An einen Jubilier.

Dem Ehrenvesten und Wohlfürnehmen Herrn N vornehmen Jubilier zu rc.

An einen Peruquenmacher.

Dem Ehrenvesten und Wohlgeachten Herrn N vornehmen Peruquenmacher zu rc.

An einen Bürger.

Dem Ehrengeachten und Vorsichtigen Herrn N Bürger zu rc.

An einen Vater.

Herrn

Herrn N meinem Hochwerthesten Herrn Vater zu rc.

An einen Bruder.

Herrn

Herrn N Meinem lieben Bruder werde dieser zu Entsiglung.

An

An einen Schwager.

Herrn N, Meinem hochgeehrtesten Herrn Schwager zukomme dieses zur Eröffnung

An einen Vetter.

Herrn N. Meinem hochgeehrten Herrn Vetter zu ꝛc.

An einen guten Freund.

Herrn NN. Meinem werthesten Freund in N.

Register

über diesen Brief-Steller.

A

Abdankung nach dem Hochzeit Essen 107
Abschied eines Bräutigams an die Gäste 15
eines Schulmeisters und Organisten 240
Abschieds-Compliment an einen Patron 140
an seines gleichen 44
an ein Frauenzimmer 59
Anerbietungs-Compliment an einen Freund 47
Anmeldung bey einem Patron 140
Anrede an einen Freund, so man besuchet 58
an einen Obrist-Lieutenant 161
an ein Frauenzimmer 55
sich zu recommendiren 57
Abschlag-Schreiben über zugefügtes Unrecht 136
dessen Antwort darauf 137
wegen zugefügter Unbilligkeit 138
Antwort auf einen Neu Jahr-Wunsch 75

B

Bescherkungs-Compliment an einen Bräutigam 48
Bewillkommungs-Compliment 46
Bitt-Compliment an eine Jungfer zum Tanz 53
an ein Frauenzimmer um

Re-

Rekommendation 141
um etwas Geld 55
Bitte um ein Amt an einen Fürsten 64
um Rekommendation bey einem Freund 65
Bitt-Schreiben um Rekommendation eines, so reisen will 67
dessen Dank-Schreiben darauf 68
an eine Jungfer 68
an einen Churfürsten, darinn ein Handelsmann wider seine Glaubiger um einen Schutz anhält 90
an ein gesammtes Dom-Capitel, um Anhaltung eines Dienstes 92
dessen Dank-Schreiben darauf 93
an einen gesammten Rath einer vornehmen Stadt, darinn eine Wittwe um ihre zu fordern habende Zinse anhält 94
um ein Viaticum 133
einen Fehler nicht übel zu nehmen 133
dessen Antwort darauf 134
worinn ein Creditor seinen Debitoren zur Bezahlung ansucht 148
Bürgschaft-Leistung vor einen Gefangenen 130

C

Condolenz-Compliment bey Sterbens-Fällen 50
an einen Mann 51
an eine Jungfer, so unpaß 51
Abschied bey derselben 51
bey einem Trauer-Fall 52
Compliment bey Uebergebung eines Hochzeit-Geschenks 17

am neuen Jahr 28
bey einer Visite 40
bey Wiederkunft aus der Fremde 41
bey einem Abschied 42
bey Kranken zu besuchen 55
bey desselben Abschied 56
wenn man ungefähr eine bekannte Person unvermuthet antrift 59
Compliment-Schreiben 138
Contrakt bey Aufdingung eines Lehr-Jungen. 126

D

Danksagung an eine Jungfer, mit der man tanzt 43 44
Danksagungs Oration bey einer Hochzeit 157
Dank-Schreiben wegen versprochener Beförderung. 68
wegen eines Dienstes 147
Dienst suchen 136

E.

Einladung zur Leich-Begängniß 113
zur Kinds-Tauf 141
Eröfnung ehelicher Zuneigung 1 6
dessen Antwort darauf 116

F.

Form einer gerichtlichen Cession in Schuld-Sachen

G

Gevatter-Brief 109. 151. 152

Gevatter-Bittung, nur mündlich 110. 111
Glückwünschungs-Compliment bey Kinds-Tauffen 5
bey Hochzeiten 9
Glückwünschungs-Schreiben 144
dessen Antwort darauf 145
dessen Antwort darauf 145
an eine Jungfer 146
dessen Antwort darauf 147
zum neuen Jahr 70
dessen Antwort darauf 71
an eine Jungfer 69. 140
dessen Antwort darauf 77
bey einer Ehe-Verlöbniß 144
Gratulation an einen Bräutigam 12
bey einer getroffenen Mariage 37
zu einem neugebohrnen Erben 38
auf einen Geburts- oder Namens-Tag 38
bey wieder erlangter Gesundheit 39
an einen vornehmen Mann zum neuen Jahr 74
an einen, so einen Dienst bekommen 75
dessen Antwort darauf 74
wegen erlebten Namens-Tag 81
die Antwort darauf 82
Gratulations-Complimenten an Geburts- und Namens-Tägen, auch neuen Jahr 23
dessen Antwort darauf 23. 75
bey Gastereyen 25
dessen Antwort darauf 25
am neuen Jahrs-Tag 28
dessen Antwort darauf 28. 75

H.

Hochzeit-Brief 107 108 150
dessen Antwort darauf 150
Hochzeit Compliment 36
dessen Antwort darauf 36
bey einer Schänkung 27
bey einer getroffenen Mariage 37
bey einer Abdankung 107
Hochzeit Redner, der lustige 154
Honett sich aufzuführen 60-63

J.

Invitation an ein Frauenzimmer zum Tanz 13
an einen guten Freund 66
dessen Antwort darauf 67

K.

Kaufbrief so der Kauf vor baar Geld gewesen 95
über verkaufte Aecker 96
Kauf Contrakt vor baares Geld 125

L.

Lehrbrief bey einem Handwerk 127
Leichenprediger der posirliche 158
Liebes-Schreiben 114
dessen Antwort darauf 114
Lob-Brief an eine Jungfer 87
Schreiben an dieselbe 88
dessen Antwot darauf 89

M.

Manier zu reden bey Leich-Begängnissen 18
bey Besuchung eines Kranken 18
beym Abschied desselben 19
bey einem Trauerfall 20

bey denen Leidtragenden 21
bey dessen Abschied 22
Manierlich sich aufzuführen 60 : 62
Mieth-Contract über ein Wohnhaus 97
über ein Bräuhaus 149
N.
Neuer Jahrs Wunsch 82
an einen Fürsten 84
an eine Fürstin 85
an eine Jungfer 104
an einen vornehmen Mann 105
an seines Gleichen 105-106
O.
Obligation, worinnen einer seine eigene Person, samt Haab und Gut verschreibet 99
um Darleihen eines Geldes 101
ohne Verpfändung 102
mit Verpfändung Haab und Güter 102
Oration bey einer Hochzeit 157
P.
Paß eines Soldaten 134 135
Pathen-Wunsch 112
Q.
Quittirung eines Kaufbriefs vor baares Geld 95
über verkaufte Aecker 96
auf einen Abschlag 98
über einen Zins abzustatten 99
über einen empfangenen Wechsel 99
R.
Receß zum Voraus 117
Rekcommendations-Schreiben schriftlich zu übergeben 56

oder

oder mündlich zu thun 54
Anrede bey desselben 58
beym Abschied 58
Recommendation um ein Amt anzuhalten 65
dessen Antwort darauf
bey einem Herrn in Dienst zu treten 132
Rede bey Conferirung eines Dienstes 135
Regeln, sich in Compagnien klüglich und honett aufzuführen 60.65

S.

Schadlos-Schreibung 130
Haltung 153
Schein über ein versetztes Gut 101

T.

Tausch-Brief 116
Termins Ankündigung 153
Testament der ersten und andern Ehe 119
udd letzter Wille 122
Titul, an Seine Kaiserliche Majestät 163
an den König in Frankreich 163
an den König in Spanien, in Engelland und in Schweden 164
an den König in Dänemark, in Polen, und in Preussen 165
an den Churfürsten von Pfalz-Bayern 166
an den Churfürsten in Sachsen 166
zu Maynz und Trier 168
an die General-Staaten 166
Eydgenossenschaft in der Schweitz 167
an den Türkischen Kaiser 177
an einen Cardinal 167
an einen Erz-Bischof, Herzog, Grafen 168

Titel

Titel, an einen Generalissimum, Residenten, Obristen, Fürstl. Raths-Collegium und Consistorium, Fürstl. Regierung, Kammer, Kriegs-Commißion und Geheimden Rath 169 170
an einen Hof Marschall. Hofmeister, Kaiserl. Hofrath, Reichshofrath, Fürstl. Rath, Hofrath, Cammerrath, Präsidenten, Comitem Palatinum, Theologische Facultät, Genral-Superintendenten, Superintendenten, Fürstlichen Hof-Prediger 170-172
an einen Hofmeister, Stallmeister, Jägermeister, Ober-Forstmeister, Cammer-Junker 172
an einen Ritter, einen von Adel, an einen Rentmeister, Cammermeister, Ober-Einnehmer, Leib-Medicum, Geheimden Secretarium
an einen Fürstlichen Amtmann, Doctor und Professor der Theologie, Jurisprudenz, Medicin und Philosophie, einen Agenten und Licentiaten 174-175
an die Reichsstadt Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Regenspurg, Ulm 195-176
an einen Fürstl. Advocaten, Kuchenmeister Cammerschreiber, Münzschreiber, Rent-Schreiber, Forstmeister, Bibliothecarium, Informatoren, Sprachmeister, Baumeister und Capellmeister 175-177
an einen Postmeister, Canzellisten, Kuchen-Schreiber, Kornschreiber-Cammerdiener und Kellerschreiber 178

Titel

Titel, an einen Amtschreiber, Trompeter, Mand
schenken, Verwalter, Rectoren, Pfar
rer, Diaconum, Feldprediger, Minist
rium, Aebtissin, Verwalter, Studio
sum, Magister, Notarium, Canzleydie
ner, Buchdrucker, Buchhändler, Han
delsmann, Materialisten, Apotheker
Balbierer, Feldscherer, Kunstmahler
Goldschmied, Jubilier, Peruquenma
cher, Bürger, Vater, Bruder, Schwa
ger, Vetter, Freund 179 bis 18

Voraus-Receß 11

Widerruf in Injurien Sachen 13

ENDE.

X V. 89
VII. 89

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Der nach der neuesten Mode eingerichtete Complimentarius wie auch allzeit fertige accurate Brief-Steller ...

Augsburg 1792

Epist. 183 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10402562-6
VD18 14652978-001